

Aus der
volksmässigen Ueberlieferung
der Heimat.

Von
P. Armand Baumgarten.

IX. Geburt, Heirat, Tod, mit einem Anhang von Liedern.



Vorrede.*)

Mit der Geburt tritt der Mensch ein in das irdische Leben, dessen Lauf für ihn reich an Freuden, nicht selten aber noch reicher an Leiden ist, in ein Leben, das an ihn so viele und mannigfache Anforderungen stellt, und das endlich Glück oder Unglück eines andern, nicht mehr endenden, dessen unabwissbare Ahnung er in der eigenen Brust mit sich trägt, trotz seiner Kürze bestimmt und entscheidet. An die Heirat knüpft sich nicht nur die Erhaltung der Gattung, sondern auch viel an Lust und Last, an Sorge und Schweiß, sie stellt Jüngling und Jungfrau in die Wende des Lebens; die Glücklichen, wenn Last und Lust einander die Wage halten! Und hat der Mensch das natürliche Ziel seiner Tage erreicht, genug gesorgt und geschafft, sich satt gefreut und gegrämt, so naht, der grossen Mehrzahl naht er sich schon früher, so naht sich der Tod und drückt ihm das müde Auge zu, lässt den Ueberlebenden nur die Erinnerung an ihn zurück, die aber, durch frommen Glauben und

*) Der Verfasser, wenn es anders erlaubt ist, diesen Namen in Betreff der vorliegenden Arbeit in Anspruch zu nehmen, sagt allen herzlich Dank, die durch mündliche und schriftliche Mittheilungen sein der Kenntniss der Heimat bestimmtes Unternehmen freundlich unterstützt haben.

4

alt ererbte Sitte genährt, immer neu wach und lebendig sich erhält. —

Daher nehmen auch Geburt, Heirat, Tod im Glauben und Brauch des Volkes eine hervorragende Rolle ein; es gilt von ihnen, was ein geflügeltes Wort von bedeutenden Weltereignissen sagt: sie „werfen“ im Leben des Volkes, des Dorfes und des Hauses „ihren Schatten“ nicht bloss hinter sich, sondern schon „im voraus.“ —



A. Geburt.¹⁾

1. Vor der Geburt.

Der Mann, welcher männliche Kinder erzeugen will, soll Karfreitag — Eier²⁾ essen. (Steinerkirchen im Traunviertel.³⁾)

Ein Weib, das es in der Zeit der Schwangerschaft übermäßig nach Fleisch „blangt“,⁴⁾ „bringt“ das Kind „nicht auf.“

Wenn es eine Schwangere nach etwas „blangt,“ und sie erhält es nicht, so kommt das Kind mit einem „Mail“ (Mahl) auf die Welt und zwar im Gesicht. Wenn aber die Kindsträgerin in jenem Augenblick schnell genug mit der Hand hinter sich an den Rücken fährt, so kriegt das Kind das „Mail“ am Rücken. (Altmünster.)

Einst lebte ein gottloses Ehepaar, besonders fluchten oder „scholten“ Mann und Weib in einem fort, so dass es ein Graus war. Da kam dem Weibe, das wieder einmal mit einem Kinde gieng, seine Stunde. Die „Geburt“⁵⁾ „fuhr nur,“ wie der Er-

¹⁾ Der Verfasser bemerkt, dass die Arbeit ihren Gegenstand wol nicht erschöpfe, aber doch einen gewissen Grad von Vollständigkeit erreiche. Ob ein bestimmter Glaube und Brauch noch unter dem Volke Gelung habe, ist oft sehr schwer zu bestimmen. Wo es möglich ist, soll davon Andeutung geschehen.

²⁾ Eier, an diesem Tag gelegt. Hie und da färbt man sie nicht, sondern trägt sie, so wie sie sind, am Ostersonntag früh zur Weihe; nur zwickt man an der Spitze die Schale etwas ein, dass die „Weich hinein kann.“

³⁾ Von nun an ohne diesen Zusatz angeführt.

⁴⁾ „Mich belangt nach etwas,“ es ist mir, als möchte ich darnach langen. Schwangere haben allerlei Gelüste, daher die Redensart: „Blängi sein, wierá schwangers Weib.“

⁵⁾ Missgeburt.

zähler sich ausdrückte, aus dem Mutterschooss, erhob ein grässliches Geschrei und lief die Zimmerwand hinan. Man wusste weder Rath noch Hilfe, bis man endlich doch Muth gewann, förmlich Jagd auf das Unding machte und es todtschlug.¹⁾ (Pettenbach.)

Vor vielen Jahren lebte irgendwo ein Mann, der hatte die schlimme Gewohnheit, seine Kinder Affen zu schelten. Da „kam“ einmal sein Weib „nieder,“ und sieh, da gebaß sie in der That ein affenähnliches Geschöpf. Man liess der Misgeburt bis auf den Tod zur Ader. —

Fromme Mütter benutzten einst, wenn sie guter Hoffnung waren, eigene Gebete oder Gebetbüchlein, „heilsame und geistliche Mittel für schwangere Frauen während ihrer Tracht.“

Wenn man Nachts um die „Höfang“ (Hebamme) holt, soll man ein Stücklein Brot einschieben, damit man über keine „Irrwurzen“²⁾ steige. (Aspach.)

Auch „Fürchtboanl“ oder „Wegweiserl“³⁾ steckt man zu dem Gang in die Tasche, oder es schiebt sie einem ein anderer hinein. —

Wenn ein Weib der Niederkunft nahe ist, und man geht um die Hebamme, so soll man, damit die Hilfe nicht zu spät komme und in Folge davon Mutter und Kind Schaden leiden, fein andächtig beten; denn auf einem solchen Gang thut „es“ einen gar so gerne „weisen.“⁴⁾ (Rainbach, Innv.)

¹⁾ Jakob Grimm erwähnt in der deutschen Mythologie I., 437 (erste Auflage) eines Schwankes aus der Dresdener Sammlung Nr. 15 „Von des Müllers Sun.“ Es heist da: „Da er erst von deinem leib kam, da fuor ez pald hin und entran hin uff zuo dem fürst empor.“ —

²⁾ Beitrag I, S. 138. — „Á weng á Brot,“ sagt der Bauer, indem er zu einem Gang etwas Brot einsteckt, „is á guetá Gfärt“ (Gefährte).

³⁾ Kleine, rundliche, mit Oeffnungen wie Augen versehene Knochen im Schädel des Schweines.

⁴⁾ „Es weist einen,“ es führt einen, besonders auf bekannten Wegen, in die Irre.

2. Die Geburt selbst.

Der Kaiserschnitt.

Kaiser Karl,¹⁾ andere nennen statt eines Karls einen Leopold, ist ungeboren aus seiner Mutter Leibe geschnitten worden. Dann ward er hintereinander in die Leiber von sechzig frisch geschlachteten Schweinen gelegt. So wurde er „aufgebracht.“

Die neugeborenen Kinder werden aus dem Bach oder Fluss, aus dem Walde oder aus der Grube geholt.

Die Wöchnerinnen „reisen nach Rom.“²⁾

Vormals sahen die Leute, wenn ein Kind zur Welt kam, fleissig nach, in welchem Stern es geboren sei, und erkannten daraus seine künftigen Geschicke. —

Als einst ein fahrender Handwerksbursche in einem Bauernhofe übernachtete, lag die Bäuerin eben in den Wehen. Er forderte die Leute auf, insgesammt mit ihm zu beten, damit das Kind nicht in dieser Stunde, sie sei eine „unglückliche,“ zur Welt käme. Aber es geschah dennoch. Da gab er den schwer bekümmerten Eltern den Rath, das Knäblein „abzurichten,“ dass es, was es immer thue, in „Gottes Namen“ thue. Sie befolgten den Rath, und der Kleine gewöhnte sich daran, er mochte, was immer anheben, jene Worte auszusprechen. Zum Jüngling herangewachsen, wollte er sich in der That einmal erhängen, ja er hieng schon am Stricke: da riss dieser. Er hatte „in Gottes Namen“ sich ihn um den Hals geschlungen, und nun war er für's ganze Leben „erlöst.“

Einst wurde ein Knäblein geboren, und die Hebamme erkannte,³⁾ dass es ihm „beschaffen“ wäre, einst gehängt zu

¹⁾ Historisch ist es, (Pierer's Universal-Lex. V, S. 772) dass der erste Kaiserschnitt an einer Lebenden (in der neueren Zeit) von einem Schweineschneider, Nuffer, 1500, an seiner Frau glücklich verrichtet wurde.

²⁾ Noch einmal werde darauf verwiesen, dass unser Volk die Milchstrasse die „Romstrasse“ hiess. Vielleicht besteht ein Zusammenhang.

³⁾ Karl Weinhold („Die deutschen Frauen in dem Mittelalter“ etc.) sagt S. 32: „Ist ein Mensch geboren, dann nahen die Nornen und bestimmen dem Kinde Glück oder Unglück, je nachdem sie die Fäden nach Ost und West, oder nach Nord spannen.“

werden. Die Eltern waren trostlos, wachten jedoch mit geschärfster Sorgfalt über das Söhnlein. Als er grösser wurde, fiel es ihm auf, dass die Eltern ihn gar oft so voll Wehmuth anschauten, und er drang wiederholt in sie, ihm den Grund zu sagen. Die Mutter theilte ihm endlich die Sache mit. Auf das hin nahm er Abschied von ihnen, auf Nimmerwiedersehen, und zog in die Fremde. Er stand bei einem vornehmen Herrn als Bedienter ein. Nachts schlief er mit dem Hausknecht in einem Bette. Dieser hinterbrachte nun nach einiger Zeit dem Herrn, dass sein „Schlaf“¹⁾ jede Nacht, wenn alles im Schlummer liege, aus sei. Der Herr, der sich selbst hievon überzeugen wollte, passte die nächste Nacht auf und schlich dem Burschen leise auf dem Fusse nach. Dieser begab sich in eine nahe Kirche und betete daselbst aufs andächtigste. Auch die zweite und dritte Nacht folgte er ihm auf seinem Gange. Das dritte Mal schlief aber der junge Mensch im Betstuhle vor Ermüdung fest ein, und sieh, da senkte sich, der Herr war von allem Augenzeuge, von oben ein Strick herab, und Engel hängten den Schlaflenden daran auf. Dieser erwachte erst, als dieselben ihn bereits wieder losgemacht. Nicht lange darauf starb er eines natürlichen Todes.

Der „Nabelstrang“ wird sieben Jahre lang aufbewahrt, und sodann wird der Knoten, womit er gebunden ist, gelöst, und der Strang im Gottesacker eingegraben. Das Kind wird dann recht gescheidt.

Wenn ein Kind sieben Jahre alt ist, und es löst den Knoten selbst auf, womit der Nabelstrang gebunden wurde, so lernt es leicht.

So viele Knöpfe am Nabelstrang sind (bei der ersten Geburt), so viele Kinder bringt die Mutter noch zur Welt. —

Wenn ein Kind ein sogenanntes „Gwändl“²⁾ eine Art zweite Haut, mit auf die Welt bringt, so ist es ein „Glück-

¹⁾ Schlafgeselle, Bettgenosse.

²⁾ Karl Simrock in seinem „Handbuch der deutschen Mythologie mit Einschluss der nordischen“ S. 204 bemerkt, dass dieses „Gwändl“ wel-

kind;“ das „Gwándl“ wird sorgfältig aufbewahrt. Ein „Glückskind“ ist auch jenes, das an einem „neuen Sonntag,“ d. h. an einem (dem ersten) Sonntag, der auf den Neumond einfällt, geboren wird. Es lernt besonders leicht und soll daher studiren.

Das neugeborne Kind wickelte man einst (Vorchdorf) in ein Hemd des Vaters, damit dieser es recht lieb hätte.

Um Weyer wurde es vor alter Zeit unter den Ofen gelegt. Der Vater hob es sodann auf und nahm es in die Arme.¹⁾ Dieses geschah, so erklärte es der Erzählende, damit aus dem Kind ein recht demüthiger Mensch werde.

Die Haare, welche ein Kind schon mit auf die Welt bringt, heissen „Judenhárl,“ und man sagt, dass sie alle ausgehen müssen. —

3. Das erste Bad.

Besondere Bedeutung hat das erste Bad des Neugebornen.

Das erste Bad eines Kindes schüttet man, ist das Kind ein Knabe, zu einem Apfelbaum, das eines Mädchens zu einem Birnbaum. Hie und da ist es auch Brauch, dass der betreffende Baum fortan dem Kinde gehört, ja dessen Namen trägt. Dortt er ab, stirbt auch das Kind bald.

In das erste Bad legt man einen Rosenkranz, damit das Kind gerne bete, ein Ei, damit es keine „Oass“ bekomme, oder ein Geldstück, damit es ihm nie im Leben an Geld

ches nach ihm „Glückshaube“ oder „Helm“ heist, „sorgfältig aufgehoben oder unter der Schwelle vergraben ward. Man wähnte, der Schutzgeist des Kindes (nordisch: Fylgja) oder ein Theil seiner Seele habe darin seinen Sitz. Myth. 829.“

¹⁾ Weinhold: „Deutsche Frauen im Mittelalter“ etc. S. 78 bezeichnet dies als eine altgermanische heidnische Sitte: Nachdem das (neugeborne) Kind vom Vater aufgehoben war, wurde es gebadet, mit Wasser begossen und ihm dabei ein Name gegeben. Wer den Namen gab, musste auch ein Geschenk geben. Wenn das Kind den ersten Zahn bekam, wiederholte sich das letztere.

mangele; nur muss dieses Geldstück, hat man es wieder aus dem Bade genommen, einem Armen geschenkt werden.

Auch einen Kalender legt man ihm ins erste Bad; es lernt dann leicht, wird nicht dumm und einfältig;¹⁾ oder man schiebt einen solchen in den Grund der Wiege, wenn man das Kind zum ersten Male hineinlegt.

Soll das Kind blondhaarig werden, gibt man in das erste Bad etwas weisse Schafwolle.

Wird ein Mädchen das erste Mal gebadet, soll man ihm eine Spule in's Bad legen, dann wird es eine brave Spinnerin.

Wenn das Kind das erste Bad in einem Waschwändl erhält, das rinnt, kann man ihm das Bettnässen nicht abgewöhnen. —

4. Das Gevatterbitten.

Während die Hebamme dem Kinde das erste Bad bereitet, macht sich der Vater auf den Weg und geht Gevatterbitten. In der Regel hat er es mit seinem „Gegentheil“ (Eheweib) schon ausgemacht, wer zum Pathen oder zur Pathin zu wählen sei, und es diesem auch schon gelegentlich zu verstehen gegeben, dass die Wahl ihn getroffen habe.

Ehemals beugte der Kindsvater beim Gevatterbitter ein Knie und bat dem Erkornen, „das christliche Werk zu verrichten,“ oder „aus einem Heiden einen Christen zu machen.“ (Innviertel.)

Wer Gevatterbitten geht (Mühlviertel), in der Regel geht der Vater selbst, — wer das erste Mal Vater wird, geht immer in eigener Person, — bleibt, am Hause des Gevatters angelangt,

¹⁾ Noch hört man auf einen einfältigen Menschen die Redensart anwenden: „Er ist á rechtá Bedázápfel.“ Rupert Gansler gibt in dem Buche: „Der Lugenschmid,“ 2 Theile, Augsburg und Dillingen 1698, diesen Namen einer von ihm gezeichneten Charakterfigur, dem einfältigen, abergläubischen Bauern: „Peter Zapfel.“

vor der Thüre stehen (einst wenigstens war dies Brauch) und liess den Gevatter ersuchen herauszukommen.

Wenn dieser sich zeigte, beugte er ein Knie vor ihm und bat ihn, „das christliche Werk zu verrichten.“ Dieser hob ihn bei den Händen auf¹⁾ und gab sein Jawort. Gewöhnlich wurde sodann der Vater, und das ist noch üblich, von dem Gevatter bewirthet. —

¹⁾ In einer längeren Anmerkung findet hier einiges Platz, was wir statt mit den deutschen Worten: Wohlstandsgebrauch, Umgangssitte gerne mit dem Fremdworte: Etiquette bezeichnen. Alles folgende war, ist theilweise noch Brauch und Herkommen. —

Kommt der Bauer mit anderen zusammen, so unterscheidet er genau, ob es Fremde oder Bekannte sind. Auch Fremde, d. h. Leute, welche er gar nicht kennt, pflegt er anzureden, d. h. er spricht sie mit ein paar, wenn auch nichtssagenden Worten an; er kann es nämlich nicht leiden, dass Menschen, ohne ein Wort zu sprechen, an einander vorübergehen. In der derben Redensart: „Sogar á Sau thuet áin Granssá, wan's bár o an (wenn sie bei einem) vábigeht,“ liegt jedenfalls ein Fonds echt natürlicher Gemüthlichkeit. Solche Anredeformeln sind: „Guetn Moring, guetn Abend!“ Zu Arbeitenden sagt man, „Fleissö, fleissö,“ oder „Nöt gar z' fleissö!,“ und diese antworten: „Ja, á weng,“ oder „gar á weng!“ Zu eben solchen in der Frühe: „Á schon áf,“ oder „á schon fleissö!,“ Abends: „Machts bald Feirabend,“ oder „feiern, feiern!“ Ehemals war weit und breit der katholische Gruss gang und gäbe: „Gelobt sei Jesus Christus“ oder „t' sei Christás,“ „t' seig Sö Christ!“

Wenn aber der Bauer mit Bekannten, besonders mit „Freunden“ und Nachbarn, zusammentrifft, so ist das „Grüssn“ Sitte. Mit einem „Grüss di Gott, Bruedá, Schwagá, Gvadá etc.“ reichen sie einander die rechte Hand, drücken und schütteln sie herzlich. —

Als freundlichster Willkomm aber gilt das „Umpfahá,“ indem jeder von beiden die Arme um den Hals des andern gibt und das Haupt, manchmal auch das Gesicht desselben, an seine Brust zieht oder drückt. Der Kuss als Begrüssung ist etwas dem Bauern Fremdes. Nur ganz kleine Kinder „bussn,“ küssten zum Grusse; etwas grössere müssen schon das „schön Hándál“ (die rechte Hand) zum Gruss reichen oder „hergöbn.“ Wie beim „Grüssn“ reicht auch beim „Pfüetn“ einer dem andern die Rechte mit einem „Pfüet di Gott!“ „Vágelt dá's Gott!“ Ein „la dá Zeit“ oder „lá dá dáweil,“ bekommt der Scheidende als Daraufgabe. —

Wenn jemand die Stube betritt, und der Bauer will ihm Achtung und Wohlwollen bezeigen, so legt er den Laib Brot und ein Messer

Einst muss es Brauch gewesen sein, dass der Vater das Geschlecht des Kindes, das er aus der Taufe zu heben bat, ohne Worte andeutete oder zu erkennen gab. In der Dichtung unsers Landsmannes Maurus Lindermayr: „Der versoffene Hans,“ oder: „So bessert man Trunkenbolde,“¹⁾ in drei Aufzügen, fragt S. 63 Hans seinen Sohn, von welchem er eben die Nachricht bekommt, dass sein Gevatter neuerdings da sei, ihn zu bitten, „dass er das christliche Werk verrichte,“

„Waist nöt, das wollti Knie dá Gvadá z'erst hat bogn?“

Und fast unmittelbar darauf erläutert er diess durch folgende Worte:

„Beim rechten is's á Göd, beim denken²⁾ is's á Godn.“ —

auf den Tisch, mit den Worten: „Geh, schneid a!“ Das Gegentheil wird als ein Zeichen von Misachtung und Misgunst angesehen, und der so behandelte sagt hierüber: „Nöd einmal aschneidn hat er mich lassn.“ —

Thun die Männer sich bei einem Trunk gütlich, seien es die Hausleute unter sich, oder dass Besuch da ist, oder dass der Bauer im Wirthshaus es „Freunden“ oder Nachbarn „oan Mal bringt,“ so lautet der Trinkspruch stets: „I bring dá's,“ und die Erwiedergabe: „Gsögn dá's Gott!“ Der es einem andern bringt, nimmt den Krug, wenn dieser einen Deckel hat, geöffnet in die Hand, schwingt ihn etwas, sagt zu dem Nachbarn hin: „I bring dá's,“ erhält dasselbe Wort erwiedert, thut sodann einen Trunk und schiebt den Krug dem zu, welchem es gebracht ist. Stets kreiset auf einem Tisch zu derselben Zeit nur ein Krug, woraus alle trinken. Das „Anstossen“ ist oder war wenigstens dem Volke fremd. Auch hört man nur selten einen dem andern mit den Worten zutrinken: „Gsundheit“ oder: „zur Gsundheit!“ —

Wird einem Armen eine Gabe gereicht, und er spricht dafür den gewöhnlichen Dank: „Gelt's“ oder: „vágelt's Gott!“ aus, so entgegnet der Geber: „Gsögn dá's Gott!“ Dasselbe ist der Fall, wenn Kinder von Eltern, „Freunden“ (Verwandten) oder jemand anderm Geschenke erhalten. —

Tritt jemand in ein Haus, und die Leute sitzen eben beim Essen, so sagt er: „Gsögn Gott“ oder: „Gsögn enk's Gott“ und sie antworten: „Miá (wir) bedanken ins!“ —

¹⁾ Gelegentlich sei hier des Spruches erwähnt: „Der Rausch hat drei gute Eigenschaften; er macht reich ohne Geld, stark ohne Kraft, gescheit ohne Verstand.“ —

²⁾ Link.

(Pettenbach.) Wer Gevatterbitten geht, soll einen „Haselstecken“ mitnehmen und bekommt beim Gevatter „Eier in Schmalz“ zu essen; mittelst des Haselsteckens gab ein solcher auch, ohne es ausdrücklich zu sagen, alsogleich zu verstehen, ob das Neugeborne ein Knabe oder ein Mädchen sei. Liess er nämlich die rechte Hand auf dem oberen Ende des Steckens ruhen, so dass sie dieses verdeckte, war es ein Knabe; ein Mädchen aber, wenn er den Stecken weiter unten fasste, so dass dieser zu einem Theile aus der umschliessenden Hand hervorsah.

Es finde hier eine etwas ausführlichere, im Ton lebendiger gehaltene, local gefärbte Darstellung dieses Actes Raum.

(Windischgarsten.) Statt des Vaters geht manchmal auch der „Moar“ (Maier, Oberknecht) in's Gevatterbitten. Die dick besohlten, stark genagelten Schuhe sind tüchtig gepechelt, die grünen Wollstrümpfe frisch gewaschen, die „gámslederne“ (Hose) wird von grünen, goldverzierten „Hátschn“ (Hosenträgern) gehalten; die bessere Lodenjacke, und wenn möglich, ein mächtiger Blumenstrauss am Hute vollenden den festlichen Aufputz. So wandert er, allgemein bewundert, von manchen wohl auch still beneidet, dem Hause des Gevatters zu, meist eines „Freundes“ oder Nachbarn. Mit dem Grusse: „Gelobt sei Jesus Christus“ tritt er ein in die Stube. Zwei, drei Male streicht er das geschlichtete Haar nach vorne und dreht den Hut in der Hand, bis er endlich anhebt:

„Unter der Hütt'n und ober der Hütt'n (?)
 Schickt mich mein Bauer ins Gvaterbittn,
 Und er lasst eng recht schön bittn,
 Ös mecht's n' Kopf nit schüttn (schütteln)
 Und iem das christlö Werk verrichtn;
 Ös mecht's bald nachö kemá
 Und án Beudl vollá Geld mitnemá!“

Hat er diese Reime aufgesagt, setzt er das übrige in Prosa auseinander und nimmt sodann am Tische Platz. Der Bauer leistet ihm Gesellschaft, während die Bäuerin ein fettes „Oar ön Schmalz“ kocht. Der Bauer redet mit ihm bei einem Krug

„Altn“ (altem Moste) von den schlechten Zeiten, dass dem und dem vorgestern eine Kuh „agschibn“ (abgestürzt) sei u. s. w. Endlich tritt die Bäuerin ein mit dem „Eier in Schmalz,“ und nun wird ihm förmlich Zusage geleistet. Er isst, und nachdem er noch dies und jenes geschwatzt und dem „Alten“ fleissig zugesprochen hat, macht er sich auf den Rückweg und erstattet, daheim angelangt, seinem Bauer, dem Vater, von allem behaglich breiten Bericht in langsamer Rede, wobei ihm sein „Nasenbrennerl“ (Tabakpfeife, besonders eine mit kurzem Rohr) wohl zehnmal ausgeht. —

Auch in anderen Gegenden des Traunviertels, die nicht so tief in den Bergen gelegen sind, war es einst Brauch, dass der, welcher einen andern zu Gevatter bat, vor diesem ein Knie bog und so sein Anliegen vorbrachte. Ein Gevatterbitter von altem Schlag liess es nicht leicht ohne den alt herkömmlichen Spruch abgehen; besonders galt dies von solchen, die aus dem Gevatterbitten-Gehn ein Geschäft machten, indem sie nur die Stelle des Vaters vertraten. Die folgende Mittheilung röhrt aus Weisskirchen her.

„I bin auf án Schimml hergrittn
 Für N. N. ins Gvadábittn,
 Ös werd's iem dö Bitt nöd áschlagn
 Und iem das christlö Werk nöd vásagn,
 Dass's iem sei Kind aus der Táf thát's höbn,
 Und dass's iem án christling Nam thát's göbn.
 Und iezt thát i halt bittn um án Oarönschimalz,
 Odár um á Fleisch, á warm's odá kálts,
 Um á weng án Most, dass i á mal kann tringá,
 Und dass i nachá widá mag springá
 Uebá Zäun und Grabn, übá Dorn und Stoan
 Zán Vadárn und zán Kindáál, zán kloan.
 Müesst's abár á bald nachá kemá
 Und müesst's á weng öppás mitnemá,
 Für's Kindel und für'n geistling Herrn,
 Dass's ös mit án Trinkgeld mögt's ehrn.

Nachá wird á weng án Össn angstöllt
 Und dazue wird allerhand Lustigs vázöhlt,
 N' Kindel und Gvadáleutn z' Ehrn;
 Das thuet enk der liebe Gott nöt váwöhrn,
 Und iezt is mei Spruch z' End,
 I bitt enk schön, dass's má nix für übl nehm't's.“ —

In der Regel wurden nur verheiratete Leute zu Gevatter gebeten. Der Gevatter und der Knabe, den er hob, heissen jeder für sich „Göd,“ zusammen „Gödn;“ die Gevatterin, die ein Mädchen hob, wie dieses selbst, „Godn“ (Ein- und Mehrzahl); die Gevattersleute „G ö d n l e u t,“ die von ihnen gehobenen Kinder „Godnkinder.“ —

Nicht leicht verweigerte¹⁾ es jemand, das „christliche Werk zu verrichten,“ auch dann nicht, wenn die daraus entstehenden Ausgaben ihm hart fielen. Hiemit stehen folgende Sagen in Zusammenhang.

Zwischen Vorchdorf und Gmunden liegt ein Acker. Der Bauer ackerte gerade, als ein fremder Mann in ärmlicher Kleidung plötzlich vor ihm stand und ihn bat, an seinem eben gebornen Kinde das christliche Werk zu verrichten. „Eh heb ich einem Hund, als dir!“, lautete die harte, unmenschliche Antwort. Der Fremde war weg, als ob er verschwunden wäre. Fortan aber schwitzte und schaffte der Bauer auf diesem „Grund“ umsonst. Dieser trug und trägt keine Frucht mehr; nicht ein grüner Halm sprosst aus dem „verwünschten“ Felde. —

Um Haag am Hausruckwald ackerte an dessen Saum ein „Ochsenbäurl“²⁾ mit seinen zwei Thieren. Da kam ein „Holzknecht“ zu ihm auf's Feld, der eben Vater geworden war, und bat ihn ums Heben. Dieser aber schlug es ab, obwol jener, die ganze Furche entlang, ihm flehend auf dem Fusse nachgieng und erst abliess, als der Ackernde das Gespann wieder umwandte. Seitdem trägt diese Furche weder Gras noch Halm. —

¹⁾ Jetzt ist es freilich schon anders! —

²⁾ Ein Bauer, der wenig Grund und nur Ochsen, aber keine Rosse hat.

Eine „Ledige,“ deren siebente Niederkunft hart bevorstand, fand nirgends mehr Aufnahme. Selbst als sie, bereits von den Wehen ergriffen, in dem nächsten Bauernhaus händeringend um „Unterstand“ flehte, wies man ihr die Thüre. Da schlüpfte sie, es war schon die Nacht angebrochen, in den Stall und genas über Nacht eines Kindleins. Eine schöne staatliche Frau leistete der Verlassenen die nöthigste weibliche Hilfe. Vor Anbruch des Tages aber, alles im Hause lag noch im tiefen Schlafe, stand sie, es war unsere liebe Frau selbst, vor dem Bette der Bäuerin und gab es dieser ein, des andern Tages an dem armen Würmlein „das christliche Werk“ zu verrichten.“¹⁾

Wenn der Laib Brot unangeschnitten in die Tischlade gelegt wird, und es kommt während der Zeit als er so liegen bleibt, jemand in's Gevatterbitten, so stirbt das Kind noch vor der Taufe. —

5. Die Namensgebung.

Den Namen des Täuflings zu bestimmen, überlassen die Eltern gemeinlich als Vorrecht den Pathen;²⁾ erst wenn diese hievon keinen Gebrauch machen, treten sie bestimmend ein. —

Die Namen der verstorbenen Kinder soll man später geborenen Geschwistern nicht geben, sonst sterben auch diese bald.

Kinder, die man „zurücktauft,“ d. h. auf einen Heiligen, dessen Tage oder Fest im Jahreskreise dem Tag der Geburt vorhergeht, bleiben nicht lange am Leben. —

6. Verhältniss der Gevattersleute untereinander und der „Godnkinder“ zu den „Gödnleuten.“

Die Gevattersleute, so nennen die Eltern die Taufpathen ihrer Kinder und werden hinwieder von ihnen so genannt, reden

¹⁾ Unsere liebe Frau vertritt hier ohne Zweifel die Stelle der grossen Himmelsgöttin Fria.

²⁾ Sieh früher: Anmerkung 1, S. 9.

einander nicht mit „du,“ sondern mit „ir, ös“ an, sie dutzen sich nicht, sondern „irzen“ sich. — Doch ist ihr Verhältniss zu einander sehr innig; sie sind, so zu sagen, Blutsverwandte, „Freunde“ geworden. Gleich innig ist das Verhältnis des Pathen oder der Pathin zu den Pathenkindern. Nicht leicht verlässt der „Göd“ seinen „Gödn;“ in allen Wechselfällen des Geschickes steht er ihm mit Rath und That, ein zweiter Vater, treu zur Seite. Der eine nimmt an dem, was den andern trifft, nicht nur herkömmlichen, sondern auch gefühlten Anteil. Bei einer Hochzeit(eines der „Godnkinder“) dürfen der „Göd“ und die „Godn“ nie als Gäste fehlen; ja sie gehören zu den angesehensten Gästen, die an Rang den nächsten Blutsfreunden völlig gleichstehen. Die „Godnkinder“ besorgen zum Begräbnis des „Gödn“ oder der „Godn“ Blumen und Kränze und umgekehrt. Ausschliesslich von seinen „Godnkindern“ zu Grabe getragen werden, gilt als ein hohes Glück. —

Der schon genannte Maurus Lindermayr spricht dieses in dem auch oben angezogenen Singspiele: „Der versoffene Hans“ in derb humoristischer Weise aus. Jöri, ein Sauschneider aus dem Pinzgau und Gevatter des versoffenen Hansen, will nämlich diesen, der im Rausche vorgeblich als Soldat angeworben wurde, wieder loskriegen und sagt in Bezug hierauf:

„I mues n' auákriegen; á Gvadá is á Gvadá.
 Gsötzt, schau, ös thát auf mi á Kinirei anstehn,
 Und wenn i iem nöd hulf, müed's grundlos indágeln,
 Und auf dá anárn Seit thát öppárn in rá Látschen
 Dá Gvadá ohne Hilf und rauschi umákrátschn:
 Was mainst, wem helfát i, wem sprung und stund i bei?
 N' Gvadárn hálfi z'erst und aft n' Kinirei.“¹⁾

Doch auch in dieser Beziehung hat das Sprichwort recht: „Keine Regel ohne Ausnahme.“ Dies findet Bestätigung in einem anderen, das da sagt: „d' Gvadáhund beissen á.“ —

¹⁾ Die gestellte Alternative veranschaulicht die Gevattertreue des Sprechenden um so kräftiger, je tiefer damals das monarchische Gefühl noch im Herzen des Volkes wurzelte. —

7. Der Weg zur Taufe.

Beim „Taufengehn“ soll man nicht „auf die Seite gehn,“ sonst kann man dem Kinde das Bettnässen lange nicht abgewöhnen.

Wenn die Person, die auf dem Wege zur Taufe das Kind trägt, „Wasser machen“ muss, so lässt sich dem Kinde das Bettnässen nicht abgewöhnen. —

Wenn ein Kind zur Taufe getragen wird, und man mit ihm während des Weges auf einem Steine Rast hält, so bekommt es nie Zahnschmerzen. —

Zum Taufengehn sollen die „Gödnleut“ neue Schuhe anziehen, damit das Kind nicht viele Schuhe zerreisse. —

8. Die Taufe selbst.

Ein Kind, das während der Taufe nicht weint, stirbt bald. Daher weckt man Kinder, die dabei schlafen, durch gelindes Kneipen u. dgl. auf, damit sie zu weinen anfangen. Aber es heisst auch (der Verfasser weiss bisher den Widerspruch nicht zu lösen), ein Kind, das bei der Taufe weint, lebt nicht lange.

Wenn man ein Kind bei der Taufe mit dem Kopf etwas an den Taufstein stösst, einige sagen, dreimal habe dieses zu geschehen, bekommt es niemals Zahnweh. Man hört sogar behaupten, dass die Leute jetzt aus dem Grunde so schlechte Zähne hätten, weil die Kinder nicht mehr am Taufsteine selbst getauft werden, sondern in der Sacristei oder im Pfarrhof. —

Zur Taufe wird dem Kinde von dem „Gödn,“ oder der „Godn,“ ein Geldstück, nicht selten ein Thaler, in die Windeln eingebunden. Dieses Stück Geld heisst das „Krösngeld“ oder der „Krösn.“¹⁾

¹⁾ Chrisamgeld. Chrisam heisst dem Volk auch Taufe: „An ihm ist Chrisam und Tauf verloren.“ Daraus erklärt sich auch die fast erloschene Redensart: „in Krösn sterben,“ d. h. in den drei ersten, oder (allgemeiner) in den ersten Tagen, bald nach der Taufe.

Einst wurden ihm auch drei Bröcklein Brot und drei Pfennige, hie und da auch einige „Palmmudl,¹⁾ beigebunden, damit der Segen Gottes bei dem Gelde bliebe. Im Mühlviertel band der Gevatter dem Knäblein das sogenannte „Westergeld,²⁾ einen Thaler und drei Pfennige, ein.

Ein Priester, der männliche Drillinge tauft, darf heiraten.³⁾

9. Der Weg von der Taufe zurück.

Bevor man diesen Weg antritt, trägt die Hebamme das Kind unter den Anwesenden herum, dass es nicht „leutscheu“ werde. —

„Göd“ oder „Godn“ sollen das Kind nach der Taufe eine Strecke Weges tragen; geräth es dann einmal in Wassergefahr, so ertrinkt es so lange nicht, als die Frist austrägt, während welcher es damals von dem Pathen oder der Pathin getragen wurde. —

10. Das „Kindlmahl.“⁴⁾

Nach der Taufe führt der Vater die Gevattersleute mit der Hebamme, auch der taufende Priester und der Schulmeister als Messner werden manchmal dazu geladen, in das Wirthshaus zu dem sogenannten „Kindlmahl.“

Auch im Hause der Kindeseltern selbst findet manchmal eine solche Bewirthung statt.

¹⁾ Weidenkätzchen aus dem „Palmbuschen.“

²⁾ Tauf-, Chrisamgeld.

³⁾ Wahrscheinlich ist hiemit nur die höchste Unwahrscheinlichkeit des Eintrittes der Voraussetzung scherzend umschrieben.

⁴⁾ Ein eigentliches „Mahl“ oder Essen findet natürlich nur statt, wenn die Vermögensverhältnisse es erlauben.

In Taufkirchen gieng nach einer Mittheilung Pillwein's¹⁾ der Vater nur mit dem Gödn, oder mit der Godn allein zur Taufe und nach ihr ins Wirthshaus. —

In Zell (Innviertel) wurde (nach eben demselben) der Tauftrunk, dessen Kosten der Vater des Neugebornen bestritt, das „Antrinken des Schratzen“²⁾ genannt.

11. Das „Weisát“³⁾ der Gevattersleute.

Am dritten Tage nach der Taufe „weisen“ die Gevattersleute der Wöchnerin. Das „Weisát“ beträgt oder betrug sechs Semmeln, hundert und ein Eier, eine „Destn“⁴⁾ Schmalz und eine schwarze Henne. (Weisskirchen.)

Am dritten Tage nach der Taufe ist das „Weisát.“ Die Gevattersleute bringen der „Kindlbetterin“ ein Geschenk, bestehend aus einem halben Pfund Seife, etwas Butter und einem Oertl⁵⁾ Schmalz, etlichen Semmeln, hin und wieder auch etwas Zucker und Wein. (Kremsmünster.)

Anderswo bringt am dritten Tage nach der Taufe die „grosse Diern“⁶⁾ im Namen der Gevattersleute folgende Geschenke ins Haus der Wöchnerin: zwei Schilling⁷⁾ Eier, zwei Mass Schmalz, sechs „gstrátö“⁸⁾ und sechs glatte Semmeln, endlich eine „schwarze Henne,“ wo möglich, eine sogenannte „Butterhenne.“⁹⁾

¹⁾ Pillwein's Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns etc.

²⁾ mhd. schrate, schraz. In Baiern (W. Mannhardt: „die Götterwelt der deutschen und nordischen Völker“ Bd. 1, S. 291) nannte man das Elfengefolge der Göttin Berchta chemals die „Schrezlein.“

³⁾ Schmeller's bayerisches Wörterbuch IV, 179: „einem weisen, offere præsentia etc. etc.“

⁴⁾ Hölzernes Gefäss, Mehl, Milch, Schmalz etc. dreinzugeben.

⁵⁾ Zwei Mass oder fünf Pfund.

⁶⁾ Obermagd.

⁷⁾ Dreissig Eier.

⁸⁾ Mit Kümmel bestreute.

⁹⁾ Eine Art Hennen ohne Schweif.

Wenn ein Weib niedergekommen ist, bringt ihr die Gevatterin eine Henne, damit sie sich eine gute Suppe kochen lasse. Der Vater aber köpft die Henne alsogleich; denn wenn sie auch nur einmal hier im Hause frässen, so würde aus dem Kinde ein Dieb. (Mühlv.)

Wenn die Gevattersleute den Eltern „weisen“, bringen sie häufig auch die „Godn-“ oder „Krösnbüchsen“ mit. Ausserdem schaffen sie auch das sogenannte „Wutzl- oder Wutzál-gwändl“ (Wutzál, das kleine Kind selbst, das kriebelt, kleine und schnelle Bewegungen macht) her. Es besteht gewöhnlich in einer Haube und in ein par Hemden. —

Hie und da (Pennewang) „weisen“ auch die Nachbarinnen und umgekehrt.

12. Die Wochen oder die sechs Wochen.

Es ist darunter die Zeitfrist verstanden, die vom Tag der Entbindung an bis zu dem der Hervorsegnung, dem ersten Kirchengange der Wöchnerin, verstreicht. — Der Zustand einer Wöchnerin ist nicht nur insoferne bedenklich, als in der That das geringste Versehen ihr Leben gefährden kann, sondern in der Zeit der sechs Wochen, und das kommt hier zumeist in Anschlag, hat es auch sonst mit ihr und dem neugebornen Kinde manche „Gfähr.“¹⁾ Damit hängt wol auch die Redensart zusammen, die man scherzend von zu ängstlichen oder eingebildeten Kranken gebraucht: „Er halt sich oder er thuet, wierá Kindlbetterin.“²⁾

¹⁾ Das Gfähr. Ein Nachtheil, eine Gefahr, deren Besorgnis in Meinung und Volksglauben ihren Grund hat. Ein Spruch sagt:

„Vil Gfähr, vil Gfahr,
Wer's glaubt, is a Narr.“

Aber auch:

„Vil Gfähr, vil Gfahr,
Wer's glaubt, dem wern's wahr.“

²⁾ Ein Sprichwort sagt auch: „Ein Weib muss bei der Geburt neun Männer Stärke haben.“

In den sechs Wochen sind die Mütter sehr der Gewalt des Teufels ausgesetzt. Er kann ihnen gar leicht etwas anhaben, in sie fahren u. s. w.; auch versuchen thut er sie häufig. (Steinerkirchen.)

(Innv., Rossbach.) Die Wöchnerin wird Abends vor dem Einschlafen, d. h. wenn Schlafenszeit ist, regelmässig „nieder gesegnet.“ Man fährt nämlich mit einem geweihten, brennenden Wachslicht dreimal im Kreis um sie herum, macht dabei jedesmal das Zeichen des h. Kreuzes und sagt:

„Ich segne dich nieder mit Christi Fleisch und Blut,
Ist für jeden bösen Feind gut.“¹⁾

Eine Wöchnerin darf keine „Semmelzipfel“ essen; diese bekommt die Hebamme oder die Auswärterin. —

Schaut eine Wöchnerin in den Backofen, so geht das Kind früher oder später durch Feuer zu Grunde. —

Wenn ein Weib, z. B. eine Nachbarin, die Wöchnerin besucht, besprengt sie beim Fortgehen Mutter und Kind mit „Weichbrunn,“ damit ihr das Kind nicht nachweine.

Ein Mann muss zu demselben Ende seine Kopfbedeckung beim Fortgehen unter den Arm nehmen.

Wenn jemand zu einer Wöchnerin durchs Fenster hineinschaut, ist es der Teufel. —

Wöchnerinnen sollen nicht durchs Fenster herein angeredet werden, sonst bekommt der Teufel über sie und das Kind Gewalt. —

Die Wöchnerin darf, wenn an der Stubenthüre geklopft wird, ja nicht: „Herein“ sagen; sonst wechselt ihr der Teufel das Kind aus. —

¹⁾ Eine heimische Redensart lautet daher: „Sich dákreuzign und dásögná.“ Es thut dies jener, der selbst Hartes erfährt oder besorgt, oder doch hört, das andere, besonders ihm näher Stehende, so etwas zu erfahren oder zu besorgen haben. Es ist eine unheimliche, fast dämonische Macht, gegen welche man sich wiederholt bekreuzt und besegnet.

Wechselbälge. So heissen die Kinder, welche der Teufel¹⁾ den Eltern statt der ihrigen in die Wiege legt, unterlässt man es, sie gehörig zu segnen.

Die Wechselbälge werden oft so gross, wie Menschenleute, jedoch selten über dreissig Jahre alt. Gemeinlich sind sie taubstumm. Auch wollen sie nicht arbeiten; es ist überhaupt schwer mit ihnen umzugehen.

„Schaut“ man „gut“ auf den Wechselbalg, so kommt, wenn dreissig Jahre vorüber sind, an seiner statt das „ausgewechselte“²⁾ Kind zurück; hat man ihn aber übel behandelt, so kommt es nie wieder. (Steinerkirchen.)

Anderswo: wenn eine Wöchnerin dem Kinde kein Amulet oder etwas Geweihtes umhängt, so geschieht es nicht selten, dass an dessen Stelle ihr ein misgestalteter Wechselbalg untergeschoben wird. —

Eine Mutter hielt aber einst bei einem solchen Versuche ihr Kind so fest, dass das Windelzeug zerriss und der „alte Mann mit dem breitkrämpigen Hute“³⁾ mit leeren Händen abziehen musste. —

Eine Wöchnerin soll ja nicht vor Ablauf der sehs Wochen über den „Dachtrapf“⁴⁾ hinaus sich vom Hause weg entfernen.⁵⁾

Insbesondere sind die neu oder erst jüngst geborenen Kinder der Gefahr ausgesetzt, beschrien, „verschrirn“ zu werden. Man hängt ihnen zur Abwehr gerne eine Feige aus Silber oder Elfenbein um den Hals, oder ein Büschelchen schwar-

¹⁾ Er tritt in diesem Falle an die Stelle elbischer Wesen, z. B. der Zwerge. Der Leser erinnere sich an Goethe's Ballade: der Erlkönig.

²⁾ So erhalten die Redensarten: „Ein Wechselbalg“ oder „wie ausgewechselt sein“ einen von vielen, die sich ihrer bedienen, nicht mehr gefühlten mythischen Hintergrund.

³⁾ Wolfgang Menzel weist in seinem „Odin“ S. 149 dessen elbischen Charakter nach.

⁴⁾ Dachtropfe, Dachtraufe. Sie bezeichnet die Gränze des eigentlichen Hausrumes.

⁵⁾ Einst wurde diese Frist von den Wöchnerinnen buchstäblich eingehalten.

zes Bockshaar. Auch etwas „Bocksbart“¹⁾ in Silber gefasst, leistet die nämlichen Dienste. ---

Auch der „Neid“ kann dem Kinde innerhalb der sechs Wochen gar leicht und gross schaden. Daher „nimmt“ man, wenn man z. B. bei Gelegenheit eines Besuches ein solches Kind zum ersten Mal zu sehen bekommt, es „bei der Nase;“²⁾ der „Neid“ vermag ihm dann nicht zu „schaden.“ —

Damit dem Kinde nicht „geschadet“ werde, kocht man ihm eine Suppe, in die man ein „Schaubrot“ einbrockt (ein Brot, das in einem Bäckerladen zur Schau ausgelegt war). —

Wenn man dem Kind zu essen gibt, es „füttert,“³⁾ und es treten eben arme Leute, Fahrende oder gar Zigeuner in die Stube und sehen es mit an, so gibt man den ersten oder doch einen Bissen, man nennt ihn den „Neidbissn,“ dem Hund oder der Katze, damit „es,“ falls wirklich eine „Verneidung“ vorgekommen wäre, dem betreffenden Thiere, nicht aber dem Kinde „schade.“⁴⁾

Wenn daher ein Kind, ohne dass man einen natürlich zureichenden Grund anzugeben vermag, zu kränkeln und siechen anfängt, so sagt man: „Es habe den Neid.“

Nicht nur, dass es gewisse Leute gibt, die solche Augen haben, dass sie allem, was sie mit einer Regung des Neides anschauen, sicher und gewiss schaden, es hat jeder Mensch eine Stunde im Jahre, wo er jedem Ding, das er anschaut, schadet, und „sollt es auch nur ein Zaun sein, er muss krachen.“⁵⁾

¹⁾ Eine Pflanze, *tragopod. Lin.* Der Bock ist Thier des Donnergottes, der auch Lebens- und Heilgott war.

2) Damit hängt vielleicht die Redensart zusammen: „Nimm dich selbst bei der Nase,“ d. h. sieh zu, dass du nicht beschrien werdest, in's Geschrei kommest etc. etc.

³⁾ Kein derber, vielmehr ein gemütlicher Ausdruck, der nur die Ohnmacht, Hilflosigkeit des Kindes betonen will.

⁴⁾ Noch sagt man scherzend, gibt man einem Nebenansitzenden von etwas, was man eben isst, „zum Kosten“: Dies sei der „Neidbissen“

5) „Wenn's Unglück will,“ sagt ein heimisches Sprichwort, das im Vorbeigehen angezogen werden mag, „geht ein Zaunstecken los“ (geschieht das scheinbar Uumögliche).

Das „Schaden“ kommt besonders häufig bei Kindern vor. Hat jemand gerade die oben erwähnte Stunde, und er lobt das hübsche Aussehen des Kindes, seine Frische und Munterkeit, sagt z. B.: „Ja, das ist ein sauberes Kind,“ oder „ein liebes „gspás-sigs“ Kind“ so „beschreit“ er es; dieses wird krank, kaum dass der fort ist, welcher ihm, meist ohne es zu wissen und zu wollen, „geschadet“ hat. Bemerkt man es aber gleich und besinnt man es, dass ihm diese oder jene Person „geschadet“ habe, so kann man gegen das Dahinsiechen und Abzehren, was sonst als gewisse Folge eintritt, helfen. Man verbrennt nämlich einen Kalender (weil darin alle Namen stehen, auch der der Person, die „geschadet“ hat), zugleich mit ihm auch drei von der Thürschwelle geschnittene „Schartn“ und drei Brosamen aus der Tischlade und hält das Kind über den Rauch. (Pfarrkirchen im Traunviertel.¹⁾)

13. Das Hervorgeh'n, „Fürágeh'n.“

Vor der Hervorsegnung soll es die Wöchnerin sich ja nicht einfallen lassen, zu spinnen; aus dem Garne, das sie da spänne, würde ein Strick oder ein Band, woran das Kind sich erhängen würde. (Altmünster.) —

¹⁾ Aber nicht nur Kinder, auch Haustiere „haben den Neid;“ es schlägt ihnen kein Fressen mehr an, sie kommen mehr und mehr herab u. s. w. Auch die Ausdrücke hört man: Das Vieh ist „beschrirn,“ es ist ihm „geschadet“ worden. So erst klärt sich der tiefere Hintergrund des oft gebrauchten Sprichwortes:

„Der Neid
Frisst Vieh und Leut.“

Zum Schlusse (Steinerkirchen) sei noch bemerkt, dass vor dem bösen Blick besonders das Roth, die rothe Farbe, schütze. Daher hatten einst die Fuhrleute, einer wie alle, einen rothen Lappen oder dgl. am „Kummet“ ihrer Rosse angebracht; sie nannten diesen auch den „Abwischhadern,“ weil sie damit einem Rosse dreimal über den Rücken hin fuhren, wenn sie meinten, dem Thiere sei etwa „geschadet“ worden.

Vor dem „Fürágeh“ soll die Wöchnerin ja keinen Schritt in den „Kastn“ (Getreidekasten) thun, sonst bekommt das Kind das „Herzgspörr“ (wol Herzkrampf).

Wenn die Wöchnerin vor Ablauf der sechs Wochen ein Schloss aufsperrt, wird das Kind ein Dieb. —

Ehe das Kind sechs Wochen alt ist, soll man es nicht mit seinem Namen ansprechen; sonst wird es vergesslich. —

Ist die Kindesmutter hervorgegangen, d. h. wieder das erste Mal in die Kirche gegangen und daselbst „hervorgesegnet“¹⁾ worden, so hört sie auf Wöchnerin zu sein, und damit entfallen auch alle die Möglichkeiten, Befürchtungen und Vorsichten, die auf ihren Zustand als Wöchnerin Bezug hatten. —

Eine Wöchnerin soll nie hervorgehen, ehe ihre sechs Wochen völlig zu Ende sind; sonst setzt es in der Pfarre einen „Schaur“ (Hagelwetter) ab. (Noch sehr häufig.²⁾)

An einem Montag, Mittwoch und Freitag³⁾ soll ja keine Wöchnerin hervorgehen, es wäre dann, dass das Kind während der sechs Wochen gestorben. In diesem Falle soll sie aber auch nur an einem dieser Wochentage „fürágeh.“ —

Um Altmünster gab man als Grund, dass eine Wöchnerin nicht am Freitag hervorgehen soll, den Spruch an: „Der Freitag ist ein Gerichtstag.“⁴⁾

¹⁾ Gefallene Mädchen werden nicht hervorgesegnet, sie verlangen es selbst nicht. —

²⁾ Es hat auch gefährliche Wetter zur Folge, wenn man die Kindswäsche innerhalb der sechs Wochen an der Sonne trocknet.

³⁾ Gegenwärtig wird zwischen den Wochentagen durchaus nicht mehr unterschieden.

⁴⁾ Eine vollständigere Mittheilung (Steinerkirchen) sagt: „Montag, Mittwoch und Freitag heissen „Gerichtstage“ und gelten als unglücklich. Besonders der Freitag steht im übeln Rufe: „Wer am Freitag viel lacht, muss am Samstag viel weinen.“ Der „Örtá, Pfinztá und Samstá“ hingegen heissen „gesegnete Tage.“ — In der That werden noch jetzt Tagsatzungen u. s. w. gerne an Montagen, Mittwochen und Freitagen gehalten.

Wenn eine Wöchnerin an einem Mittwoch oder Freitag hervorgesegnet wird, so lässt das Kind sein Leben am Galgen. —

Am Samstag soll eine Wöchnerin nicht hervorgehen, sonst wird das Kind schlampig. —

Wenn eine Wöchnerin hervorgeht, soll sie neue, andere sagen, fremde Schuhe anziehen, damit das Kind nicht einen stinkenden Atem bekomme.

Zum Hervorgehen soll die Wöchnerin ein neues Kleidungsstück anlegen. —

Wenn einer Wöchnerin auf dem Gang zur Hervorsegnung ein altes Weib begegnet, so ist das ein schlimmer „Angang.“ (Scherfling.) —

Vor alter Zeit gab eine Wöchnerin, die hervorgieng, der ersten Person, die ihr auf dem Weg unterkam, eine Semmel, damit das Kind, wie es wol erst nun erklärt wird, freigebig werde. —

Nach dem Hervorsegnen soll eine Frau nicht gleich, von der Kirche weg, unmittelbar heimgehen, sondern vorher in ein anderes Haus sich begeben. Sonst werden die Kinder schlimm und boshaft. —

Wenn das Kind sechs Wochen alt geworden ist, so legt man ihm ein Buch, einen Schlüssel und ein Geldstück vor. Greift es nach dem Buche, so wird es recht gescheidt; greift es nach dem Schlüssel, mächtig, und wenn es nach dem Gelde langt, wird ein reicher Mann aus ihm oder ein Dieb. —

14. Das „Weisat“ der Kindeseltern.

Sind die sechs Wochen vorüber, so werden die Gevattersleute von den Eltern des Kindes, und zwar in deren Hause selbst, mit einem Mahle bewirthet. (Häufig.) —

Ist die Wöchnerin hervorgegangen, begibt sie sich in's Haus der Gevattersleute, bringt die leere „Schmalzdestn“

zurück, bedankt sich schön und macht ihre Einladung zum „Weisát.“

An manchen Orten fand dieses statt, wenn das Kind zwölf Wochen alt war.

15. Anderes, besonders bis zur Entwöhnung.

Wenn die Mutter¹⁾ das Kind noch an der Brust hat oder säugt, und es schon vor Sonnenaufgang trinken lässt, so soll sie es zum letzten Male noch vor Sonnenuntergang trinken lassen, sonst kann das Kind sich einst des Stehlens nicht enthalten. —

Wenn die Mutter das Kind von der Brust abnimmt, legt sie ein Ei, eine Semmel und einen Kreuzer vor ihm auf den Tisch. Je nachdem nun das Kind nach dem ersten, dem zweiten oder dem dritten langt, wird es gescheidt, gefrässig oder geizig. —

Die erste Laus, die man an einem Kinde findet, soll man auf einer Pfanne „abtödten;“ es bekommt so eine reine Stimme und lernt leicht singen. —

Wenn einem Kinde der erste Zahn ausbricht, soll ihn der Vater schlucken, falls das Kind ein Knahe ist, den eines Mädchens schluckt die Mutter; das Kind bekommt dann keinen Zahnschmerz mehr. —

Ehe Kinder ein Jahr alt sind, soll man sie nicht strafen; sie werden sonst dickköpfig. —

Ehe das Kind ein Jahr alt ist, soll man ihm weder Haar noch Nägel abschneiden; man „nähme“ ihm damit die Kraft.

Eben so wenig soll ihm bis zu dieser Zeit ein Kamm²⁾ über den Kopf gehen. —

¹⁾ Es ist auch die Meinung, dass eine Mutter, so lange sie ein Kind säuge, nicht empfange.

²⁾ Selbst Erwachsene fahren mit einem neuen Kämme, bevor sie ihn gebrauchen, einer Katze durchs Haar.

Wenn man ein Kind heielt,¹⁾ ehe es im Heiel liegt,²⁾ verheielt man ihm den Schlaf. —

An einem Freitag geht den Kindern das „Wurmhaus“ auf, d. h. gehen die Würmer von ihnen ab.

Kindswäsche soll nicht mit dem „Waschbloi“ geschlagen werden, weil in dem Falle das Kind schwer lernt; man sagt auch: das Kind würde in dem Falle schreien. —

Kleine Kinder sollen ungewaschen keine neugeworfenen Thiere anblicken. —

16. Weitere herkömmliche „Geschenke“ der Gödnleute an die „Godnkinder.“

Der „Göd“, und die „Godn“ haben überdies die herkömmliche Verbindlichkeit, bei ihren „Godnkindern“ zu bestimmten Zeiten sich mit gewissen Geschenken einzustellen.

Hat das Kind sein sechstes Jahr erreicht, so schaffen die Gevattersleute das „mittlerö Gwändl“ her, und ist es zwölf Jahre alt, die sogenannte „Ab- oder Ausfertigung.“ Diese besteht bei einem Knaben in Hut, Halstuch, Hemd, Strümpfen und Schuhen, bei einem Mädchen in Haube oder Kopftuch, Hals- und Fürtuch. —

Ausserdem werden die „Godnkinder“ bis zum zwölften Jahre von den Pathen je zu Allerheiligen mit dem sogenannten „Allerheiligen-Strützl“ beschenkt und am Ostermontag mit einer Anzahl rother Eier, „Godnoar“ genannt, wenn sie an diesen Tagen, wie es das Herkommen fordert, ihre Pathen besuchen. Sie am Ostermontag besuchen, heisst auch häufig; „Nach Emmaus gehn.“ —

An manchen Orten wird am Ostermontag den Godnkindern zu den Godneiern auch ein Brotwecken gegeben. —

¹⁾ Durch ein Wiegenlied einschläfert.

²⁾ Wol: in der Wiege liegt.

Um Buchkirchen (Hausruckv.) werden die Pathenkinder am Neujahrestag mit einem Wecken und mit Lebzelen beschenkt. Anderswo geschieht ähnliches am Stephanstag.

Um St. Radegund schicken die Pathen am Allerseelentag den Godnkindern einen „Allerseelenwecken“ ins Haus.

17. Die „Firmgödn“ und ihre „Godn.“

Das Verhältnis zwischen ihnen ist eben so traurlich und innig, als das zwischen den Taufpathen und den Täuflingen. Der Firmling erhält am Tage der Firmung als Pathengeschenk: einen Rosenkranz, ein „Heiligenbildl“¹⁾ und ein Geldstück. Auch bewirthet ihn der „Göd“, nicht selten zugleich dessen Vater und Mutter, im Wirthshause. Auch an den eben vorher genannten Tagen besuchen Göd und Godn ihre Firmpathen und werden von diesen in ähnlicher Weise beschenkt.

18. Der „Ánlsonntag.“²⁾

So heisst um Kremsmünster und auch anderswo der weisse Sonntag, d. h. der erste Sonntag nach Ostern. An diesem Tage nämlich besuchen³⁾ die Enkelkinder ihre Grosseltern und werden

¹⁾ Ein solches Bildl legt man gerne ins Gebetbuch; auch als Merkzeichen legt man sie in solche und ähnliche Bücher. Damit hängt die Redensart zusammen: „Sich bei jemanden ein Bildl einlegen,“ d. h. durch ein gesprochenes Wort oder durch eine Handlung, That sich ein angenehmes Plätzchen in der Erinnerung eines andern sichern.

²⁾ „Ánl“ heisst die Grossmutter.

³⁾ Das Volk führt auch die Redensart im Munde: „d' Freundschaft“ oder „d' Freund dákenná oder erkenná.“ Es versteht darunter das gemüthlich liebevolle Begegnen und die freundliche Aufnahme Verwandten gegenüber. Besonders an gewissen Tagen, zu Weihnachten, Fasching, Ostern und Pfingsten, kommen die „Freunde“ zusammen, essen und trinken, theilen einander das Ihrige mit und sind mitunter aus ganzem Herzen fröhlich.

von diesen festlich bewirthet. Wohlhabendere gaben in der „guten, alten Zeit“ ein förmliches Mahl. Den Anfang machten Aepfel und Birnen, Nüsse und Lebkuchen; hierauf folgten Suppe, Rindfleisch und Kren, Mehlkoch mit Weinbeerln, Braten, „Hasnöhrl“ oder „Schnidn“ (Schnitten)¹⁾ gesottene Zwetschken, Most. Dazu erhielt jeder der Enkel einen grossen Wecken, in welchen nicht selten ein Geldstück hineingebacken war. —

Mögen sich hieran in zusammenhängender, übersichtlicher Form zwei Mittheilungen reihen, welche die Geburt, und was ihr vorangeht und nachfolgt, so weit dies alles in Meinung und Brauch Spuren zurückgelassen hat, vorzuführen versuchen. Die erste stammt aus Vorchdorf, die andere aus Steinerkirchen. Obwohl die Orte fast nachbarlich liegen, sind doch Verschiedenheiten bemerkbar; auch ist die zweite um einige alterthümliche Züge reicher.

19. Zusammenhängende Darstellung.

(Vorchdorf.) Wer „Gevatterbitten“ geht, begibt sich in das Haus des Gevatters und sucht diesen anfangs, wo möglich, allein zu treffen; eben so macht er es mit der Gevatterin, wenn das Neugeborne ein Mädchen ist, und bittet ihn oder sie, „das christliche Werk zu verrichten.“ Die Gevatterin beeilt sich, ein Eierinschmalz zu kochen, und der Gevatter gibt dem Gevatterbitter, wenn dieser wieder nach Hause aufbricht, ein Stück Brot mit, das „für die Kindlbetterin gehört.“ Einen Gevatterbitter abzuweisen, gilt als eine grosse Sünde; daher geht man, um niemanden in Verlegenheit zu bringen, fast nur zu solchen ins Gevatterbitten, von denen man schon in vorhinein weiss, die Bitte werde ihnen Freude machen. Unterdess hat die Hebamme das neugeborne Kind „mit der Nachgeburt abgewischt“ und in das erste Bad ein Stück Geld (je nach den Vermögens-

¹⁾ Zwei Arten Backwerk.

umständen verschieden), ein par Eier und „Harlinsát“ (Leinsamen) gelegt. Das Geldstück und die Eier bekommt der Arme, der zuerst vors Haus kommt. Ueberhaupt reicht man den Armen in den ersten Tagen nach der Geburt eines Kindes gerne doppelte Gaben. Das erste Bad schüttet man zu einem Apfel- oder Birnbaum, je nachdem das Kind ein Knabe oder ein Mädchen ist; oder man schüttet alle (das erste und die folgenden Bäder) zu dem Baum, an welchen man den „Ofenwisch“ zu lehnen pflegt. Wenn nun die Gevattersleute zum „Taufengehn“ kommen, bringen sie einen Zwigulden und drei Pfennige mit, die dem Kind in die Windeln gebunden und so mit zur Taufe getragen werden. Die Gevattersleute sollen ein Ehepaar sein; sonst kommen die Godnkinder nie zum Heiraten. Auch soll der Pathe, wie er bei dieser Gelegenheit zum Kinde kommt, es mit der rechten Hand zuerst angreifen, damit es nicht „denk,“ link werde. Wenn sie in die Kirche eintreten, nimmt der Göd etwas Weihwasser in den Mund und lässt dieses in den des Kindes, damit dieses schöne, gute Zähne bekomme; auch stösst er es mit dem Kopf etwas an die Kirchenwand, weil dies vor Kopfwel schützt. Auf dem Weg zu und von der Kirche soll man mit dem Kinde nicht „abwegs gehen,“ (um z. B. den Leuten auszuweichen), sonst bekommt es einen schiefen Blick. Der Pathe soll das Kind auf dem Wege zurück eine Zeit lang tragen; so lange er es trägt, wird es in irgend einer künftigen Lebensgefahr nicht zu Grunde gehen. Wenn das Kind ein Knabe ist, muss die Gevatterin beim Gang zu und von der Taufe immer hinten nachgehen, gelangt man aber zu einem Zaun u. dgl., die „Gáderl“ auf- und zumachen, dann wieder zurückbleiben. Ist das Kind ein Mädchen, so fällt dies Geschäft dem Gevatter zu. Daher der, welcher „Gevatterbitten“ geht, hat er sein Anliegen vorgebracht, dazusetzt: „Gvatter, (Gvatterin) heut is zun Gádárn auf- und zuemachen.“ Die Mutter soll während des Ganges zu und von der Taufe nicht schlafen; sonst wird das Kind schläfrig, faul. Heimgekehrt übergibt der Gevatter oder die Gevatterin der

Mutter im Bette das Kind mit dem Spruch: „Einen Heiden hab ich aus dem Haus, einen Christen bring ich in das Haus; ich bitt, dass du ihn christlich auferziehest.“ Zugleich bringt die Gevatterin sechs oder zwölf Semmelwecken, ein Stück Seife und ein Pfund gebrannten Zucker für die Wöchnerin mit. Beim Taufessen hat jener Theil den Vorzug, der das Kind hob: er ist der erste in die Schüssel. Das Taufmal ist verschieden, je nach dem Wohlstand der Eltern; nie aber dürfen „Semmelschnitten“ fehlen, selbst bei Aermeren nicht. Am dritten Tage nach der Taufe kommt die Gevatterin mit dem „kleinen Weisát“, es besteht meistens in drei Schilling Eier, zwei Dutzend Wecken, einer schwarzen Henne, einem Oertl Rindschmalz, weissem und braunem Zucker und einem Mass Wein. Die Gevatterin wird mit Schnitten und Caffee bewirthet. Nach sechs Wochen, oft auch später, ohne dass eine bestimmte Zeitfrist genau eingehalten wird, findet das „grosse Weisát“ statt; die Gevatterin bringt nun der Mutter, statt der oben genannten zwei, vier Dutzend Wecken und dem Kinde ein Hemd, Rockerl, eine Haube und die „Krüösnbüchsn.“ Nach sechs Wochen geht die Wöchnerin hervor. Das „Füráweisn“ fällt gewöhnlich der Hebamme zu. Vor dem „Fürágehn“ darf die Wöchnerin nicht über den „Dachtrapf“ hinaus. Ohngefähr zwölf Wochen nach der Geburt geht die Kindesmutter zur Gevatterin, bringt den leeren Schmalzkübel zurück und „verehrt“ ihr einen Kleiderstoff oder dgl. Bevor das Kind ein Jahr alt ist, soll man mit ihm nicht in den Regen hinaus; sonst bekommt es „Guglscheckn“ (Sommersprossen). Wenn das Kind Fraisen bekommt, wirft man ihm ein seidesnes Tuch über den Kopf. Die Pathen haben, bis sie zwölf Jahre alt sind, jährlich wenigstens zweimal die „Gödnleut“ zu besuchen, zu Weihnachten oder Neujahr und am Ostermontag, und werden da beschenkt. Haben beide Gevattersleute (beide Theile) Kinder, so besucht der eine Gevatter mit seinen Kindern den anderen zu Weihnachten, der andere thut es zu Ostern. Der Gevatter gilt als einer der nächsten Verwandten und hat, besonders was die Erziehung und das „Ausheiraten“ der Pathenkinder betrifft,

eine entscheidende Stimme. Mit dem zwölften Jahre werden die „Godnkinder“ abgefertigt; die Buben bekommen einen Hut, ein Hals- und Schnupftuch und ein Hemd;¹⁾ die Mädchen ein Kopftuch, einst eine „Sturz- oder Oehrlnhaube,²⁾ Hals- und Schnupftuch und ein Hemd.

20. Ein Gleiches.

(Steinerkirchen.) Der Vater geht in's Haus des Gevatters und sagt: „I thát n' Gvattárn gar schön bittn um das christlö Werk; ös is má á Heid ins Haus kemmá; i thát bittn, wants má án Christn machn liessát's draus!“ Er kriegt hier ein Eierinschmalz. Ist man zur Taufe gegangen und von ihr wieder in das Haus der Kindeseltern zurückgekommen, so ist das „Taufmahl.“ Es besteht bei Wohlhabenden aus einer „Rahmsäur“, Rindfleisch, Schweins- oder Kalbsbraten, Koch, Most und Branntwein und wird gerne im Wirthshaus eingenommen. Die Gevatterin bringt der Wöchnerin sechs Semmelwecken mit und für das Kind einen Vierling Zucker. Schon unmittelbar vor dem Taufengehn hat der Göd dem Kind die „Krösn,“ drei Pfennige und ein Silberstück, in die Windeln eingebunden, in denen es getauft wurde. Am dritten Tage nach der Taufe ist das „Vorweisát,“ bestehend aus zwei Schillingen Eier, einem Mass Schmalz, sechs Semmelwecken und einer schwarzen Henne; diese darf man aber auch nicht einmal ums Haus laufen lassen, es müsste in dem Fall abbrennen: daher hackt man ihr auf der Stelle den Kopf ab. Die Mutter darf erst nach sechs Wochen hervorgehen, sonst wird die Gegend mit „Schaur“ heimgesucht; ihr selbst

¹⁾ Dieses Hemd, das „Godn hemd“ genannt, trug man einst in der Regel nicht, sondern bewahrte es auf, damit es einem, war man gestorben, als Todtenhemd angezogen wurde.

²⁾ Eine Haube aus Pelzwerk, turbanartig, die über den Kopf gestürzt wird und bis über die Ohren reicht. Man trägt sie aber jetzt fast nicht mehr.

mag der Teufel an, wenn sie innerhalb dieser Zeit auch nur ausserhalb der Dachtropfen unter freien Himmel kommt. Geht sie ins Hervorsegnen, nimmt sie ein Semmelzipflein mit, worauf sie ein Tröpflein ihrer Milch hat fliessen lassen; wer ihr begegnet, ruft „s' Zipfle her, s' Zipfle her!“ Wer ihr zuerst begegnet, erhält es. Ist es ein Mannsbild, so wird das nächste Kind ein Knabe u. s. w.¹⁾ Meint man daheim, die Hervorgehende werde bald aus der Kirche heimkommen, so trägt man das Kind hinaus und legt es in einen „Haselstock“ (Haselgestäude), und die Mutter muss es suchen. Nach zwölf Wochen bringt die „Godn“ das eigentliche „Weisát:“ für das Kind zwei „Pfoadlein“²⁾, eines, das es mit einem, ein zweites, das es mit sechs Jahren tragen kann, das „Godnhaubál,“ ein Jankerl,³⁾ die „Krösnbüchn,“ eine Schale, ein Haferl und Löfferl. Die Mutter bekommt zwei Schilling Eier, einen grossen Semmelwecken, ein Mass Schmalz, zuweilen auch ein Mass Wein. Die Eltern geben diesmal den Schmalzkübel zurück, worin sich ein Leiblzeug, seidene Tüchl, Kupfergeschirr oder dgl. befinden.

21. Geburts- und Namenstag.

Eine Geburtstagfeier besteht wenigstens unter der Bauernschaft nicht; auch Glückwünsche bringt man sich einander bei diesem Anlasse nicht dar. —

Wol aber „gratálirn, g latálirn“ einander zum Namens- tag die nächsten Verwandten, Eltern, Kinder und Geschwister. Auch „binden“ sie manchmal den „Namenstag,“⁴⁾ er wird „gebunden,“ bekommt einen „Bund.“ Der Bund besteht darin, dass ein besseres Essen aufgesetzt wird, oder auch in Geschen-

¹⁾ Eine andere, gewiss spätere Erklärung lautet, dies geschehe, damit dem Kind das Essen nicht „verschaut werde.“

²⁾ Hemdlein.

³⁾ Jacke.

⁴⁾ Die Person, die diesen Tag feiert:

ken, wie in etwas Leinwand, einem Stück Geld u. s. f. Kinder, die schon etwas grösser sind, werden auch manchmal, doch nur mehr im Scherze, mit einem Strick oder Bande wirklich an den Händen oder um die Mitte „gebunden.“ —

Wer am Namenstag mit Brot gebunden wird, der ertrinkt nicht. —

Wie hoch übrigens die Namensgebung, von ihrer christlichen Bedeutung völlig abgesehen, nach alter Volksanschauung gegolten hat, beweist folgende Sage.

Von Hundsdorf aus (Mühlv.) gieng einmal am Tag der „unschuldigen Kinder“ eine Schar Wallfahrer nach Maria Schnee in Böhmen. Da sahen sie, es war noch früh Morgens, auf der Strasse vor sich einen ganzen Zug kleiner Kinder. Die zwei ersten waren ungemein lieblich anzusehen; das letzte aber verfing sich alle Augenblicke im Zipfel seines weissen Hemdchens, stolperte, fiel, stand wieder auf u. s. f. Das sah eine Wallfahrerin und empfand Mitleid mit dem Kleinen, zumal es weinernliche Töne hören liess und sagte: „Wart nur ein Weil, du armes Zusserbeutlein,¹⁾ ich will den Zipfel hinaufbinden!“ Da entgegnete das Kind: „Gottlob, nun hab ich auch einen Namen und darf mich vor den andern nicht mehr schämen!“ Das Kind war nämlich ein „frauенgetauftes“²⁾ Kind. —

22. Redensarten für „niederkommen.“

Von einer Schwangeren, die bald niederkommt, sagt man auch: „Sie geht nicht mehr lange.“

¹⁾ „Zussern,“ wehklagen, jämmerlich thun.

²⁾ Von der Hebamme getauft, nothgetauft. — Wilhelm Manhardt in seinem Buche: „Die Götterwelt der deutschen und nordischen Völker,“ Bd. 1, S. 291, führt eine ähnliche Sage aus Tirol an. Nach ihm hält die Göttin Berchta Umzüge mit einem Heere, dessen Hauptbestandtheil die Seelen der ungeborenen, oder wie die christliche Sage es ausdrückt, der ungetauft verstorbenen Kinder sind.

Ein volksthümlicher, aber allgemein als derb angesehener Ausdruck für niederkommen ist: „zerbrechen.“ —

Vor Zeiten wurde für: Mutterleib auch der Ausdruck „Bækofen,“ „Ofen“ verwandt, oft in Verbindung mit dem oben angeführten „zerbrechen,“ z. B.: „Endlich ist doch der Ofen zerbrochen.“ — Auf ledige Mädchen, die niederkommen, hört man noch manchmal die Redensart anwenden, deren sich Maurus Lindermayr („Dichtungen in ob der ensischer Mundart“ S. 100, Z. 7 v. o.) bedient: „D' Stuetn hat án Eisin zött.“¹⁾ Auch heisst es von einem solchen Mädchen: „Si hat sich á Schifárn einzogn.“ —

23. Sprichwörter, in denen das Wort „Kind“ den Hauptbegriff bildet.

Speibáts (speiendes) Kind,

Bleibáts Kind. —

Kinder und Fákl (Ferkel)

Haben immer leere Sáckl. —

Man muss Kinder so strafen, dass immer der Apfel bei der Ruthe liegt. —

Ein einziges Kind ist eine Straf Gottes. —

Ein verzogenes Kind ist eine Straf Gottes. —

Ungerathene Kinder sind Nägel in den Sarg der Eltern. —

Kleine Kinder kleine Plag, grosse Kinder grosse Plag. —

„Alsá kloaná trödn d' Kinder n' Oeltern áf d' Füess, alsá grossá áfs Herz.“ —

„Áfwachsn, wie 's Gablholz“; (so heisst es von Kindern, die zuchtlos, ohne Erziehung aufwachsen, unter Gabelholz versteht man nämlich Holz, das gleich vom Stamme ab stark abzweigt, Gabeln bildet).



¹⁾ Die Stute hat ein Eisen verloren.

B. Heirat.

1. Redensarten und Sprichwörter.

Mögen diesmal einige Redensarten und Sprichwörter den Reigen eröffnen, die auf die Heirat und den Geschlechtscharakter des Weibes Bezug haben.¹⁾

„Is ja koan Heirat!“ (Kein unauflösliches Verhältnis, kein Vertrag, der erst mit dem Tode eines der beiden Theile sich löset.) —

„D' Kapelln wár má schon recht, aber der Heilige will mir nicht gfalln.“ (So sagt die Braut [und umgekehrt der Bräutigam], wenn ihr zwar Haus und Habe dessen wohlgefällt, der um sie wirbt, er selbst aber misbehagt.) —

„Eigener Herd

Ist Goldes werth;

Ist er gleich arm,

Hält er doch warm.“ (Ein Spruch, der so recht aus der Tiefe des Volksherzens laut wird.) —

„Mann und Weib

Sind ein Leib.“ —

„Heiraten ist nicht Kappentauschen.“ (Heiraten ist eine ernste, wichtige Angelegenheit.) —

„Von dá Lieb kann má nöd lebn.“ (Diese Anschauung entspricht ganz dem Sinne des Volkes, welchem die Heirat zunächst als ein Geschäft, ein Handel gilt.) —

„D' Lieb neigt sich auf dö Seitn, wo d' Taschen hängt.“ —

¹⁾ Was umgekehrt den Mann betrifft, fliessen solche Sprichwörter und Redensarten nur spärlich, obwohl es heisst:

„Án ieds Mándl
Hat sein Brándl.“

„Die Noth greint.“ (Dies Sprichwort wendet man auch an, um vor einer Heirat zu warnen, die voraussetzlich in Armut stürzt; die Armut, Noth mache, will man damit sagen, die Eheleute zänkisch.) —

„Heirat in Eil

Bereut man mit Weil.“ —

„Heiratn ins Bluet

Thuet selten guet.“ (Ehen zwischen Blutsverwandten thun selten gut.) —

„Wenn die Magd Frau wird, so jagt sie den Herrn aus dem Haus.“ —

„Wer eine Hur zur Eh nimmt, will ein Schelm werden.“ —

„Gleiche Jahr

Dö bestn Paar.“ —

„Wem's Heiratn schlecht gráth (geráth), der hat's Fegfeuer sein Lebtag im Haus.“ —

„Gold wird erprobt durchs Feuer, durchs Weib der Mann.“ —

„Es wird kein Weib stumm geboren, es wissen alle wohl zu reden.“ —

„Mit Hunden fängt man die Hasen, mit Geima¹⁾ die Narrn, mit Gold die Weiber.“²⁾ —

„Feuersbrunst, Wasserfluth und Weiber tück

Sind über aller Stück.“ —

„List über d' List,

Die grösste List ist d' Weiberlist.“ —

„Es ist leichter án Metzn Flöh z'hüetn, als oan Weibsbild.“ —

„Wo das Weib d' Häfn bricht und der Mann die Krüeg, da gibt es vil Scherbn im Haus.“ —

¹⁾ Mit Loben, Lobeserhebungen.

²⁾ In einem isländischen Tanzlied (Weinhold: „Die deutschen Frauen im Mittelalter etc.“ S. 208) lassen mehrere Mädchen ihre Liebhaber und Werber erst dann in das Haus eintreten, als sie, zweimal abgewiesen, endlich Gold zum Brautkauf biethen.

„Wo kein Zank ist, auch kein Eh.“ hat der Glöckner gesagt und hat seine Heilign gschlag'n. —

„Wo is denn gleich á Kapelln, wo nöt 's Jahr oanmalbett¹⁾ wird.“ (Es gibt nicht leicht ein Haus, wo Mann und Weib gar nie mit einander zanken.) —

„Wann d' Henn mehr kráht, als dá Hahn
Und 's Weib mehr greint als dá Mann,
Soll man d' Henn ón Bratspiess jagn,
Und 's Weib aufs Mäul auffischlag'n.“ —

„Ein böses Weib
Ist n' Teufel sein Leib.“ (Ist der Teufel selbst.) —

„Der Fisch ist gern im Wasser, der Vogel in der Luft,
das brave Weib daheim.“ —

„Eine Mühle, die nicht umgeht, ein Backofen, der nicht heiss ist und eine Mutter, die nicht gern daheim ist, sind unwert.“ —

„Es ist nicht schön einen Fuss im Grabe haben und den andern im Hochzeitshaus.“ —

„Um ein altes Ross, ist niemand gerne Käufer.“ (Ein altes Weib will nicht leicht jemand heiraten.) —

„Die Alte wird lieb gehalten, wenn sie rund Batzn hat.“ —

„Ein altes geiles Weib ist dem Teufel sein Fastnachts-spiel.“ —

„Wenn die Kueh ums Kalb recht schreit, nimmt sie bald wieder auf.“ (Wenn Witwer oder Witwe über den Tod des „Gegentheils“ gar zu sehr klagen und jammern, so heiraten sie wieder bald.) —

„Die zweiten Weiber und die ersten Kinder haben goldene Löcher“ (gute Tage). —

„Die beste Schwieger (Schwiegermutter) ist, die einen grünen Rock an hat.“ (Die unterm Rasen liegt, todt ist.) —

¹⁾ Gebetet wird.

„Dies Ehepaar ist vorm Zsamm läuten in die Kirche gegangen.“ (So sagt man von einem neuen Ehepaar, wenn das Weib vor Ablauf der neun Monate „niederkommt.“) —

„Die ersten sechs oder sieben Wochen nach der Hochzeit heissen „Káswochn.“¹⁾ Daher: „Die Káswohn sánd schnell vorbei.“ (Die Flitterwochen sind schnell vorbei.) —

„Zur Hochzeit soll man d' Freud auf Leiterwagen zusammenführen, weil sobald kein „Bachkándl“²⁾ davon mehr übrig ist.“ —

Am Simonitag (28. Oktober, auf den das Fest der Apostel Simon und Juda fällt) feiern die Pantoffelhelden³⁾ oder „Simándl“ den Namenstag. In einer solchen Ehe ist „sie Mann“ (Simon), oder: „Sie hat d' Hos n an.“ Das Wortspiel „sie Mann“ hat zur Voraussetzung, dass das „o“ im Worte: Simon dem Laute nach dem „a“ sich nähert. —

Die Marchtrenker Wiege.

Die in einem der angeführten heimischen Sprichwörter zum Ausdruck gelangte Erfahrung, dass es keine Ehe ohne Zank gebe, findet eine Art grellster Illustration in der Geschichte der „Marchtrenker Wiege.“

In Marchtrenk lebte einmal ein Ehepaar. Mann und Weib „kebelten“⁴⁾ beständig mit einander. Die ganze Gemeinde nahm

¹⁾ Birlinger (Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen, herausgegeben von L. Herrig, Bd. 41, S. 464) sagt: „Käs machen“ bedeute in der bairischen und schwäbischen Zotensprache: „coire;“ so erkläre sich das Wort „Káswoche.“

²⁾ Schüssel von Stroh geflochten, in welcher der Brotlaib zum Ofen gebracht wird. — Dieselbe Anschauung spricht der unsterbliche Schiller in seinem Lied von der Glocke aus:

„Ach, des Lebens schönste Feier
Endigt auch des Lebens Mai,
Mit dem Gürtel, mit dem Schleier
Reisst der schöne Wahn entzwei.“

³⁾ Unterworfone Fürsten (J. Grimm: „Deutsche Rechtsalterthümer“ S. 156) mussten den Schuh des Siegers als Zeichen des Gehorsams tragen.

⁴⁾ Einander mit zänkischen Worten zusetzen. Daher die scherzhafte Frage: „Hat sie noch nicht die Kebelzähne verloren?“ (Zankt sie

daran ein Aergernis. Da liess der „Richter“ (Vorstand der Gemeinde) eine grosse, mit Eisen beschlagene Wiege zimmern und das zänkische Paar öffentlich darin wiegen. Die Wiege soll noch zu sehen sein. Auf den einen zwei gegenüberstehenden Wänden sind eine männliche und eine weibliche Figur abgebildet, beide in Windeln eingewickelt; zu den Füssen der letzteren steht eine Kochpfanne, auf den zwei anderen sind folgende Reime zu lesen:

„Ach, wie geht's mir armen Mann,
Diesen Spott ich nicht genug betrauern kann,
Dass ich hier lieg gewindelt ein,
Will doch dabei geduldig sein.“

„Seht, ihr Weiber, und kombt herbei,
Was dieses für ein Spott uns sei,
Dass ich hier lieg gefätschelt ein,
Dass Koch wird mein Erlabnuss sein.“ —

Nun zur Heirat selbst. —

2. *Heiratszeiten.*

Die meisten Heiraten finden statt, wenn der Fasching, es gilt dies sowol von dem „Winter-“ als auch von dem „Som-

noch immer so gerne?) Mathias Höfer (Etymologisches Wörterbuch etc. etc.) bemerkt: wenn ein Weib die „Kebbelzähne verliert, nämlich die vier vorderen Zähne, so glaubt man bisweilen, dass es sanftmüthiger und stiller werden soll. Derselbe (I. 278) führt das Wort „Gebel, Kebel“ in der Bedeutung: Kiefer, Kinnbaken an. In dem „Weimarschen Jahrbuch für deutsche Sprache, Literatur und Kunst,“ herausgegeben von Hoffmann von Fallersleben und Oskar Schade, Bd. VI, S. 347 („Die Deposition auf den Universitäten“) heisst es: „Sodann muss der Bachant einen grossen Eberzahn zwischen die Zähne nehmen, und der Depositor bricht ihn mittelst einer Zange wieder aus mit den Worten: „. . . Es muss euch ferner mit einer langen Zangen ein Eberzahn aus dem Munde herausgerissen werden, an zu zeigen, dass ihr nicht sollet beissig oder zänkisch sein etc. etc.““

merfasching“¹⁾ zu Ende geht, oder gleich wenigstens bald nach dem Beginn eines jeden derselben. —

3. Der „Heiratsmann.“

Der „Heiratsmann.“ Die erste Anknüpfung (des ehelichen Verhältnisses) wird nicht selten durch einen dritten herbeigeführt, der unter irgend einem Vorwande, z. B. dem eines Viehhandels, sich zu den Eltern des „heiratsmässigen“²⁾ Mädchens begibt und nach längerem gleichgültigen Hin- und Herreden das Gespräch endlich auf das eigentliche Ziel seines Besuches hinlenkt. —

Ein solcher Mittelsmann heisst der „Heiratsmann,“ und von Rechts wegen sollte er, wenn die Heirat wirklich zu Stande kommt, einen „neunärmeligen Pelz“³⁾ als Lohn erhalten, und zwar von Seite der Braut. Doch sei diess, wenn es überhaupt je üblich gewesen, längst wieder abgekommen, und heutzutage lohne man ihm nicht einmal mit einem zweiärmeligen Pelze, indem er bloss ein „Schámpl,“⁴⁾ Hemd oder Geld als Miethe erhält. (Kremsmünster.)

¹⁾ Ueberhaupt theilte das Volk das Jahr gerne in den Winter- und Sommerfasching ein und verstand darunter die beiden Fisten im Jahre, wo öffentliche Lustbarkeiten, besonders Hochzeiten mit Tänzen abgehalten wurden. Es spricht höchstens noch von einem „Katharina-fasching,“ d. h. den Tagen vom 25. November an bis zum Advent. Der Ausdruck „Fasching“ gilt auch als Bezeichnung einer Lustbarkeit und der Lust überhaupt: „Bei ihm ist alle Tage Fasching;“ ein rechter Spass-, Lustigmacher heisst ebenfalls ein „Fasching.“ — Schon in altgermanischer Zeit (Weinhold: „Die deutschen Frauen im Mittelalter etc.“ S. 246) war die gewöhnliche Zeit zum Heiraten der Herbst und der Wintersanfang.

²⁾ Mannbar.

³⁾ Daher die Redensart: „Sich einen Kuppelpelz verdienen.“

⁴⁾ Ein kurzes, bis zu den Hüften reichendes Kleid mit Ermeln.

Der Heiratsmann hiess (oder heisst noch) hie und da auch der „Bidlmann.“¹⁾

Wird der Heiratsmann mit seiner Bewerbung abgewiesen, so heisst es: „Er hat á Hosn²⁾ kriegt.“ (Kremsmünster, Pettenbach.) —

In und um Kremsmünster heisst es: ein rechter Heiratsmann soll ein haariges Herz, d. h. eine dicht, stark behaarte Brust haben. —

(Vorchdorf.) Wenn ein Bursche hört, dass man irgendwo ein Mädchen auszuheiraten gesonnen sei, und er es heiraten will, so geht er selbst oder ein anderer, der Vater, ein Bruder oder sonst ein „vertrauter“ Mann in das betreffende Haus und zwar unter dem Vorwand eines Handels. Man will sich nämlich vor allem das Mädchen anschauen, und gefällt einem ihr Aeusseres, auch das Innere etwas kennen lernen, indem man sich mit ihr in ein Gespräch einlässt.³⁾ Gefällt sie dem heiratslustigen Burschen nach beiden Richtungen hin, stellt er die Frage, ob sie ihn zum Mann möchte oder nicht, (ist er nicht selbst gegangen, thun es Vater, Bruder etc. an seiner Stelle). Antwortet sie ja, bricht der betreffende alsbald das Gespräch über die Heirat wieder ab und redet von neuem über den vorgeblichen Handel, die Zeitverhältnisse etc. —

¹⁾ Wol „Büttelmann, Büttel.“ Bekanntlich heisst auch eine Partie im Spiel, besonders im Kartenspiel: „Bot, But.“ Er ist es, der die Partie zu Stande bringt.

²⁾ Der Verfasser weiss sich diese Redensart, die mit der „einen Korb bekommen,“ gleichbedeutend ist, nicht ganz zu erklären. Nach dem „deutschen Wörterbuch“ von Jakob Grimm und Wilhelm Grimm, fortgesetzt von Hildebrand und Weigand, Bd. V, Lieferung 8, S. 1801, stammt die Redensart „einen Korb geben“ von einer Sitte, die Abkürzung eines andern (eben daselbst angegebenen) Verfahrens war. Man schickte nämlich dem abzuweisenden Bewerber einen Korb ohne Boden. — Wahrscheinlich liegt der Redensart „eine Hose kriegen“ eine ähnliche, ihr entsprechende Sitte zu Grunde.

³⁾ „Mit 'n Rödn macht má d' Händl aus,“ sagt ein heimisches Sprichwort. —

(Innviertel.) Wer ein Mädchen heiraten will, schickt in das Haus, aus welchem er die Braut nehmen will, vorerst einen „Heiratsmann,“ der es herauszubringen hat, ob man dem, welcher ihn hergeschickt, die Braut überhaupt willig sei und er sich daher mit Eltern, Vormündern u. s. w. in näheres Einvernehmen zu setzen habe oder nicht. —

Auch im Mühlviertel bedient sich, wer eine heiraten will, wenn er diese noch nicht kennt, zur ersten Vermittlung eines „Heiratsmannes.“ —

4. „Ins Schaun gehn,“ das „Ausmachen,“ das „Richtig machen.“

(Vorchdorf.) Ist der Werber oder dessen Stellvertreter nicht gleich abschlägig beschieden worden, so werden die beiden „Anwesen“ besichtigt, und wenn dies nach Wunsch aus gefallen ist, der Ehecontract abgeschlossen. Dies letztere geschieht gewöhnlich von den Eltern der Brautleute, während diese selbst sich etwas abseits setzen, um sich näher mit einander bekannt zu machen.“ —

(Anderswo im Traunviertl.) „Ins Schaun gehn.“ Ist die erste Bewerbung, die der „Heiratsmann“ unternahm,¹⁾ nicht abgewiesen worden, so gehen Braut und Bräutigam, d. h. die es werden wollen, „ins Schaun.“ Jeder Theil wird von dem Vater oder dem „Gödn,“ oder sonst einem zuverlässigen Mann begleitet. Der Zweck ist, sich Haus und Hof, und sollte es nöthig sein, auch den künftigen „Gegentheil“ anzuschauen und die Heirat „richtig“ zu „machen.“ Wenn nun die Braut zu dem Behufe in das Haus des Bräutigams eingetreten ist (oder umgekehrt), stellt sich gern eine Person hinter die Haus-

¹⁾ Schon in ältester Zeit nahm (Weinhold: „Die deutschen Frauen im Mittelalter etc. etc.“ S. 205 etc.) der Jüngling, der um eine Braut warb, einen Fürsprecher in seinem Vater, älteren Freunde und Verwandten mit.

thür, und dreht einen Besen um, den sie zu dem Zwecke in der Hand hält, damit die Sache nicht mehr rückgängig werde. Ist die Heirat „richtig“ geworden, gibt oder gab der Bräutigam nicht selten seiner Verlobten ein „Drangeld.“ Manchmal wurde auch ein „Reugeld“ festgestellt, für den Fall, dass einer von den beiden Theilen zurücktreten sollte. —

(Hausruckviertel, Attersee.) Ist die erste Bewerbung angenommen worden, „machen“ die beiden Väter der Brautleute die „Heirat aus,“ und es wird das „Bidlmues“ gegessen, (ein Essen, dass zur Bekräftigung dient, dass das „Bot,“ „But“ die Partie etwas Ausgemachtes sei). —

(Um Zell, Innviertl.) Bei dieser Gelegenheit tischte man „Eier in Schmalz“ auf. Ass der andere Theil davon, so war die Heirat „richtig;“ wenn nicht, war der Wille dazu nicht vorhanden. —

(Innviertl.) Erfolgt auf die vorläufige Anfrage des „Heiratsmannes“ keine abschlägige Antwort, so kommt der Freier mit seinem Vater oder sonst einer passenden Person bald einmal selbst ins Haus, und die Heirat wird „ausgemacht.“ —

(Mühlviertl, bairisch-böhmisches Grenze.) Hat nach dem Bericht des „Heiratsmannes“ das Anliegen des Bewerbers eine Aussicht auf Erfolg, so begibt sich dieser bald darauf selbst, in Begleitung zweier Zeugen, in das Haus der Braut. Nimmt die Sache einen günstigen Verlauf, werden das Heiratsgut und die „Widerlage“ festgestellt, die Heirat ist beschlossen und wird von dem Bräutigam dadurch ganz richtig gemacht, dass er der Braut verstohlen das „Drangeld“ zuschiebt. —

5. Das „Betngehn.“¹⁾

Man versteht darunter den Gang, welchen die Brautleute, wenn die Heirat „richtig gemacht ist“ zu dem Pfarrer ma-

¹⁾ Dieser Ausdruck erklärt sich wol daraus, dass die Brautleute ehemals (bei dem sogenannten Religionsexamen) nur die allgemein gewöhnlichen Gebetsformeln, das Vater unser, den Glauben etc., die Gebote Gottes, die sieben Sacramente etc. herzusagen, zu „beten“ hatten.

chen, um sich über das Vorhandensein der Bedingungen auszuweisen, an welche von kirchlicher Seite aus die Giltigkeit und Erlaubtheit der Ehe geknüpft ist. —

6. Das Verkünnen oder „Fragn.“

Nun erst kann die dreimalige „Verkündung“ oder „Frage“ stattfinden. —

Um den Attersee ist es Brauch, dass die Brautleute jeden Sonntag, dort wo sie „verkündet“ werden, für ihre abgeschiedenen „Freunde“ bitten lassen. —

Am Sonntag, der die Woche beginnt, in welche das Fest Allerheiligen einfällt, sollen Brautleute sich nicht verkünden lassen.¹⁾

Ist die Braut schon einmal verkündet, und die Heirat geht dennoch zurück, so soll sie noch in dem nämlichen Jahre einen andern Mann zu bekommen trachten. Gelingt ihr dies nicht, muss sie noch in demselben Jahre sterben. —

7. „Hochzeitspersonen.“

In weiterem Sinne begreift man unter diesem Namen alle zur Hochzeit Geladenen. Unter diesen Hochzeitspersonen aber, auch „Hochzeitsleute“ genannt, befinden sich einige, deren Zahl und Namen zwar nicht überall dieselben sind, welche sich aber darin gleichen, dass sie dem Bräutigam und der Braut schon bei den Vorbereitungen zur Hochzeit, besonders aber bei dieser selbst, hilfreich zur Seite stehen, herkömmlich gewisser Aemter walten u. s. w. Sie heissen vorzüglich „Hochzeitspersonen,“ sind es im engeren Sinne.

Zu einer „ordentlichen Hochzeit“²⁾ sind folgende Hochzeitspersonen erforderlich: Der „Zubräucká,“ die „Zu-

¹⁾ Vielleicht des nächstfolgenden Allerseelentages wegen.

²⁾ Man versteht darunter eine Hochzeit mit „Mahl“ und Tanz, wozu auch zahlreichere Einladungen erfolgen. Sie werden freilich jetzt immer seltener.

braut," der „schöne Mann“ und das „schöne Weib“ (oder der „schöne Bue“ und das „schöne Mensch,“ wenn beide unverehelicht sind), endlich die zwei „Vádá“¹⁾ als Beistände und Zeugen. (Traunviertel.)

Die Zahl der „Zubräucká“ und der „Zubräute“ kann bis und über viere steigen; auch können beide verehelicht oder unverehelicht sein. Sollten die „Vádá“ oder doch der eine von ihnen nicht mehr am Leben sein, so werden sie durch die „Gödn“ oder andere, gewöhnlich aus der nächsten Freundschaft hiezu gewählte Männer ersetzt. —

Wie es mit den Hochzeitspersonen nach Anzahl und Namen in den andern Landesvierteln bewandt sei, welcher Aemter die Hochzeitspersonen überhaupt zu walten haben u. s. w., darüber berichtet der Verfasser, zugleich mit Verwandtem, an anderen Stellen. —

8. Das „Andingen.“

Am vorletzten Sonntag vor der Hochzeit, wo von der Kanzel aus die „zweite Frag“ geschieht, wird „angedingt,“ d. h. mit dem Wirthe, bei welchem man die Hochzeit halten will, über die Höhe des „Mahlgeldes“ verhandelt, die Zahl der Gäste festgestellt u. s. w. Zugegen sind gewöhnlich die früher genannten „Hochzeitspersonen,“ auch die „alle-rnächsten Freunde“ der Braut, und dass es dabei munter hergeht, versteht sich von selbst. (Kremsmünster.) —

(Vorchdorf.) Etwa 14 Tage vor der Hochzeit geht man ans „Hochzeitsdingen.“ Der Bräutigam holt die Braut ab und geht mit ihr in das Wirthshaus, wo die Hochzeit gehalten werden soll u. s. w. Dabei wird gezecht, gesungen, etwa auch ein Tänzchen gemacht. —

¹⁾ Die Väter der beiden Brautleute.

9. Das „Leutladná;“ die „Hausstoir“ und das „Hochzeitsteuer sammeln.“

Zur Hochzeit geladen wird nach der „zweiten Frag,“ d. h. in der Woche, die auf die zweite Verkündung folgt.

Ins „Leutladná“ giengen ehemals (Steinerkirchen) nach alter Sitte zu den Freunden des Bräutigams dieser und der „schöne Mann,“ zu denen der Braut sie und der „Zubräucká.“ Dieser hatte die Braut auf dem Wege über die drei ersten „Stigln“ zu heben.¹⁾

(Weisskirchen.) Ungefähr vierzehn Tage vor der Hochzeit ergeht von Seite der Brautleute die Einladung. In der Regel²⁾ ist es der sogenannte „Leutlader,“ der gegen Bezahlung die Runde zu den Verwandten und Freunden macht. Er muss ein gewandter Scherz- und Spassmacher sein und ein gutes „Mundstück“ oder „Redhaus“³⁾ haben. Wenn der „Leutlader“ in ein Haus eintritt, so grüßt er die Einzulädenen und sagt hierauf einen Spruch, den sogenannten „Ladspruch,“ auf. Dabei hält er den Hut dergestalt vor sich hin, dass sein Gesicht und dass des zu Ladenden halb verdeckt werden. Er spricht also: „Grüss euch Gott! Einen schönen Gruss vom Bräutigam und seiner Braut! Der Bräutigam und seine Braut lassen euch recht freundlich grüssen und machen euch zu wissen, dass auf den künftigen Montag⁴⁾ ein christliches Hochzeitmahl ist angedingt beim Herrn N. N. zu N. N.; es kommen aber auch die Leut zusamm in der Früh⁵⁾ beim Herrn N. N., wo wir kriegen Bier,

¹⁾ Das „Warum“ konnte der Verfasser nicht in Erfahrung bringen. Es liegt wol ein alter Rechtsbrauch zu Grunde.

²⁾ Eine persönliche oder schriftliche Einladung findet nur bei besonders werthen oder bei vornehmen Personen statt.

³⁾ Das nchd. „redehús“ bezeichnete einen besonderen Ort in einem Kloster zum Conversiren mit Laien; vielleicht entwickelte sich hieraus die Bezeichnung einer Person, die in diesem Ort ist, also reden darf, gerne, viel redet u. s. w.

⁴⁾ Siehe 15, die „Hochzeitstage.“

⁵⁾ Es ist ein zweites Wirthshaus gemeint, wo die Hochzeitsgäste sich versammeln zum „Kirchengang.“

Branntwein und Brot, wie's der Bräutigam und seine Braut der geladenen Freundschaft verschafft. Darnach werden wir den Kirchengang verrichten, dem heiligen Amt und der Copulation beiwohnen. Nach dem heil. Amt und der Copulation werden wir wieder gehn über Strassen und Gassen, über Wasser und Land, von 's Priesters seiner Hand,¹⁾ dem Bräutigam und seiner Braut das Geleit geben ins Gasthaus zurück. Es wird aber ein „Mittagmahl“ angestellt, wo wir kriegen Suppe, Rindfleisch, Kren, Brod, Most und Bier, wie es sich auf ein Mittagsmahl gebührt; aber ein wenig ein kleins Geld mitnehmen! Darnach hab ich vernommen vom Herrn Wirth und der Frau Wirthin, sollen sich die Leut ein wenig lustig machen, ein wenig „jausen,“ tanzen und springen, einer dem andern ein Gläsl Wein zubringen. Es wird aber am Abend ein lustigs „Mahl“ angestellt, wo das „Mahlgeld“ ist fünf Gulden. Da werden wir auch wieder kriegen eine Einmachsuppe, drei Renken²⁾ Brádl, dass uns die Augen übergehn möchten, dreissig Klafter³⁾ Bratwürst, dass sich Tisch und Bänke biegen und der Hund hinterm⁴⁾ Tisch sich möcht schmiegen, Bácht (Backwerk) und Butterkrapfen, dass euch 's Herz möcht lachen, Brod, Most, Bier und Wein, die übrigen Speisen werden in der Kuchel sein. Dann hab ich vernommen vom Herrn Wirth und der Frau Wirthin, sie wollen die Leut recht gastirn, damit den „Hochzeitleuten“ das bestimmte Mahlgeld bezahlt wird. Und hab auch vernommen vom Bräutigam und seiner Braut, sie werden sie (die „Hochzeitleute“) auch in keine Vergessenheit setzen, es sei in Freuden oder in Traurigkeiten. Mags aber der Bräutigam und seine Braut nicht vergelten, so wird's Vater und Mutter vergelten. Mags aber Vater

¹⁾ Die Wiederholungen derselben Wörter und Phrasen, ja ganzer Wortreihen, das Auftreten von formelhafter Verbindungen, das Durchbrechen der Assonanz und des Reimes, alles dies ist ursprünglich dem Styl der epischen Volkspoesie eigenthümlich.

²⁾ Grosse Portion.

³⁾ Es wird später noch Gelegenheit sein, hierauf zurückzukommen.

⁴⁾ Häufig für: unter.

und Mutter nicht vergelten, so wird's die ganze ehrsame Freundschaft vergelten. Mags aber die ganze ehrsame Freundschaft nicht vergelten, so wirds Gott im Himmel vergelten. Jetzt thät ich halt bittn, 's Namens Bräutigam und seiner Braut, um eine Henn oder án Hahn und um eine „Hochzeitsperson.“ —

Ist der Leutlader mit seinem Spruch fertig, so setzt er sich an den Tisch und labt sich mit einem guten Trunk Most.¹⁾ Der Gebrauch, ihm eine Henne oder einen Hahn mitzugeben, ist daselbst fast schon abgekommen. —

(Kremsmünster.) Ein „Ladspruch.“

„Mein lieber, gueter Freund! Ich hätt á Wort á zwoa, fürzbringá, 's Namens Bräuckarn und der Braut. Der Bräucká und die Braut lassen recht schön bittn, ös möchts iená 'n künftign Örtag, als morgen acht Tag, in die christlö. Heohzát gehn. Da wolln wir um acht Uhr beim Herrn Wirth den Branntwein zu uns nehmá; dann woll má den Kirchengang verrichtn, um halb zehn Uhr wollmá bei dem heiligen Amt und der Coblation beiwohnen; dann wollmá 'n Bräuckárn und der Braut das Géleit über Strassen und Gassen wieder zum Herrn Wirth göbn, wo wir das Mittagsmahl geniessen, Rindfleisch und Brátl, Kraut und Ruebn, Most und Bier, und was sich auf ein ehrlichs Mittagmahl gebührt. Dann wollen wir tanzen und singen, einer dem andern 's Glászl zuebringen, und wird noch eine ehrliche Mahlzeit sein (nämlich das Mahl), das kost't 4 fl. 59 kr. 2 Pf., um 3 kr. Brod, ein Mass Meth, ein Mass Wein, das andere wird von der Kuchel sein. Der Wirth hat sich mit Gläser, Schüsseln und Teller versegn (versehen), dass koans hungrigö von Wirthshaus geht, dass koans sein Mahlgeld umsunst ausgibt. Der Bräucká und d' Braut, sö habn á gsagt, sö wolln's nöd in Vergessenheit bringá entweder in diesen oder in den andern. Kann's Bräucká und Braut nöt vágöldn, so wirds Vater

¹⁾ Der Bauer nennt den Most, Obstwein, den er selbst erzeugt und daheim im Keller hat, auch gerne: „Haustrunk.“

und Mutter vágöldn; kann's Vater und Mutter nöt vágöldn, so wirds Schwester und Bruder vágöldn; kann's Schwester und Bruder nicht vágöldn, so wirds Gott vágöldn.“¹⁾ —

Diesen oder einen ähnlichen Spruch hat der Leutlader in jedem Hause so oft aufzusagen, als er darin Personen einzuladen hat, ausser man wehrt es ihm. Wenn eine Bäuerin gar zu „ehrsam“ ist und bei seiner Annäherung sich versteckt hat, muss er sie auch aufsuchen. —

(Steinerkirchen.) Das „Leutladen.“ Der Bruder oder auch der „Göd“ des Bräutigams, oder einer seiner Kameraden, einer von seiner „Rud“²⁾ geht mit der Braut, um die „Freunde“ und Nachbarn zur Hochzeit zu laden. So oft sie in ein Haus kommen, so spricht er im singenden Tone:

„Wir kommen in grösster Freud, euch zu ehrn,
Wir hätten eine schöne Bitt und ein Begehrn:

Der Bräutigam mit seiner Jungfrau Braut lassen euch freundlich
bittn,

Wenn ihr ihnen helfen thát's, den Kirchengang zu verrichten
und ins Mahl zu sitzen.

Die Hochzeit ist angedingt in N. N. Gasthaus,

Das Mahl ist (meist) drei Gulden.

Da wird auftragn, dass der Tisch sich biegt
Und der Hund unterm Tisch sich schmiegt.

¹⁾ Dass die mundartlichen Formen hie und da hervor-, dort aber zurücktreten, entspricht eben der gewöhnlichen Art und Weise des Vortrages.

²⁾ Hängt mit dem nhd. „das Rudel“ zusammen und bezeichnet eine Anzahl junger Burschen, etwa ein Dutzend, aus mehreren nahegelegenen Häusern oder Dörfern, die, so zu sagen, eine engere Gesellschaft bilden, z. B. im Wirthshaus beim Zechen und Tanzen, wol auch bei „Raufereien.“ Sie tragen Hemden und Westen desselben Stoffes und Schnittes. (Pettenbach.) —

Im Innviertel (Eberschwang) nennt man diese Verbände „Zechen.“ Jede führt ihren eigenen Namen. Eine solche Zeche geht z. B. zu Weihnachten in ihren Dörfern „Störismannen,“ veranstaltet zur allgemeinen Belustigung ein „Sackspringen,“ „Rádlbockfahrn“ etc. Der Zechverband hört mit der Verehelichung auf, die leere Stelle füllt ein Jüngerer aus. —

Die Hochzeit ist an (dem und dem) Tag,
Und nun thátmá (thäten wir) bitten um á Henn oder án Hahn
Und um án lustingn „Hochzeitsmann.“

Nun werden die Hochzeitsbitter bewirhet mit Braten und Most. Der Leutlader soll auch auf dem Wege fleissig jauchzen.

(Mondsee.) Ins Leutladen gehen der Bräutigam und der „Hochzeitslader.“ Dieser erhält als Lohn nicht eine im voraus festgestellte Bezahlung, sondern für jeden Gast, der zur Hochzeit erscheint, etliche Kreuzer. —

Um auf den Hahn und die Henne zurück zu kommen, den zwei der mitgetheilten Ladsprüche sich als Geschenk erbitten, sei bemerkt, dass chemals der „schöne Mann“ und der „Zubräucká,“ in deren Amt es gelegen war, den Ladspruch aufzusagen, fast in jedem Hause einen Hahn oder eine Henne erhielten, wo möglich von schwarzer Farbe. Sie trugen dieselben, mit den Füssen an den Stecken gebunden, über der Achsel mit sich her. —

Um Thanstätten zog der Leutlader zu seinem Gange schon mit einem Hahn aus, den er im Hause der Braut erhielt, und dieser Hahn, sammt den übrigen Hühnern, die er bei der Ladung zusammenbrachte, wurden am Hochzeitstag in einer „Nudlsuppe“ verzehrt. —

Endlich sei erwähnt, dass die „Leutlader“ (allgemein) an den Hüten Buschen und Bänder von roth und weisser Farbe tragen; die Rechte hält einen Stecken;¹⁾ einst, heisst es, trugen sie Degen, deren Griffe reich mit bunten Bändern verziert waren. —

¹⁾ Gewöhnlich einen Haselstecken. Es ist dies dem Bauer der liebste Stock, und geht er weiter vom Hause weg, ist er auf dem Wege, um einen Handel abzuschliessen oder ein Geschäft zu machen, oder hat er gar einen gefährlichen Weg vor sich, so hat er ihn gewiss zur Seite. Die mit ihm geführten Hiebe haben eine besondere Kraft; der Geschlagene, heisst es, bekomme die Auszehrung, eine Schlange sei auf drei Hiebe todt u. s. w. —

Hie und da erhielten Braut und Bräutigam, wenn sie beim „Leutladen“ mitgiengen, auch eine „Hausstoir“ (Haussteuer) ein Stück Geld oder Leinwand u. dgl., um das „Hausrn“ leichter anfangen zu können. —

(Innviertel.) Einige Tage vor der Hochzeit kommen gerne die Verwandten ins elterliche Haus der Braut und bringen ihr jeder ein Geschenk mit. Man nennt dieses: „In d' Hohzát tragn.“ —

(Oberes Mühlviertel, Haslach.) Wenn die Braut aus einem wenig oder gar nicht bemittelten Hause ist, so geht sie, etwa drei oder zwei Wochen vor der Hochzeit, von ihrer „Kranzljungfrau“ begleitet, in der eigenen und in der Nachbarspfarre „Hochzeitsteuer“ sammeln. Gerne verabreicht man ihr, wo man es im Stande ist, ein Stück Geld, oder etwas Leinwand, oder doch etwas Brod, Eier, Schmalz, Fleisch u. dgl. Die Braut und ihre Begleiterin sind auf diesem Gange mit weissen Schürzen angethan, und haben sie ihre Armkörbe gefüllt, so schicken oder tragen sie dieselben heim, entleeren sie ihres Inhaltes und fahren mit dem Sammeln fort bis zu den letzten Tagen vor der Hochzeit. Bräute, die sich zu betteln schämen, sagt das Volk, müssen zur Strafe dafür, dass sie zu stolz waren, nach der Hochzeit betteln. —

10. Das Faschings-Ehepaar.

An diesen ehrwürdigen Brauch knüpft sich ein Mummenschanz, der (eben daselbst) alljährlich am Faschingdienstag zur Ausführung kommt (ob noch?).

Eine Gesellschaft junger Leute wählt am Sonntag vorher aus ihrer Mitte einen Bräutigam und eine Braut. Ist dies geschehen, gehen mehre aus derselben Gesellschaft, je zu zweien, in der ganzen Pfarre für das „Faschings-Ehepaar“ sammeln, und gerne gibt man ihnen die kleine Spende. Am Faschingdienstag Nachmittags zieht die Gesellschaft mit dem verummum-

ten Ehepaar durch den ganzen Ort und macht vor jedem Gasthause halt, indem sie einen Kreis schliessen, in dessen Mitte jenes seinen Ehrentanz hält. Dafür werden sie von den Gästen mit Brot und Bier u. dgl. bedacht. Dabei fehlt es auch nicht an andern Witzen. Einige Masken, mit Dreschflegeln versehen, schleppen einen Sack daher, worin sich „Bolln“ (Samenbehältnisse des Flachses), oder ausgedroschene „Kornähren“ befinden. Vor den Häusern, wo ein kinderloses Ehepaar wohnt, machen sie den Sack auf, schütten daraus in ein grosses, ausgespreitetes Tuch und beginnen zu dreschen, wobei sie beständig rufen: „Wo nix drin ist, geht nix aussá.“ Nicht leicht nimmt jemand den derben Spass übel. Ja, schon am Montag vorher treiben sich zwei oder drei Masken, als Weiber verummt, jedoch fratzenhaft gekleidet, auf Platz und Gassen umher. Kinder und Erwachsene rufen: „das Koweib, das Koweib“ (ohne Zweifel das alte „kon, kone,“ Eheweib, mit „Weib“ zusammengesetzt und als schreckhafte Erscheinung gefasst). Holt das „Koweib“ die Rufer ein, so stäubt es ihnen die Gesichter mit Mehl und Kienruss an. Am Abend des Faschingdienstages wird die gesammelte „Hochzeitssteuer“ gemeinschaftlich verzehrt. —

11. Das „Kranzbinden.“

(Steinerkirchen.) Am Sonntag, da das dritte oder das letzte Mal „gefragt“ wird, oder wo die Brautleute „auskündt“ (ausgekündet werden), versammelte man sich ehemals, und es geschieht hie und da noch, im Hause der Braut zum „Kranzbinden,“ flocht Rosmarinsträusslein oder ganze „Buschn,“ nähte sie an die Hüte, wand Kränze für die Braut u. s. w. Dabei gieng's lustig her. Gegenwärtig waren die obengenannten „Hochzeitspersonen,“ nahe Freunde und eine oder die andere Person aus der Nachbarschaft.¹⁾

¹⁾ Wenn die Nachbarsleute im guten Frieden mit einander leben, da kommen besonders die Männer gern zusammen, unterhalten sich mit

(Weisskirchen.) Das „Kranzbinden“ geschieht gewöhnlich im Hause der Braut, am letzten Sonntag vor der Hochzeit; eine besondere Einladung ist nicht gebräuchlich. Gegen den Abend findet sich ein oder der andere „Spielmann“ ein und spielt zu einem Tänzchen auf. —

(Vorchdorf.) Dasselbe. —

12. Das „Heiratsgut führen.“

Am letzten Samstag vor der Hochzeit, spätestens am Sonntag darauf, häufig aber schon am Dienstag vorher, wurde das „Heiratsgut geführt.“ Dieses erhielt die Braut von ihren Eltern, und es bestand gewöhnlich aus dem Heiratsbett, nebst anderem Husrath, und aus der „Heiratskuh.“ —

Die Heiratskuh wurde aber in der Regel bald verkauft oder vertauscht. Man habe mit ihr, hiess es, im Hause selbst kein Glück. (Traunviertel.)

(Mondsee.) Wenn das „Brautgut“ geführt wird, sitzt oben auf dem Wagen die Braut selbst, gewöhnlich auf einem

Gesprächen über die Tagesbegebenheiten und mit Erzählungen des Gehörten oder Selbsterlebten. Oft geht es dabei recht heiter her, besonders wenn einer von den Männern „viel weiss“ oder ein rechter Spassvogel ist. Es heisst dies: „Nachbarlein, d' Nachbarschaft dákenná.“ In der warmen Jahreszeit ist es gern die „Roanbenk“ (Rainbank), wo sie behaglich schwatzend beisammen sitzen. Es ist dies die Bank, die fast vor jedem Bauerngehöfte und zwar auf der Vorderseite in der Nähe der „Oberthür“ sich befindet, mag sie noch innerhalb der Traufe auf der „Gred“ (geplasterte oder hölzerne Stufe an der Vorderseite) an der Mauer hin, oder ausserhalb der Traufe, freistehend oder zwischen Bäumen im „Roangarten“ angebracht sein. Der Raingarten, auch Hoam-, Hoangarten, ist zugleich der Tummelplatz der Kinderwelt und fehlt wol bei keinem Bauernhause. Auch gewisse Arbeiten gibt es, woran neben den Hausleuten und anderen mehrere Nachbarsleute theilzunehmen pflegen, und mit denen von Alters her mancherlei Brauch und Kurzweil verbunden ist, so z. B. das „Zimmersetzen“ bei Hausbauten u. dgl., das Ziegelschlagen und Brennen. Unter Nachbarn im eigentlichen Sinne versteht man jedoch nur die, deren Grund an den eigenen wirklich angränzt.

buntbemalten Kästen, und wirft in grösseren Ortschaften aus einem Korb oder Tuch Krapfen aus. Die Rosse und der Fuhrmann sind mit Bändern geziert; am Haus des Bräutigams angelangt, wird das Fuhrwerk mit Freudenschüssen empfangen. —

Aehnlich ist es am Attersee. Am Samstag vor der dritten Verkündung wird das Heiratsgut der Braut in das Haus des Bräutigams geführt. Pferde und Fuhrleute sind mit flatternden rothen Bändern geschmückt. Die Heiratsgut-Führer werden sowol in dem Haus des Bräutigams, als auch in dem der Braut, gut bewirthet, mit Branntwein, Most oder Bier, sodann mit Krapfen, Schnitten, Aepflrádl, Schmalzkoch u. s. w. Auch versperrt man ihnen gerne zum Scherze den Weg, bis die Braut, welche auf dem Wagen sitzt, mit einigen Krapfen oder Schnitten „sich“ den Weg „löst.“ —

(Innviertel.) Die „Ausfertigung“ der Braut besteht besonders in Betten und in Kästen, die mit Flachs und Leinwand angefüllt sind. Auch Spinnrad und Rocken dürfen nicht fehlen. Am Tage, bevor man sie in die neue Heimat überführt, hält man einen kleinen Tanz ab (im Hause selbst), das sogenannte „Hofrechten.“¹⁾

(Innviertel, St. Marienkirchen.) „Primös²⁾ füern“.

Unter „Primös“ versteht man die Ausstattung, welche Tochter oder Sohn, wenn sie auf ein anderes, als das väterliche Anwesen, heiraten, von den Eltern als erste Gabe miterhalten. Sie besteht in einer Bettstatt, Kästen u. dgl., dann auch in Nutzvieh, einer Kuh oder Kalbin oder in mehreren. Die Bettstatt ist mit Bettzeug, die Kästen sind mit Leinwand und Kleidungsstücken angefüllt, und alles dies wird so vornehm hergerichtet, als es in der Gegend nur immer Brauch ist und der

¹⁾ Nach Schmeller II, 158: „Musik, welche irgend einer Person zu Ehren gemacht wird.“ „Hof,“ d^o, S. 157: „Zusammenkunft, Kränzchen.“

²⁾ Vielleicht ein entstelltes „*primitio*?“ Schmeller weist IV, 180 ein: „Daz erste Wisod *primitio*“ nach. An ein entstelltes „*Bringānás*“ (lässt es uns bringen) ist auch nicht leicht zu denken.

Geldbeutel es erleidet¹⁾). Gewöhnlich wird die „Primös“,²⁾ bevor man sie wegführt, einige Tage im Hause stehen gelassen und gleichsam zur Schau ausgestellt, und die Nachbarschaft, besonders das „Weibervolk“ strömt zahlreich herbei, um sich die Pracht zu beschauen. Sie möchten sich oft vor lauter Bewunderung fast die „Augen herausschauen oder auskögeln.“³⁾

Häufig erst am Tage vor der Hochzeit wird die „Primös“,⁴⁾ je nachdem es nothwendig wird, auf einen oder mehrere Wagen gepackt und feierlich in die neue Heimat übergeführt. Nicht selten ist jeder Wagen mit vier stattlichen Rossen bespannt, die in den schönsten „Kummátn“ (Halsgeschirren) prangen. Dem oder den Wagen folgt die Kuh oder Kalbin nach, von deren Hörnern bunte Seidenbänder flattern. Den Schluss machen Bräutigam oder Braut mit einem Armkorb. In dem der Braut liegen ein Hemd und ein Halstuch für den Bräutigam, in dem des Bräutigams Tüchel für die Dienstleute in dem neuen Hause.

In dieser Ordnung bricht der Zug unter Büchsenknall auf und wird auch in grösseren Ortschaften, durch welche er sich bewegt, mit Schüssen empfangen.

Nicht selten halten einige der aus den Häusern herbeieilenden Zuschauer dem herankommenden Zug eine Stange oder Schnur quer in den Weg, oder machen hart vor ihm einen „Gattern“ zu, als wollten sie ihn an der Weiterfahrt verhindern. Diese, nicht ernstgemeinten Versuche, den Zug aufzuhalten, nennt man das „Verhabn“ oder „Verzoign“ (Verziehen, Vorziehen). Braut oder Bräutigam, die sich indes auf den Wa-

¹⁾ In diesem Falle hat wol jeder Bauer, wenn er kein Geizhals ist, „d' Spendirhosn an.“ —

²⁾ Daher die Redensart: „Da gibt's Sachen, als wann's erst gheirat hättn!“

³⁾ Luxiren, ausrenken. —

⁴⁾ Weinhold: „Die deutschen Frauen im Mittelalter etc.“ S. 213 bemerkt: „Durch den Ausschuss des Weibes von liegendem Eigen ergibt sich, dass ursprünglich den Bräuten nur fahrende Habe mitgegeben wurde. —

gen gesetzt haben, müssen sich in dem Falle durch eine kleine Gabe den Weg frei machen. Am Ziel angelangt, wird der Zug neuerdings mit frohem Büchsenknalle begrüßt; die Fahrnisse ladet man ab und bringt sie an Ort und Stelle, zum Schlusse werden Braut oder Bräutigam und die Fuhrleute reichlich bewirthet.

Es gibt da ein Lüngerl als Suppe, Rind- oder Schweinfleisch etc., Backwerk und Bier. —

(Mühlviertel, Zwettl.) Das „Güterführen“ findet gewöhnlich am Tage vor der Hochzeit statt; auf dem oder auf den Wagen sitzen ausser der Braut gewöhnlich auch der „Braut- und zwei „Jungfernführer“, mit einigen Spielleuten. Schon vor der Abfahrt vom elterlichen Hause der Braut wurde gegessen und getrunken, gesungen und „gesprungen“ (getanzt). Unter Trompetenschall und Flintenknall fahren sie ab und langen, eben so begrüßt, am Hause des Bräutigams an, wo das Essen, Trinken und Tanzen von neuem angeht. —

(Mühlviertl, bairisch-böhmisches Grenze). Die Fuhrleute schafft der Bräutigam her; meist besorgt er auch einige Musikanten. Im Wohnort der Braut angelangt, fahren die Fuhrleute vorerst in die Nachbarshäuser und beginnen das nächst beste Hausgeräthe aufzuladen, bis die Besitzer scherzend Einsprache thun, die Wagen besteigen und mit ins Haus der Braut fahren. Hier wird vorerst gezecht und getanzt, sodann das „Brautgut“ aufgeladen. Zuhöchst kommt eine von den Fuhrleuten irgendwo weggenommene Wiege zu stehen. Die Braut sitzt auf einer „Hartruchn“ (Flachstruhe), und der „Brautweiser“ thut, als ob er ihr in einem „Zöger“ Geld nachträige. Das Küchen-gesirre und andern zerbrechlichen Hausrath schleppen Mägde nach, und es erweckt eine hohe Meinung von dem Wohlstande der Braut, wenn sie viele Trägerinnen braucht. Auch aufgehalten wird der Zug öfters; das „Lösen“ geht den Brautweiser an, der einige Kupfernünzen als Mauth zahlt.

Während des Abladens und besonders darnach wird oft bis tief in die Nacht hinein gezecht und getanzt. Beim Aus-

einandergehen wird dem zunächst wohnenden kinderlosen Ehepaar die Wiege zuhöchst auf den Rauchfang gestellt.

13. Die „Hochzeitsschuhe“¹⁾ und Verwandtes.

Der Bräutigam hat für sich, die Braut und die Zubraut neue Schuhe, die „Hochzeitsschuhe“²⁾ genannt, herzuschaffen; die Braut für den Bräutigam, den „Zubräucká“, die Zubraut, den „schönen Mann und das schöne Weib“ je ein Hemd und Tüchl.

Die Zubraut besorgt die nöthigen Kränze und Buschen, „Máschn und Bändl“. Dem Bräutigam, hiess es einst, soll (von der Ausgabe für die Hochzeitsschuhe abgesehen) die Hochzeit durchaus nichts kosten: „Er soll aus dem Wirthshaus gehn, wie er hineingeht.“ —

14. Das „Heiratsbrot.“

Einige Tage vor der Hochzeit buck die Braut selbst eine „Böck“³⁾ Brot, das sogenannte „Heiratsbrot.“

¹⁾ Weinhold: „Die deutschen Frauen in dem Mittelalter etc.“ sagt S. 222: „Seit alter Zeit überreichte der Bräutigam der Braut am Verlobungstage Geschenke etc. Bereits im dreizehnten Jahrhundert war es nothwendig, Verordnungen über diese Verlobungsgaben zu erlassen, um die Verschwendug einiger Massen zu zügeln. So bestimmte die Hamburger Hochzeitordnung vom J. 1292, dass der Bräutigam der Braut nur ein Par Schuhe schicken dürfe.“ Auch das ist alter und häufiger Brauch, dass die Braut dem Bräutigam ein oder mehrere Hemden und Taschentücher verehrt. — Das Geschenk der Hochzeitsschuhe an die Braut ist nach J. Grimm: „Deutsche Rechtsalterthümer“ Bd. 1, S. 156, eine natürliche Wendung eines alten Rechtssymbols. Ist die Braut in die Schuhe gestiegen, so ist sie der Gewalt des Bräutigams oder Mannes unterworfen. —

²⁾ Zum Tanze trug man einst rothe Schuhe. Ein fast vergessenes, heimisches Sprichwort sagt nämlich: „Zum Tanz gehört mehr, als rothe Schueh“. —

³⁾ So viel, als auf einmal gebacken wird. —

Um St. Martin (Innviertl) behielten Braut und Bräutigam von der „Hochzeitsstöri“, welche etwas vor der Hochzeit von der Braut selbst gebacken wurde, je ein „Anscherzl.“¹⁾ Auch pflegten beide etwas davon aufzubewahren. —

15. Die „Hochzeitstage.“

Die Wochentage, an denen die Hochzeit gehalten wird. Die meisten Hochzeiten finden noch jetzt an Dienstagen statt; weit seltener hält man sie an Montagen²⁾ und Mittwochen, an den übrigen Tagen fast niemals. An Montagen und Mittwochen hielten in manchen Gegenden nur solche Brautpaare Hochzeit, von denen wenigstens der eine Theil verwittwet war. Daher das Sprichwort:

„D' Midichá- und d' Montábräut
Habnt nie koan rechtö Freud.“ —

16. Die Hochzeit³⁾; vor der Copulation oder dem „Zsammgebn.“

(Weisskirchen.) Am Hochzeitstage selbst versammeln sich die Gäste in dem von dem Leutlader genannten Wirthshause.

¹⁾ Die „Weihnachtsstöri“ anzuschneiden, und was damit wesentlich zusammenhängt, das eine „Anscherzl“ zu bekommen, gilt als eine Begünstigung, ein Vorzug, der besonders von Seite eines Mädchens dem Liebhaber zu Theil wird. Der Verfasser zweifelt nicht, dass, um einen gelinden Ausdruck zu gebrauchen, eine erotische Beziehung dahinter liege. —

²⁾ Ein heimisches Sprichwort sagt: „Montag hat Unbestand.“ —

³⁾ Als Hochzeitsgast geladen zu sein, gilt nicht nur als eine hohe Ehre, es macht auch dem Geladenen die grösste Freude. Er zählt den Tag zu den frohesten seines Lebens, eines Lebens, das gewöhnlich reich ist an Arbeit und Mühen. Wie manchen, der aus dem Volke hervorgewuchs und mit allen Fasern seines Denkens und Fühlens im Volksgrunde wurzeln blieb, mag es froh angeheimelt haben, hörte er im Evangelium das Himmelreich einer Hochzeit vergleichen! —

Auf der Strasse hört man helles Jauchzen und Trompetenblasen. Der Bräutigam holt mit dem schönsten Gespanne, das er aufbringen kann, die Braut aus ihrem Wohnhaus ab und fährt sie in jenes Wirthshaus. Nun werden die „Sträusschen“ vertheilt, die sich die Männer an den Hut, die weiblichen Gäste vor die Brust stecken. —

(Vorchdorf.) Die Braut wird in dem Wagen des Wirthes, bei dem die Hochzeit gehalten wird, von dem Bräutigam, dem „Zubräucká“ und der „Zubraut“ gemeinsam abgeholt. Und zwar geht der „Zubräutigam“ zum Wirth und fährt von da aus zum Bräutigam, mit diesem sodann zur „Zubraut“ und endlich zur Braut selbst. Hier wird ein Frühstück¹⁾ eingenommen und hierauf zum Wirthshaus gefahren. —

(Attersee.) Schon frühe begibt sich der „Brautführer“, in Begleitung von zwei Musikanten, ins Haus der Braut, wo sie mit Bier und Branntwein, Krapfen und Schmalzkoch bewirthet werden. Endlich besteigt der „Brautführer“ mit der Braut den Wagen, die Spielleute setzen sich vorne auf, und nun geht es unter Gejauchze und Musik dem Wirthshause zu, wo die Hochzeitsgäste bereits versammelt sind. Fuhrleute und Pferde sind prächtig aufgeputzt, ebenso Schiff und Schiffer, wenn die Braut „zu See fährt.“ Nun theilt die „Kránzljungfrau“ die „Buschn“ aus; der Bräutigam und die vier „Brautführer“ haben schon früher auf Rechnung derselben ihre Hutzierden bekommen. Den „Beiständen“ gibt sie kleinere, den „Freunden“ noch kleinere, je nach dem Grad der Verwandtschaft. Den Männern steckt sie den „Buschn“ auf die rechte, den Buben auf die linke Seite.

¹⁾ Weinhold: „Die deutschen Frauen in dem Mittelalter etc.“ S. 248 bemerkt: „So viel ergibt sich aus den verschiedenen Quellen, dass das eigentliche Fest im Hause des Bräutigams gefeiert wurde, und dass es also wirklich eine Heimholung war, ein Brautzug oder Brautlauf, wie die alte germanische Benennung ist.“ —

Der Verfasser erinnert übrigens daran, dass das „Frühstück“ auch gerne in einem Wirthshaus, und zwar in einem andern, als wo die Hochzeit gehalten wird, eingenommen zu werden pflegt. Die Kosten bestreiten die Brautleute. —

Indessen legt die „Mitbraut“ in der Hochzeitsstube neben die Hochzeitssemmeln auf die Teller zwei Stück Lebzelen und einige „Schiftl oder Schichtl“ (klein geschnittene Stückchen Lebkuchen). —

(Mondsee.) Die Braut, die, wo dies möglich ist, in Begleitung ihrer Eltern sich in einem zweiten Wirthshaus bereit hält, wird daselbst mit Musik abgeholt und in das Wirthshaus geführt, wo die Hochzeit gehalten wird. —

In der Frühe begibt sich der Brautführer, von einem oder mehreren Musikanten begleitet, zu dem „Brautweib“ und in dessen Begleitung zur Braut. Unter fröhlichen Musikklängen langen sie im Gasthaus an, und nun wird von den Hochzeitsgästen das Frühstück verzehrt. — (Innviertel.)

(Oberes Mühlviertl.) Einst ist es daselbst der Brauch gewesen, dass der Zug der Hochzeitsgäste, bevor man in die Kirche gieng, den Bräutigam an der Spitze, sich zum Hause der Braut begab. Nachdem man dort angekommen war, wurde von den Musikanten eine Weise aufgespielt. War diese zu Ende, klopfe der Bräutigam an die Hausthür. Und es erschien ein altes, hässliches Weib, welches fragte, was er denn wolle? „Meine Braut,“ war die Antwort. „Da ist sie,“ hiess es aus ihrem Mund entgegen. Aber hievon wollte der Bräutigam nicht hören, sondern er trat zurück, als wollte er davon, und die Thür fiel wieder in das Schloss. So gieng es auch ein zweites Mal; das dritte Mal aber stand die Braut da, umgeben von ihren Eltern, der „Zubraut“ und ihrer „Godn.“¹⁾ —

17. Die Hochzeit; die Copulation selbst.

Sind die Hochzeitsgäste alle versammelt, so geht der Zug vom Wirthshaus aus in die Kirche.

¹⁾ Auch in Nordfriesland, so berichtet Weinhold: „Die deutschen Frauen in dem Mittelalter etc.“ S. 250, ist es Brauch gewesen, das Brauthaus erst verschlossen zu halten und die Braut zu verläugnen. —

In alter Zeit trugen (Kirchham, Traunviertl etc.) der Bräutigam und „Zubräucká“ Degen, und zwar nicht in der Scheide, sondern entblösst in der Hand, und zwar, wie man sich nun den ehemaligen Brauch erklärt, dass die Braut nicht geraubt werden konnte.¹⁾ —

Eine jungfräuliche Braut (fast überall) trägt als besondere Zier einen Rosmarinkranz auf dem Haupte. —

Einst (oberes Mühlviertel) wurde auch dem Bräutigam, wenn er ein Jungherr war, ein solcher Kranz aufgesetzt. —

Früher war es um Naarn, Arbing Sitte, dass die Braut dem Bräutigam, wenn er ein Jungherr war, vor dem Altar einen Kranz von Rosmarin auf den Kopf setzte. —

Auch in Garsten trug in dem Falle der Bräutigam einen Kranz auf dem Haupte. Eben daselbst stellt man der Braut, wenn sie eine Jungfrau ist, ein brennendes Licht auf den Betstuhl. —

Um Wels, am linken Ufer der Traun, trugen bei einer Hochzeit die Männer Mäntel und die Weiber weisse Filzhüte. —

Um Buchkirchen (Hausruckviertel) trugen jungfräuliche Bräute weisse Schürzen und legten diese den ganzen Tag hindurch nicht ab. —

(Weisskirchen.) Ist die Zeit des Kirchenganges angerückt, so setzt sich der Hochzeitszug in Bewegung. An seiner Spitze schreiten die Musikanten, ihnen folgt das Brautpaar, nach diesen kommen der „Zubräucká“ und die „Zubraut,“ sodann der „schöne Mann“ und das „schöne Weib,“ endlich die übrigen Gäste. Die Musikanten bleiben vor der Kirchenthüre stehen und spielen so lange fort, bis das letzte Paar des Zuges in die Kirche eingetreten ist. —

¹⁾ Die Bedeutung des Schwertes bei Hochzeiten besteht (Weinhold: „Die deutschen Frauen in dem Mittelalter etc.“) darin, dass es (S. 225) „ein Zeichen der vollen Mundschaft des Mannes über die Frau ist.“ —

In Kremsmünster¹⁾ dagegen sind beim Kirchgang das erste Paar der „Zubräucká“ und die Braut, und zwar geht diese rechts. Beim Gang aus der Kirche aber eröffnen Bräutigám und Braut den Zug, nur dass diese jetzt links geht. —

(Vorchdorf.) Beim Kirchgang erschienen die Männer in langen Röcken, die Weiber in „Sturzhauben.“ Das erste Paar des Hochzeitszuges bilden die „Vádá,“ oder die „Zeugen,“ der des Bräutigams geht rechts, jener der Braut links; das zweite Paar sind der Bräutigam und der „Zubräutigam,“ das dritte die Braut mit der „Zubraut,“ das vierte die „Kránzljungfrau“ und eine Schwester der Braut, das fünfte die Mutter der Braut und die Taufpathin (der oder die je zuerst Genannte gehen rechts). Diesen Paaren folgen die übrigen Gäste, ebenfalls paarweise gereiht, die Verwandten und „Freunde“ vor den Nachbarn, und einer dem andern vorgehend, wenn die Verwandtschaft enger ist. Die Mutter des Bräutigams²⁾ geht nicht zur Hochzeit; sie „käme mit dem Unglück.“ Dem Hochzeitzug spielen vier bis sechs Musikanten vor, die, an der Kirchenthür angelangt, stehen bleiben, und indem sie fortspielen, den ganzen Zug an sich vorbei in die Kirche lassen. In der ersten Bank lassen sich nieder die „Vádá,“ der Bräutigam und der „Zubräutigam,“ in der andern die Braut und ihr weibliches Gefolge. Den Opfergang, der während des Gloria beginnt und nach dessen Ende ausgesetzt, während des Offertoriums aber wieder fortgesetzt und geschlossen wird, eröffnet der „Vadá“ des Bräutigams, ihm folgt der der Braut, der dritte ist der Bräutigam selbst, diesem fol-

¹⁾ Leider ist es dem Verfasser nicht gelungen, was Namen und Zahl der „Hochzeitspersonen“ und ihre Ordnung im Zuge anbelangt, trotz vieler Anfragen, durchaus so vollständige und genaue Angaben zu erhalten, als er es wünschen möchte.

²⁾ So ward dem Verfasser aus verlässlicher Quelle berichtet. Ein zweiter, der die Gegend und Bewohner kennt, um diesen Punkt befragt, gab zur Antwort: „Die Mutter gehe wol zur Kirche mit, nicht aber zur Hochzeit;“ ob die Mutter der Braut oder des Bräutigams, wusste er nicht anzugeben.

gen, je einzeln gehend, der „Zubräutigam,“ die Braut und die „Zubraut.“ Hierauf kommen die übrigen geladenen Männer, den Schluss machen die Weiber.¹⁾ —

(Attersee.) Um zehn ist gewöhnlich der feierliche Kirchgang. Die Musik zieht voran, ihr folgen die „Buem,“ diesen die verheirateten männlichen Hochzeitsgäste, darauf kommt der Bräutigam, geleitet von den zwei Beiständen; ihnen folgen die Braut nach, die „Mitbraut,“ die Kränzljungfrau und die „Zutanzerin,“ jede einen „Brautführer“ an der Seite und mit diesem ein Paar bildend.²⁾ Oft geht auch der Geistliche mit, und er begleitet in dem Falle den Bräutigam. Der Bräutigam und die übrigen Männer sitzen näher am Altar, als die Braut, die „Brautführer“ und die weiblichen Hochzeitspersonen. Beim Offertorium wird „geopfert.“ Voran gehen die Buben, dann die Männer, sodann folgen Braut, „Mitbraut,“ „Kränzljungfer,“ „Zutanzerin,“ jede von einem Brautführer begleitet, zuletzt die anderen weiblichen Gäste. Geopfert wird Geld; nur die „Kränzljungfer“ und die „Mitbraut“ opfern, die erste einen „Zuckerhutspitz,“ die andere Lebzelter und eine „Lemoni.“ Während des „Zusammengebens“ selbst steht das Brautpaar an den Stufen des Altars, hinter ihnen die Bei-

¹⁾ So erstreckt sich das Ceremoniel, wie der aufmerksame Leser im Verlauf dieser Abhandlung noch öfters zu beobachten Gelegenheit hat, bis auf das kleinste, scheinbar unbedeutendste. Treffend bemerkt Freitag: „In den Bildern aus der deutschen Vergangenheit.“ Aus dem Mittelalter, S. 20: „Sich in diesem Vorgeschrivenen (er meint hierunter eben festes Ceremoniel, sinnvollen Brauch, stehende Formeln) sicher zu bewegen, war besondere Freude. Der Eingeweihte, Wissende, Gebildete jedes Lebenskreises wurde daran erkannt, er erhielt Gelegenheit, stattlich zu repräsentiren, mit Selbstgefühl sein eigenes Wesen in die überlieferte Form hineinzuleben.“ Und S. 21: „Solche Gebundenheit durch Ordnung und Zucht gehört der epischen Zeit des Volkes an.“ Noch lebt ein gutes Stück „epischer Zeit“ im Leben unseres Volkes fort; hievon geben diese Blätter Zeugnis, und sie wollen dies auch.

²⁾ Die Mittheilung ist leider lückenhaft. Dennoch gibt sie der Verfasser; vielleicht schlägt er so den rechten Weg ein, um Vervollständigung und Berichtigung zu finden.

stände und zwischen diesen der „Prográdá,“¹⁾ am Speisgitter die „Brautführer.“ Auf dem Rückweg aus der Kirche erschallt aus den Kehlen der Dorfjugend der Ruf: „Mit braut daher!“ und sie befriedigt die Schreier, indem sie mit vollen Händen „Schiftl“ unter sie auswirft. —

(Mondsee.) Beim Zug in die Kirche gehen die „ledigen Mannsbilder“ voran, nach ihnen der oder die „Brautführer,“ dann folgt der Bräutigam in der Mitte der zwei Beistände, meistenstheils der beiden Väter, den Beschluss machen die übrigen männlichen Hochzeitsgäste. Auf diese kommen die „ledigen Menscher,“ dann die Braut, die „Kránzljungfrau“ zur rechten, endlich die verheirateten weiblichen Gäste. Im sogenannten „Lándl,“ d. h. mehr gegen den Attersee zu und um diesen herum, gehört zum Hochzeitszug auch die sogenannte „Altmutter,“ die während desselben (?)²⁾ Backwerk und Süßigkeiten auswirft. —

(Innviertel, St. Marienkirchen.) Voraus gehen die Männer, dann folgt der Bräutigam;³⁾ daran reihen sich paarweise die Braut mit dem „Brautweiser,“ die „Prangerweiber,“ die „Kránzljungfrau“ mit dem „Jungfrauweiser,“ nun gehen die Mädchen; den Schluss bilden die Weiber. —

(Innviertel, Aspach.) Voran geht der Bräutigam mit dem „Prográdá;“ nun folgen Braut und „Brautführer,“ die Braut geht links, den Schluss machen die zwei Beistände. —

(Innviertel, Eberschwang.) Voraus gehen die Musikanten, dann die „Jungherrn,“ nach diesen die Ehemänner; nun kommt

¹⁾ Der Prokurator; gewöhnlich ist es der Hochzeitslader.

²⁾ Auch diese Mittheilung ist etwas lückenhaft und ungenau. Wo geht die „Altmutter,“ die wol kaum beim Zug fehlt? Wirft sie ihre Süßigkeiten auf dem Zug in die Kirche aus, oder was weit wahrscheinlicher ist, auf dem Zuge von ihr weg? Der Verfasser unterlässt es fortan, eine wie immer ungenügende Mittheilung als solche zu bezeichnen. Wer ihn künftig mit ähnlichen Mittheilungen erfreut, dem ist aus dem bisher Gesagten wol klar, um was es sich als Wesentliches handelt

³⁾ Wol von den Beiständen begleitet.

der „Bräutigamsvorgeher“ mit dem Bräutigam. An sie reihen sich die „Kranzjungfrauen“ mit je einem „Brautführer,“ das „Brautweib“ und die Braut, endlich die übrigen weiblichen Hochzeitsgäste. Das „Brautweib“ trägt einen Korb in der Hand, worin sich vier Torten befinden; eine gehört dem Geistlichen, der das Paar copulirt, zwei andere dem Schullehrer als Messner und einigen anderen in der Kirche betheiligten Personen; die vierte gehört auf den Hochzeitstisch. Am Eingang der Kirche wird nicht selten das erste Paar des Zuges durch ein querübergespanntes Band von den Ministranten „aufgefangen“ und erst nach einer kleinen Geldspende durchgelassen. Die Hochzeitsgäste vertheilen sich in die Betstühle im Schiffe der Kirche, während Bräutigam und Braut, von ihnen abgesondert, auf einem Schämel vor dem Altare knien. Während des Amtes wird ein Opfergang für die Pfarrarmen abgehalten. Beim „*Agnus Dei*“ tritt ein Ministrant zu den Brautleuten und lässt sie den gekreuzigten Christus im Messbuch küssen, wofür er ein kleines Trinkgeld erhält. —

Auch bei dem Zug aus der Kirche werden im Innviertel die „Hochzeitsleute“ häufig von den Ministranten „verhabt“ und müssen sich von neuem lösen. In Aspach und Waldzell geschieht dieses „Verhabn“ mittels des Cingulums, das der Priester beim Hochzeitsamte getragen hat. —

(Innviertel, St. Marienkirchen.) Bei der Copulation selbst treten die beiden Beistände und die „Prangerweiber“ als Zeugen an den Altar vor, an dessen Stufen das Brautpaar steht. Unter dem „Amt“ zündet (hie und da) der Bräutigam sich einen Wachstock¹⁾ an, in welchen er ein par Silbersechser steckt; er legt diese, wenn der Zechprobst absammeln kommt, auf die Tafel.

(Innviertel, Aspach.) Hier wird der Wachsstock der Braut von dem „Brautführer“ angezündet und zwar am „ewigen Lichte.“

¹⁾ Den Wachsstock, Ring und Rosenkranz, für sich je einen und je einen für die Braut, kauft der Bräutigam; doch soll die Braut beim Einkauf zugegen sein. —

Auch lässt der Messner (Innviertel, Aspach und Waldzell) die Hochzeitsgäste den gekreuzigten Christus in dem „schwarzen Messbuche“ küssen, wofür er von jedem einige Kreuzer erhält.

18. Die Hochzeit; nach der Copulation.

(Traunviertel, Weißkirchen.) Nach dem „Amt“ und der Copulation begibt sich der Zug in derselben Ordnung, wieder paarweise gereiht, in das Wirthshaus, wo die Hochzeit gehalten wird. Hin und wieder tritt die Kellnerin den Hochzeitsgästen an der Haustür mit Blumensträuschen entgegen, heftet sie ihnen an Kleider und Hüte und erhält dafür ein kleines Trinkgeld. Nun wird gleich das „Mittagsmahl“¹⁾ (zu unterscheiden von dem eigentlichen „Mahle“²⁾) eingenommen und zu tanzen angefangen. Sowol in der Kirche, als im Wirthshause sitzt die Braut am „Weibertisch“ im Winkel, an der Tischecke; die „Zubraut“ sitzt ihr zur rechten Hand, das „schöne Weib“ zur linken. Ebenso sitzt am „Männertisch“ der „Zubräucká“ dem Bräutigam rechts, der „schöne Mann“ links.

Das eigentliche „Mahl“ beginnt gegen den Abend und dauert bis oder über die Mitternacht. Von demjenigen, welche daran theilnehmen und das „Mahlgeld“ erlegen, sagt man: „Sie sitzen ins Mahl.“³⁾

¹⁾ In früheren Zeiten fand dieses gerne im Hause der neuen Eheleute oder in dem der Eltern der Braut oder des Bräutigams statt. Auch dabei wurde getanzt und zwar, wo eben Platz war, in der Stube oder im „Haus“ (Vorhaus), in der Tenne oder im „Kasten“; ja liess es sich nichts anders thun, sogar im Heuboden. Noch bestreiten die beiden „Vádá“ häufig die Kosten desselben bei dem betreffenden Wirth.

²⁾ Das eigentliche Hochzeitsmahl, „Mahl“ schlechthin genannt, fand vor dem in dem Wirthshause statt, welches die „Herrschaft“ bestimmte, ja in so vielen, als diese zu befehlen für gut fand. Selbst die Anzahl Gäste wurde von ihr festgestellt. —

³⁾ Vor etwa dreissig Jahren gieng gegen das Ende des Mahles (Traunviertel) die Köchin „absammeln.“ Sie brannte zu dem Ende ihr schlechtestes Fürtuch an und trat, in der einen Hand den angebrann-

In Kematen (Traunviertel) bekam die Braut vor Zeiten beim „Mahle“ weder Messer noch Gabel; die „Zubraut“ musste ihr Speisen zerlegen. —

Vom Braten, der Torte u. s. w. nehmen die Gäste, besonders die weiblichen, gern einen Theil oder das Ganze mit nach Hause. Es ist dies das sogenannte „Bschoadössn“ (Bescheidessen.¹⁾ —

Mit eintretender Dämmerung finden sich auch andere Personen, die sogenannten „Zuschauer“ ein, von denen der Wirth nicht selten den meisten Gewinn hat. Es sind dies Bursche mit ihren Mädchen, Männer mit ihren Weibern. „Zehren“ und „tanzen“²⁾ aber thun sie, wo der Raum es zulässt, gewöhnlich abgesondert.

Um Mitternacht ruht gerne der Tanz, und einige Spielute etc. vereinigen sich und singen ein oder mehre „Hochzeitlieder“³⁾ deren Inhalt sich auf den Ehestand bezieht, und welche bald ernster, bald heiterer Natur sind. —

ten Zipfel in der andern einen „Schöpflöffel“ vor die Gäste, die in den Löffel etwas Geld legten. Noch fragt man, hat eine Köchin etwas angebrannt, diese scherweise, ob sie etwa „Brandsteuer sammeln wolle?“ —

¹⁾ Hier und da gehört das, was nach Wegnahme des Bescheidessens an Brot und Speisen noch übrig ist, den sogenannten „Nachgehern“, den Dienstboten der Brautleute, Armen u. s. w.

²⁾ Während des Tanzes vernimmt man in einem fort, die sogenannten „Schnadähüpfl“, besonders aus dem Munde der unverehelichten Tänzer; immer neue erschallen, nicht leicht hört man Wiederholungen.

³⁾ Nicht nur im Traunviertel, sondern auch im Hausruck- und im Innkreise herrschte der Brauch, solche Hochzeitslieder zu singen; ja die Absingung derselben bildete einen wesentlichen Theil der Feier des Tages. Mancher Gast, hört man erzählen, habe am Anhören dieser Lieder mehr Vergnügen gefunden, als am Tanze. Die Lieder seien bald ernsten, bald heiteren Inhaltes gewesen und hätten entweder auf den Ehestand überhaupt Bezug gehabt, oder sich das neuvermählte Paar insbesondere zum Gegenstand gewählt. Im Mühlviertel sagt man noch von „uralten“ Hochzeitsliedern, welche nach dem „Zusammengeben“ in der Kirche selbst seien abgesungen worden. —

Auch des sogenannten „Jobspieles“ sei hier erwähnt, obwohl es mit Hochzeit und Ehe nur in mittelbarer Verbindung steht.

(Traunviertel, Pettenbach.) Der „Zubräucka“ waltet am Tage der Hochzeit eines schweren Amtes. Er hat nämlich Sorge zu tragen, dass jeder Hochzeitsgast den ihm gebührenden Platz beim Mahle bekommt, er überwacht die Bewirthung und Bedienung, er ist, wenn er sich darauf versteht, der „Tanzherr“, „schlicht d' Tánz,“ d. h. schlichtet, ordnet die Tänze, stellt die Paare zum Tanze an, hält zudringliche „Zuschauer“ ab u. s. w. Unterstützt wird er hiebei von dem „schönen Mann.“ Mitunter ist aber auch der „Leutlader,“ oder einer der Kameraden des Bräutigams „Tanzherr.“

Die „Zubraut“ hat ein kleines Geschenk für den Priester herzustellen, der das Paar „zusammengibt,“ theilt vor der Copulation die Buschen an die Hochzeitsgäste aus, wobei ihr das „schöne Weib“ beisteht, und verwahrt die Schlüssel zum „Hochzeitszimmer“ (Garderobezimmer), wenn zu dem Ende nicht eine eigene Person, meist eine Nähterin als „Kamárin“ (Kämerin) bestellt wird. —

(Eben daselbst.) Das „Aufstecken“ und das „Kranzabheben.“

Vor etwa fünfzig Jahren war noch (Hausruckviertel) das „Jobspielen“ üblich. Man nannte es, da nur zwei Personen (wovon die eine Job, den Mann, die andere sein Weib vorstellte) dabei thätig waren, auch das „Mann- und Weibspielen.“ Am zweiten Sonntag nach der Erscheinung, auf welchen das Evangelium von der Hochzeit zu Kana fällt, machten sich die beiden Spieler, eine Manns- und eine Weibsperson, auf die Fahrt, und damit sie man schon an ihrem Aeusseren erkenne, kleideten sie sich in eine auffallend altherthümliche Tracht. Am liebsten traten sie in Dorfwirthshäusern auf, in Städten und Märkten fast niemals. Die Bauern aber sollen sie gerne spielen gesehen und ihnen oft ziemlich freigebig gelohnt haben. Ein dem Verfasser vorliegender, fliegender Druck (gedruckt in diesem Jahr) hat den Titel: „Der von einem bissig und übel redenden Weib übel gehaltene Haussmann, vorgestellt in dem Hissitischen Fürsten, oder geduldigen Job.“ Darunter sieht man als Vignetten zwei Figuren in Holzschnitten, einen Mann und ein Weib, in alterthümlicher, aber nicht bärurischer Tracht. Der Text selbst ist dramatisch gehalten und führt in sieben kleinen Abtheilungen den geduldigen Job vor, wie er von seinem bösen Weibe gequält wird. Ohne Zweifel wurde der Text von den beiden Spielern gesungen. —

Wenn das „Mahl“ zu Ende geht, treten die Spielleute vor die Hochzeitsgäste, mit einem Teller in der Hand, und erwarten, dass diese ihnen ein Stück Geld darauf legen, oder „aufstecken.“ Den, welcher damit zögert, „geignen sie an“¹⁾ und weichen nicht eher von ihm, bis er den Beutel öffnet und ihr Verlangen erfüllt. Hierauf begibt sich der „Zubräucká,“ oder ein Stellvertreter desselben zu den ledigen weiblichen Hochzeitsgästen, deren Einwilligung er schon den Tag über eingeholt und erhalten hat, und „hebt“ ihnen den „Kranz“ ab; sie heften oder „stecken“²⁾ ihm diesen hinwieder an den Hut. Er bekommt dafür von jedem Mädchen, dem er den „Kranz abhebt“ ein Stück Geld oder ein seidenes Halstuch, eine Haube u. s. w. Dafür hat er ihnen eine „Jause“ zu zahlen, die in Meth und Wein, Gebackenem und Gebratenem besteht, hat Sorge zu tragen, dass es ihnen nie an Tänzern fehle, wobei ihn seine „Rud“ thätig unterstützt; er hat sie auch, wenn sie von der Hochzeit weg heimgehen, „heimzuweisen,“ oder dafür zu sorgen, dass es von andern geschieht. —

(Steinerkirchen.) Nach der Copulation oder dem „Zsammögöbn“ geht es aus der Kirche in das Wirthshaus. An der Gaststube angelangt grüssten der Bräutigam die Verwandten der Braut und diese die des Bräutigams als „Freunde.“ —

Die Braut sitzt zwischen der „Zubraut“ und dem „schönen Weib“ schweigsam in einem Winkel. Daher die Redensarten: „Dasitzn, wie eine Braut im Winkel,“ oder: „Dasitzn,

¹⁾ Daher die Redensart: „Jemanden angeigná,“ d. h. an jemanden mittelbar andeutend ein Ansuchen stellen, sei dessen Gegenstand ein Geschenk oder sonst eine Begünstigung.

²⁾ Eine ganz vereinzelte, winzige Mittheilung aus dem oberen Mühlviertel, die absichtlich hieher gezogen wird, sagt: „Wenn die Hochzeit zu Ende ging, wurden einst den „Brautführern“ von den „Kránzljungfern“ seidene Tücher auf den Hut geheftet.“ Dies, zu dem oben Berichteten genommen, bringt den Verfasser auf den Gedanken, ob mit diesem Brauch nicht eine Redensart zusammenhänge, die dem Volke noch geläufig ist, die Redensart nämlich: „Etwas aufstecken“ (bei einer Sache, einem Handel u. s. w. etwas gewinnen). —

wie eine Bauernbraut.“¹⁾ Es heisst auch, zwischen der „Zubraut“ und dem „schönen Weibe“ sitze die Braut aus dem Grunde, dass „sie nicht davon mag.“

Nach dem Mahl wird es zum „Kranzähöbn.“ Wer den Kranz abheben wollte, trat zu dem Mädchen und sprach sie mit den Worten an:

„Ih bring dá's
Um án Kranz,
Um án Tanz,
Um á guets Zusagn,
Dein Kranz will ih ön mein Huet habn!“

Dabei hielt er der so Angesprochenen sein Trinkglas hin, und wenn sie es nahm und daraus trank, so war sie ihm Kranz und Tanz willig. Sodann hob er ihr den Kranz ab, und sie heftete oder „steckte“ ihm diesen auf den Hut; nun erhielt er auch das „Zuesagn,“ um welches er früher gebeten, ein Stück Geld u. s. w.

Mit dem Kranzabheben ist (und dies gilt noch und auch anderswo) die eigentliche Hochzeit aus.

Wer noch isst, trinkt oder tanzt, hat die Zahlung für Speise und Trank, so wie die für die Spielleute eigens zu leisten. —

(Traunviertel, Vorchdorf.) Sind das „Amt“ und die Copulation zu Ende, so geht der Zug in der nämlichen Ordnung in das Wirthshaus. Daselbst angelangt, bleiben die Musikanten vor der Haustüre stehen, die Männer thun dasselbe, und so treten die Weiber vor ihnen ins Wirthshaus ein. Sind alle in der Stube, setzt der „Zubräutigaim“ die Gäste zum Mahle. Am „Brauttisch“ selbst sitzt die Braut „im Winkel,“ rechts von ihr „die Zubraut“ links die „Kránzljungfer,“ rechts von der „Zubraut“ die Mutter der Braut, an sie an die „Vádá,“ die „Gödnleut,“ dann die nächsten Verwandten. An dem Tische,

¹⁾ Es verbindet sich mit dem Gebrauch dieser Redensart auch der Nebenbegriff des „Gespreizthuns.“ —

welcher dem Brauttisch zunächst steht, sitzen die, welche nach dem Grade der Verwandtschaft auf die Genannten folgen, unter einander wieder nach dem Grade geordnet.¹⁾

Wenn die Leute zum Mittagsessen sitzen, liegt bereits bei jedem Besteck ein Stück „Heiratsbrot“, die Braut selbst hat es gebacken. Auch Most und Bier stehen schon in Bereitschaft. Das Essen besteht in Suppe, Rindfleisch und Braten. Doch ist dieses Mittagsessen oder Mittagsmahl nicht das eigentliche „Mahl.“ Schon während des Mittagsessens beginnt der Tanz. Der „Zubräucka“ ist in der Regel „Tanzmeister“, doch vertritt ihn auf dem Tanzboden auch der „Leutlader“ oder einer aus seiner Kameradschaft; oder es theilen sich einer, oft sogar mehre, besonders wenn die Zahl der Gäste gross ist, mit ihm in dieses Geschäft. Der „Tanzmeister“ gibt zuerst dem Bräutigam die Braut in die Hand und stellt so den ganzen Brauttisch zum Tanz²⁾ auf; er selbst mit der „Zubraut“, die ihm von der „Kranzljungfer“ in die Hand gegeben wird, geht der letzte

¹⁾ Es sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass nach deutscher Sitte Männer und Frauen wol den Imbiss (was früher das „Frühstück“ genannt wurde) gemeinschaftlich einnahmen, auch nach diesem noch eine Zeit beisammen blieben, sobald aber die Zeit des Hauptessens herankam, sich trennten und Männer und Frauen in verschiedenen Räumen speisten. In Frankreich dagegen sassen die beiden Geschlechter gemeinschaftlich und parweise zu Tische, so dass sie von einem Teller assen u. s. w., ja die Frau dem Manne die Speisen vorschritt. Als eine Vermittlung des parweise Sitzens und der völligen Trennung erscheint im skandinavischen Norden und auch in Deutschland die Einrichtung, dass Männer und Frauen zwar in einem Saal, aber an verschiedenen Tischen Platz nehmen. (Weinhold: „Die deutschen Frauen in dem Mittelalter etc.“ S. 387.) Das Gesagte wirft erhellende Lichter auf all die Bräuche, die hinsichtlich der Sitzordnung bei den Hochzeiten des Volkes stattfinden.

²⁾ Auch der Tanz ist auf einer Hochzeit durch Sitte und Zucht streng geregelt, und obwol man sich dem Tanzvergnügen aus voller Seele hingibt, hält man doch die gezogenen Schranken ein und vermeidet jede Zügellosigkeit. Daher auch strenge Eltern, welche es ihren Kindern nie gestatten, „Freitänze“ zu besuchen, diese ohne Bedenken an einem Hochzeitstanze theilnehmen lassen.

vom Tische weg. Langsam; seiner ganzen Bedeutung sich wohl bewusst,¹⁾ stellt er sich ebenfalls zum Tanze an, ruft den Spielleuten zu: „Angeigná!“ und eröffnet den Tanz; ihm tanzt der Bräutigam nach und diesem die übrigen Paare in der von dem „Tanzmeister“ bestimmten Aufeinanderfolge. Dieser Tanz heißt der „Brauttanz.“ Darnach tanzen die andern Tische; wieder ist es der „Tanzmeister,“ der die Paare anstellt. —

Ohngefähr um fünfe geht man zur „Jause.“ Das Essen ist verschieden, doch fehlt nicht leicht die „Einmachsuppe;“ auch Meth und Wein kommen auf den Tisch (was Mittags nicht der Fall war), und als Brot sogenannte „Kirndl.“²⁾

Das Tanzen wird auch während der Jause und nach ihr fortgesetzt. Etwa um sieben oder acht Uhr werden die Hochzeitsleute „ins Mahl (das eigentliche Mahl) gesidelt.“³⁾ Aufgetragen werden: Suppe, Bratwürste und Sauerkraut, grünes und geselchtes Rindfleisch, Kalbsbraten, „Koh“ (Griesschmarrn), Reis, ein „Lungenmues“ (welches nie fehlen darf), Schweinsbraten, Zwetschken und eine „Nudlhenn,“ Meth und Wein. Dazwischen und nach dem Mahle wird in einem fort getanzt. Wenn die Brautleut sich aus dem Wirthshaus entfernen, werden sie „hinabgegeigt.“ Der „Trogsätz“⁴⁾ kommt mit einem Licht und ruft: „Jetzt is gar; wer mit ins will, der kimm!“ Die Spielleute geigen nun die Brautleute und die, welche mit ihnen fortgehen, die Stiege hinab in die Gaststube und der Wirth lässt das Brautpaar nach Hause fahren. —

¹⁾ Das Volk drückt dies gerne durch das Wort: „ehr sam, ehr bar“ aus; daher hört man z. B. sagen: „Diese oder jene Hochzeitsperson thut gar ehrbar, will gar ehrsam sein.“ —

²⁾ Auch Kipfel genannt. Das Wort „Kirndl“ selbst ist die Diminutivform von: Gehürne, Gehörne.

³⁾ mhd. „ich sidele,“ ich errichte „gesidele,“ Bänke und Tische zum Sitzen und Speisen für eine Festversammlung.

⁴⁾ Der Mann, welcher die Speisen aufträgt, der Truchsess.

(Traunviertel, Stadl.¹⁾) War das Mittagessen vorüber, so begaben sich die „Brautführer,“ häufig ihrer viere, zu den Spielleuten auf den Tanzboden. Diese hoben einen Marsch zu spielen an und geleiteten unter dessen Weisen die „Brautführer“ in das Speisezimmer zu der Braut hin, die an einer Tischecke „im Winkel sitzt“ und während des Mittagessens von ihrem Sitze nicht weg darf. Ist der Zug vor dem Tisch angelangt, hört die Musik und das Gejauchze auf, und einer der Brautführer oder ein Stellvertreter, der aber zu dem Geschäfte, welches er vor hat, wenigstens den Hut eines Brautführers ausborgt, sagt folgenden Spruch auf, indem er dabei den Hut auf den Tisch stellt und der Braut und der „Brautsitzerin“²⁾ gegenüber Fuss fasst. Der Spruch heisst das „Brautauffordern.“

„Mit Gunst und Erlaubnis aller Herren und Frauen, Junggesellen und Jungfrauen vor euren Tisch zu treten! Wir hätten ein lustigs Ehrentánl zu verrichten, dann wollen wir die Braut dem Bräutigam überliefern und zustellen. Es heissen uns zwar Brautführer; es thun uns aber gross unrecht. Wir sind nur „Brautb'reiter“³⁾ und Brautdiener.“ Wenn wir wären rechte Brautführer, so müssten wir haben Haus und Hof, Ross und Wagen, Stiefel und Sporn, dass wir könnten um diese ehr- und tugendsame Jungfrau Braut fahrn.⁴⁾ Weil wir aber nicht haben Haus, Hof, Ross noch Wagen, weder Stiefel noch Sporn, so können wir um diese ehr- und tugendsame Jungfrau Braut nicht fahrn. Ist diese ehr- und tugendsame Jungfrau schwach und krank, so geh sie her über die Bank; ist sie gesund und

¹⁾ Eine Ortschaft am Gestade der Traun (daher der Name), Lambach gegenüber. Die Bewohner waren vor dem Zeitalter der Eisenbahnen fast durchaus Schiffleute, welche das Salz aus dem Kammergute flussabwärts fuhren. Seit ihnen diese Beschäftigung entzogen ist, hat sich in ihren Zuständen wol vieles geändert. Daher ist mit „war“ begonnen.

²⁾ Auch „schönnes Weib,“ „Brautmutter“ genannt.

³⁾ Brautbereiter. Bereiter, der etwas bereitet, bereit macht.

⁴⁾ Die Reimwörter sind durch den Druck als solche kenntlich gemacht. Die Aussprache muss eben als mit dem Reime stimmend angenommen werden.

frisch, so geh sie her über den Tisch; ist sie aber betrunken und voll, so tret sie her auf meinen Hutscholl.¹⁾ Auf dieses Wort aber will ich schweigen still; darauf kann die Frau Beisitzerin reden, was sie will. Redt sie aber gar zu viel, so kann ich auch nicht schweigen still.“

Die Braut thut nun, als wollte sie sich anschicken, auf den Tisch zu steigen, um auf diesem hin zu dem Sprecher zu gehen. Doch die Beisitzerin wehrt ihr dies, erhebt sich sodann und antwortet etwa folgendes:

„Wir haben wol bis jetzt gegessen und getrunken genug; aber so leicht kann ich die Braut nicht entlassen und euch übergeben. Ihr müsst mir zuvor etwas bringen und zur Urkund eurer Vollmacht ein Räthsel lösen.“

Der Brautführer fragt, wie es laute; wenn es nicht gar zu schwer sei, so wolle er es versuchen, das Verlangte zu bringen und das Räthsel aufzulösen.

„Nun, so bringt mir,“ fährt die Beisitzerin fort, was die Braut bei der Mitt hat.²⁾ „Das wird wohl schwer ankommen,“ erwiedert jener, „aber versuchen wollen wir es doch; denn die Braut müssen wir haben.“

Von den Musikanten, die eine fröhliche Weise spielen, begleitet, entfernen sich nun die Brautführer, der Sprecher voran, und gehen in ein eigenes Zimmer, als wenn sie hier überlegen wollten, was das Verlangte sei. Doch eben hier treffen sie es schon vorbereitet. Unter Musikklängen und Jauchzen tragen sie auf einem blumengeschmückten Teller eine „Backerei“, die den Buchstaben: A vorstellt (Braut), in das Speizzimmer zu dem Brauttisch, stellen ihn vor die Beisitzerin und fragen diese, ob sie das rechte gebracht? Diese bejaht es und erklärt nun, sie

¹⁾ D. h. so möge sie auf dem Zimmerboden hin zur Stelle gehen, wo der Hut liegt, hingestellt ist.

²⁾ Der Verfasser enthält sich, mehre solche Räthsel anzuführen — sie sind einander in gewisser Hinsicht gleich — und bemerkt nur, dass die Auflösung eines echten deutschen Räthsels, nach einem treffenden Worte Simrock's, den unheiligen Rather durch Unverfüglichkeit strafte. —

könnten die Braut haben. Diese steigt nun auf den Tisch und geht darauf fort bis zur anderen Ecke, von der sie der Bräutührer herabhebt. Dieser eröffnet den Tanz und zwar mit der Braut, dieser Tanz heisst der „Ehrentanz,“ und erst, wenn dieser aus ist, tanzt der Bräutigam mit ihr.¹⁾ —

(Traunviertel, Hallstatt.) Das „Brautstehlen.“ Während der Hochzeittafel wird nicht selten von aufgeräumten Gästen den „Bräutführern“ die Braut gestohlen. Die glücklichen Diebe gehen oder fahren mit ihrer Beute in aller Eile und insgeheim in ein anderes Wirthshaus und zechen da auf das tapferste. Den „Bräutführern“ liegt es ob, haben sie die beschämende Entdeckung gemacht, dass die ihrer Obhuth anvertraute Braut verschwunden sei, diese zu suchen, und haben sie die Gesuchte gefunden, die Zeche zu bezahlen. Bei der Rückkehr ins Wirthshaus, wo die Hochzeit statt findet, begrüßt man sie mit Musik und Gelächter.²⁾

¹⁾ Anderswo (Traunviertel) heisst es: Den ersten Tanz eröffnet der „Zubräucká“ mit der „Zubraut;“ das zweite Paar bilden Bräutigam und Braut, das dritte der „schöne Mann“ und das „schöne Weib.“ Dagegen tanzt in und um Kremsmünster vorerst der „Zubräucká“ dreimal mit der Braut herum, wobei er jedesmal, wann er an dem seitwärts stehenden Bräutigam vorbeitanzt, den „Hut rückt.“ Nach dem dritten Herumtanzen „führt“ er dem Bräutigam „die Braut zu“ und wünscht ihm alles Glück: „zu dem neuen Stande.“ („Den Stand verändern“ heisst auch: heiraten.)

Der Verfasser hat sich redlich bemüht und umfassende Nachforschungen, den Artikel „Tanz“ anbelangend, angestellt; doch hat er das, was er dabei als Ziel im Auge hatte, nicht zu erreichen vermocht. Alter Brauch und ererbte Sitte sind eben schon in der Zersetzung begriffen, abgesehen von der reichen Fülle an Mannichfaltigkeiten, die nicht selten einander nachbarlich liegende Ortschaften und Gegenden darbiethen. Doch kann er wenigstens die Bürgschaft leisten, dass die Culturbilder, die er zu zeichnen versucht hat, nicht willkürlich, eigenmächtig zusammengestellt sind, etwa um eine Art Schema zu geben, — solche Schemata sind häufig nur Schemen, — oder gar, um einen schönrednerischen Effekt erzielen zu wollen. —

²⁾ Der Frauenraub kam im deutschen Alterthum zahlreich vor, und wurde auf das strengste beurtheilt und bestraft. —

(Eben daselbst.) Am Ende des Mahles wird vor der Braut und dem Bräutigam eine grosse Zinnschüssel auf den Tisch gestellt, über die eine Serviette gebreitet ist; daneben stellt man mehre Flaschen Wein mit Trinkgläsern. Der „Procurator“ trägt nun eine lange Anrede, die „Danksagung,“ vor und ladet am Schluss derselben zu einer Beisteuer für die Brautleute ein. Sodann findet unter Gesundheitstrinken das „Weisen“ der Hochzeitsgäste statt. Darauf folgen die „Ehrentänze.“ Die „Brautführer,“ der Bräutigam, die zwei Väter oder Beistände, endlich der Procurator tanzen (in der angegebenen Folge) jeder mit der Braut zweimal herum und geben sie, ohne sie aus der Hand zu lassen, es ist hievon das eheliche Glück des neuvermählten Paars abhängig, einer dem andern in die Hand. Mit diesen Ehrentänzen ist die eigentliche Hochzeit zu Ende.¹⁾ —

(Hausruckviertel, Attersee.) Nach der Ankunft im Wirthshause ist der erste Gang auf den Tanzboden, und es werden also gleich die „Ehrentänze“ abgehalten. Es sind dies die Tänze, bei denen nur der „Brautführer“ und der Bräutigam (mit der Braut) tanzen. Sind sie zu Ende, so bringt der „Trotsatz“ Wein, Meth und Kipfl, und die Brautführer „bringen es“ nun den neuen Eheleuten. Braut, „Mitbraut,“ „Kränzljungfer“ und „Zutänzerin“ nehmen an dem ersten Tische Platz, der sogenannten „Tafel,“ der Bräutigam mit den Beiständen an einem nebenstehenden, dem „Beistandtische.“ Die übrigen Gäste werden, je nach Geschlecht und Verwandschaftsgrad, an die beiden genannten Tische „gesidelt,“ bis diese voll sind, und sodann (wieder nach denselben Grundsätzen) an andere. Die Brautführer

¹⁾ Nachträglich sei bemerkt, dass eben daselbst auch folgender Brauch in Uebung war, oder es noch ist. Haben Braut oder Bräutigam vorher eine Liebschaft mit einer andern Person gehabt, so stellt man dem verlassenen Theile einen Korb oder eine ausgestopfte Figur aufs Haudach, oder an eine andere Stelle, wo sie leicht in die Augen fällt. Auch wird z. B. einer männlichen Figur ihr „Handwerkszeug“ beigegeben, um die boshaft Anspielung noch anzüglicher zu machen. —

sitzen und zehren in einem eigenen Zimmer. Sind alle „gesidelt,“ geht es ans Essen. Das „Mahl“ zahlt jeder Gast selbst. Der Tanzboden bleibt jedoch während desselben nicht völlig leer. Die Speisen sind: Kindlbettsuppe (Semmelsuppe), Lüngerl, Rindfleisch und Kraut, Geselchtes, „Stuck,“ d. h. ein Stück ungesotenes Fleisch zum Einpacken, Braten, Gerste, Zwetschken. Die meisten trinken Bier; Wein und Meth kommen nur auf die „Tafel“ und den „Beistandtisch.“ Die „Brautführer“ zehren nach Belieben. Wird die letzte Speise aufgetragen, so kommen die Köchin mit dem „Schaumlöffel“ und ein Musikant ins „Absameln.“

Nachdem dies alles geschehen ist, spricht der „Prográdá“ die „Danksagung.“ Nun setzen sich wieder alle, jeder auf seinen Platz. Die Spielleute mit dem „Prográdá“ an der Spitze stellen sich vor die „Tafel,“ woselbst auch die vier „Brautführer“ stehen. Eine Menge Zuschauer drängt sich herein und überfüllt die Stube. Da beginnen nun die Spielleute ein „Hochzeitlied“¹⁾ zu singen; indessen der „Trogsátz“ Wein und Meth aufsetzt.

Ist das Lied gesungen, tritt der „Prográdá“ hart an die Tafel, der „Mitbraut“ gegenüber und spricht:

„Mit Gunst und Erlaubnis aller Herren und Jungherren, Frauen und Jungfrauen, die da zu Tisch und Tafel versammelt sind. Es kommen daher zwei (?) Jungherrn, habn etliche Wort an die „Mitbraut“ anzubringen, wenn es sein kann. Wenn es aber nöt kann sein, so wollen wir es lassen gut sein und wollen den Weg hinziehen, den wir hergegangen sind.“

Hier hält der Redner inne, und es beginnt nun das Amt der „Mitbraut.“ Der Bräutigam hält ihr seinen Hut hin und zieht ihn mit einem Packet, das mit „Schiftln“ und Lebzelen angefüllt ist, zurück. Eben so grosse Portionen gibt sie den vier „Brautführern.“ Etwas kleinere vertheilt sie an die Spielleute und den „Trogsátz.“ Doch auch die übrigen Hochzeitsgäste

¹⁾ Sieh den Anhang.

und selbst die „Zuschauer“ gehen nicht ganz leer aus, indem sie, über die ganze Stube hin, „Schiftl“ auswirft. Sollte ihr Arm zu schwach sein, so unterstützt sie hiebei der „Brautführer,“ welcher zunächst steht. Auf und unter den Tischen und Bänken „strabelt“ man um die Lebzelterstückchen.

Ist auch dieses vorbei und allmälig wieder vollkommene Ruhe eingetreten, so fährt der „Prográdá“ mit lauter Stimme fort:

„So sind wir nun von dem Bräutigam zur Hochzeit eingeladen worden, sollen ihm daher die Jungfrau Braut führen zu Kirchen und Gassen, zu Wein und zu Wasser, von dem Wirthshaus ins Gotteshaus und in des Priesters Hand, damit sie die Copulation empfängt, und von des Priesters Hand wiederum, von dem lobwürdigen Gotteshaus ins fröhliche Wirthshaus; so begehr ich die Jungfrau Braut und die Mitbraut nicht allein, es muss auch die Kránzljungfrau dabei sein und mein Gespann (?), damit man sieht, wie der tugendsamen Jungfrau Braut geschieht. (Fehlt wol einiges.) Es thun uns die Leut ganz unrecht; wir haben weder Stiefel noch Sporn, weder Ross noch Wagn, es muss die tugendsame Jungfrau Braut gleich zu Fuss gehn, als wie wir. (Fehlt wol einiges.) Es möchte bald der und der (hier nennt er einen Hochzeitsgast) uns dieselbe abjagen. So schweig ich denn mit meinen Worten still; dann kann die Mitbraut darauf antworten, was sie will. (Fehlt wol einiges.) So würden wir auch nicht schweigen still. Dann setz ich den Hut auf den Tisch zu einem Pfand und begehre die Jungfrau Braut in meine Hand. Ist die Junfrau Braut gesund und frisch, so steigt sie herum übern Tisch; ist sie aber schwach und krank, so geht sie herum nach der Bank.“ —

Nach Beendigung der Rede steigt die Braut, indem sie der „Aufforderung“ des „Prográdá“ nachkommt, auf den Tisch, geht über diesen her und setzt dem ersten „Brautführer,“ dessen Hut¹⁾ auf den Tisch gestellt worden, diesen auf. Er hinwieder

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit wird bemerkt, dass auch der Hut zu den altdutschen Rechtssymbolen gezählt wird. Ohne Zweifel ist der oben
Mus. Jahr. Ber. XXIX.

hebt sie unter dem Gejauchze der übrigen „Brautführer“ vom Tische herab.¹⁾ Nun geht man auf den Tanzboden, und es findet der zweite „Ehrentanz“ statt. Der erste „Brautführer“ übergibt die Braut dem Bräutigam zum Tanze. Abermals wird Wein und Meth gebracht und dem Brautpaare zugetrunken. Nun ist die Hochzeit zu Ende. Doch das Tanzen geht erst recht an. Neben Bekannten und Hausleuten finden sich auch Fremde ein, sie heissen alle zusammen die „Nachgeher,“ auch issst und trinkt nun jeder auf eigene Rechnung, es ist dies die sogenannte „Nachzeche.“ Auch muss den Spielleuten jeder Tanz von dem Burschen, der diesen angeschafft hat, eigens bezahlt werden. Das Tanzen wird nur unterbrochen, wenn die Brautleute, die „Brautführer,“ „Mitbraut“ u. s. w. nach Hause gehen, indem sie von den Spielleuten eine Strecke weit mit Musik begleitet werden. Kurz, das Tanzen geht fort bis in die Frühe. Zum Scherze werden auch die Ueberbleibsel der Gäste, die sogenannten „Nachtliechtl,“ „heimgegeigt.“

(Hausruckviertl, Mondsee.) Nach der Trauung begibt sich der Zug in derselben Ordnung, wie in die Kirche, von dieser weg in das Wirthshaus. Nun ist der „Brauttanz“ und nach diesem das „Mahl.“ Während desselben wird für die Spielleute abgesammelt, das „Mahlgeld“ bezahlt, ebenso die „Nachzeche“ (die Zeche für das genossene Getränke) und das „Löffelgeld“ (ein Trinkgeld für die Köchin). Den Schluss des Mahles macht eine grosse Schüssel Gerstensuppe. Die Gäste sitzen je zehn an einem Tische, daher die Redensart: „Eine Hochzeit von acht, zehn, zwölf Tischen.“ Die „Hoch-

erwähnte Brauch (sieh auch früher: „Brautauffordern“ (Traunviertel, Stadl) die natürliche Wendung eines alten Rechtssymbols. —

¹⁾ Auch das Heben der Braut (sieh früher: „Leutladen“) ist ursprünglich wohl ein symbolischer Rechtsbrauch gewesen. In dem nordfriesischen Silt lebte bis in die Mitte des achzehnten Jahrhunderts die Sitte, dass ein Junggeselle, der Brautheber, die Braut und ihre beiden Ehrenfrauen, wenn sie am Hochzeitsmorgen von dem Bräutigam abgeholt wurde, in den Wagen hob (Weinhold: „Die deutschen Frauen in dem Mittelalter etc.“ S. 250 u. s. f.)

zeitschagen“ nehmen am Tische der Braut Platz. Die Speisen folgen in langen Zwischenräumen aufeinander, die mit Tanzen ausgefüllt werden. Nach dem „Brátl,“ es wird gewöhnlich erst um sieben oder acht Uhr Abends aufgetragen, geht es an das „Weisen.“ Die Brautleute, die „Brautführer,“ die „Kránzljungfer“ und die Beistände setzen sich an einen besonderen Tisch, worauf der Procurator, der gewöhnlich der „Hochzeitslader“ ist, einen Stuhl besteigt und anhebt:

„Im Namen Gott des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen. Indem Jesus Christus selbst das heilige Sacrament der Ehe eingesetzt und bei der Hochzeit zu Kana in Galiläa, wo er das Wasser in Wein verwandelte, durch ein Wunder verherrlicht und bekräftigt hat, so lassen sich geehrte Brautleute für die Ehre und Freude auf das höflichste und freundlichste bedanken. Es lässt sich auch der Herr Wirth für die Ehre und Freude, die Sie ihm heute an diesem Tag erwiesen haben, auf das freundlichste bedanken. Sollte in Küche oder Keller ein Fehler vorgegangen sein, so wird er es auf das freundlichste ersetzen. Es wird nun nach uraltem Gebrauch der Tisch bedeckt mit einem weissen Tuch und zinnenen Teller, wozu alle Hochzeitsgäste auf das freundlichste und höflichste eingeladen sind, allhier ein Hochzeitsgeschenk darzubringen. Nach diesem werden sich geehrte Brautleute auf den Tanzplatz begeben, um dort den letzten Ehrentanz zu vollbringen. Alle die geehrten und lieben Hochzeitsgäste werden freundlichst und höflichst eingeladen, dabei mitzutanzen. Am Schlusse meiner Rede wünsche ich den geehrten Brautleuten Glück und Segen, Vermehrung des Hausstandes und langes Leben und nicht nur die zeitlichen, sondern dereinst auch die ewigen Freuden, und ende selbe, wie ich sie angefangen: im Namen Gott des Vaters etc. etc.“

Nun lässt er, um die Zahl der „Weisenden“ sich genau zu merken, an seinem Rosenkranze so viele Körnchen hinab, als Hochzeitsgäste „weisen gehn.“ Jeder Person, die „weist,“ wird von der am Tische sitzenden ein Glas Wein geboten; sie ergreift es und trinkt ihnen, besonders den Brautleuten, zu.

Auch die Hände reichen sie einander und schütteln sie. „Ge-weist“ werden gewöhnlich ein oder zwei Gulden.

Nun findet der „Ehrentanz“ statt, ein „Landler,“ bei dem die Hochzeitsgäste den mit Blumen gezierten Hut noch auf dem Kopf und Rock oder Spenser noch am Leibe haben. Nach ihm aber werden Hut und Rock sogleich abgelegt, und man tanzt barhaupt und in Hemdermeln. Auch muss nun jeder Tanz bei den Spielleuten „angfrümmt“ und ihnen bezahlt werden. —

(Innviertl, Eberschwang.) Auf dem Wege von der Kirche ins Wirthshaus bewegt sich der Zug in der nämlichen Ordnung. Sodann stellt sich das „Brautweib“ mit einem Korb voll geschnittenen Lebkuchens unter ein Fenster des Wirthshauses und stillt die Rufe der sich zudrängenden Jugend: „Brautweib, da her!“ durch Auswerfen der im Korbe bereit gehaltenen süßen Schätze. Man nennt dies das „Schriftltappn.“¹⁾

Bei der Tafel nimmt die Braut Platz in der Ecke des Tisches. Niemand nimmt etwas heraus, ehe der „Brautführer“ ihr vorgelegt hat. Ist die Tafel zu Ende, tanzt der „Brautführer“ mit der Braut, und zwar ohne von einem andern Paar begleitet zu werden, und sodann der Reihe nach mit jeder Tänzerin am Brauttische.

Auch hier entführt man gerne zum Scherze die Braut, indem man sie in das Erdgeschoss hinab bringt oder gar in ein anderes Gasthaus führt. Wird sie vermisst, muss sich der „Brautführer“ aufmachen und von den Musikanten begleitet, die Vermisste aufzusuchen. Hat er sie gefunden, bringt er sie wieder in die Mitte der Hochzeitsgäste zurück. —

(Innviertl, St. Radegund.) Nach der Copulation weiht der Pfarrer etwas Wein, den sogenannten „Johannesegen;“ er

¹⁾ In Asbach (Innviertl) wirft die „Ehrenmutter“ auf dem Wege von der Kirche ins Wirthshaus aus einem Korbe, den man ihr nachträgt, Krapfen aus.

In Taufkirchen (Innviertl) nannte man die weibliche Hochzeitsperson, die nach dem Amt auf dem Kirchenplatz „Küechl“ auswarf, das „Knödlweib.“ —

wird sodann von ihm und den Brautleuten, noch in der Sacristei, getrunken.¹⁾

(Mühlviertel, oberes.) Daselbst bezeichnete man eine Hochzeit ohne Tanz mit dem Worte „*Breinhochzeit*.“²⁾

(Mühlviertel, bairisch-böhmisches Grenze.) Die Brautleute, die „*Altfrau*,“ die „*Prangerin*“³⁾ sitzen beim Mahl obenan; die letztgenannte hat den Brautführer zur Seite, die Braut selbst den „*Brautsitzer*.“ Der „*Brautweiser*“ nimmt nicht an der Tafel Platz, sondern versieht das Amt des Truchsessen. Das Mahl, in einem fort durch Tänze unterbrochen, dauert bis gegen den Abend. Vom Schweinsbraten, wird das „*Schweifstück*,“ mit Rosmarin geziert, der Braut gereicht.

(Eben daselbst.) Das „*Telleraufsetzen*.“ Der Brautweiser reicht jedem Hochzeitsgäste auf einem Teller ein volles Halbseitenglas hin, in das er Wein eingeschenkt hat, indem er sie mit einem Spruch auffordert, das Glas zu leeren. Unter Musik und lautem Zuruf trinkt es jeder aus und legt auf den Teller ein Stück Geld hin für die Spielleute. Haben alle Gäste der Reihe nach getrunken, wird das leere Glas zum Fenster hinausgeworfen, und bleibt es ganz, so ist's eine gute Vorbedeutung für das neue Ehepaar. —

Längstens um Mitternacht ist die Hochzeit zu Ende. Doch setzt es darnach noch mancherlei Schabernack, manche „*Rauperei*“⁴⁾ ab, worin der derbe Humor des Volkes, durch Trunk und Tanz

¹⁾ Der Johannesegen trat an die Stelle des altheidnischen Minnetrinkens, das zunächst ein Trinken zum Gedächtnis der Götter war. Uebrigens war der Trunk bei dem Abschlusse aller Verträge Brauch.

²⁾ Brein, Brei, die Körner des Buchweizens, oder der Hirse, zuweilen auch die des Hafers, enthülsen und zu Brei gekocht, also Habergrütze u. s. w. Der Ausdruck bezeichnet daher eigentlich eine Hochzeit, bei der es auf das einfachste hergeht. Die ganze Feier besteht in einem Essen aus Habergrütze.

³⁾ So viel, als „*Kránzljungfrau*.“

⁴⁾ Nach Schmeller III, 117: grob muthwillige Gesinnung, Rede oder Handlung. Uebrigens verbündet sich hier zu Lande mit dem Worte nicht immer der garstige, von Schmeller angeführte Nebenbegriff.

gesteigert, zum Ausbruche kommt. So entführt man die Braut, als wollte man sie dem Bräutigam bis zum nächsten Morgen entziehen; oder die Bettstätte ist so gestellt, dass sie leicht zusammenbricht u. s. w.¹⁾ Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass die Braut, welche in ein anderes Haus heiratet, der Schwiegermutter ein Geschenk mitzubringen pflegt.²⁾

19. Die „Nachhochzeit.“

Der folgende Tag ist für die neuen Eheleute ein Feiertag, und sie besuchen die Kirche. Im Wirthshause trifft man noch Gäste, die diesmal nicht, wie sonst „ins nachtö Holz gangen sánd“ (schlafen gegangen sind); ja nicht selten versucht ein Paar von neuem ein Tänzchen.

Sonntags darauf ist in demselben Wirthshause eine Zusammenkunft mit Tanz, woran die neuen Eheleute, die „Braut-

¹⁾ Als Beispiel naturwüchsigen Volkswitzes, wie solcher bei Hochzeiten und anderen Festlichkeiten sich entwickelt, diene folgendes. Als einst der Sohn eines kleinen „Bäuerls“ (Mühlviertel) eine Bauerntochter heiratete, die ein grosses Gut besass, fanden sich mehrere Burschen, welche die reiche Braut gerne selbst heimgeführt hätten (Nur: „wer's Glück hat, führt d' Braut heim“), um den glücklichen Mitbewerber zu necken, ungeladen bei der Hochzeit ein. Der Bräutigam hatte eine etwas grosse Nase und breite Ohren. „Is doh nöt recht.“ hub einer von den Spöttern an, und zwar so, dass die Brautleute und die ihnen zunächst Stehenden jede Silbe hören mussten, „is doh nöt recht, dass á so kloans Bäuerl auf á so gross's Haus heiratt. Er hat ja selbá fast kein Grund und Bodn!“ „Was,“ fiel ein anderer ein, „hat doch sein Nas schon an zwanzg Tagwerk, und seine Ohrwáschl (Ohren) habn gar dreissi!“ Unsere älteste Literatur weisst schon einen Beleg dafür auf (das Eberlied in der sanct gallischen Abhandlung über die Rhetorik), dass der in Humor übersprudelnde Volksgeist sich in der hyperbolischen Redeweise gefällt. (Auf eine Stelle der „Ladsprüche“ wird hier zurückgewiesen.)

²⁾ Weinhold: „Die deutschen Frauen in dem Mittelalter etc.“ S. 221 sagt: „Noch heute sind in deutschen Gegenden Geschenke der Braut an die Familie des Mannes im Brauch. Sie müssen in Skandinavien zu sehr alter Zeit gesetzliches Herkommen gewesen sein etc.“

führer, "Hochzeitsgäste und andere theilnehmen, die sogenannte „Nachroat“ (Rechnung, die der Wirth für diese nachträgliche Zeche macht).

(Aus dem sogenannten „Landl“, jenem Theil des ehemaligen Hausruckkreises, der an das Innviertel grenzte, aber nie mit diesem zu Baiern gehörte.) Ist im Dorf eine Hochzeit gewesen, so wird gewöhnlich den Tag darauf eine Nachfeier derselben, die „Nachhochzeit“ begangen. Schon am Vormittag ziehen die Buben, abenteuerlich verkleidet, umher, necken Jung und Alt und setzen besonders die weibliche Jugend in Schreck. Auch gehen sie in die Bauernhäuser sammeln, was ebenfalls zu allerlei Schabernack Anlass gibt. Nachmittags nun bewegt sich aus dem Hause des Ehepaars, welches als das vorletzte Hochzeit gehalten hat, ein Zug zu dem Hause, wo das neue Ehepaar wohnhaft ist. Voraus marschiren zwei Trommler, wunderlich gekleidet, dann folgen Buben, jeder mit einer Spritzbüchse bewaffnet, nach ihnen kommen mehre Männer, als Weiber verkleidet, die schwere Buckelkörbe tragen, hinter ihnen, hoch zu Ross, der Führer des Zuges, der „Hauptmann“, der mächtig sein blankes Schwert schwingt. Ihm nach trägt man ein Gebäck aus Wizenmehl, worein man Lebkuchen gemischt, es hat die Form eines kleinen Kindes, in buntverzierter Wiege. Die zwei letzten Besitzer des Kindes (die Ehemänner, die als der vor- und als der drittletzte im Dorfe geheiratet haben und Väter geworden sind) tragen die Wiege, eine andere Schaar Buben beschliesst den Zug.

Am Ziel angelangt, richten sich die Spritzbüchsen auf Befehl des Hauptmanns gegen das Haus des neuen Ehepaars (im Winter vertreten Schneeballenwürfe die Thätigkeit der Spritzbüchse); doch dieses ist von den Hausleuten und anderen Buben wol besetzt, welche (ebenfalls aus Spritzbüchsen, auch aus Geschirren und Gefässen) die Angreifer mit gleicher Münze bezahlen. Endlich werden die als Weiber verkleideten Buckelkorbträger ins Treffen geführt; sie greifen nun einer in den Korb des andern und werfen die darin befindlichen Topf-, Schüsselscherben u. dgl. mit Gewalt an das Thor, so dass es laut er-

kracht. Auch ein als „Habergaiss“ verkleideter Bursche, der von mehreren Dirnen geführt wird und die tollsten Sprünge macht, kommt den Angreifern zu Hilfe, bis diese endlich, es ist dies der herkömmliche Ausgang, in das erfolgreich bestürmte Haus eindringen. Der neue „König,“ das Kind in der Wiege, wird sodann in die Stube getragen und vor dem neuen Ehepaar unter lärmendem Jubel gewiegt. Dieses bewirthet nun die Eingedrungenen mit Brot und Most. Dazu schlägt man die Cither, singt und tanzt. —

Der Leser erlaube es, dass der Verfasser, an diesem Punkte angelangt, etwas Rast hält und auf die Strecke Weges, die er bisher zurückgelegt hat, noch einmal einen Blick wirft. Er hat in dem Vorhergehenden die ganze Reihe der (eigentlichen) „Hochzeitsgebräuche,“ von der ersten vorläufigen Werbung an, die der Heiratsmann versucht, bis zum Schlusse der Feier am festlichen Tage selbst, ja über diese hinaus, in eben der Folge, in welcher sie tatsächlich sich aneinanderreihen, dem Leser vorzuführen gesucht. Die sämmtlichen Viertel des Landes, das Traun-, das Hausruck-, das Inn- und das Mühlviertel sind in dieser Darstellung, je nach dem Mass der dem Verfasser zugeflossenen Materialien, vertreten. Die mitunter trockene und scheinbar unbeholfene Form entschuldige man damit, dass es dem Verfasser zunächst, wenn er so sagen darf, um urkundliche Treue zu thun war. —

20. Meinung und Glauben.

Was nun folgt, beschäftigt sich vorzugsweise damit, Meinung und Glauben des Volkes, so weit diese den Act der Heirat zum Gegenstande haben, sowie gewisse Bräuche vorzuführen, die in die eigentlichen Hochzeitsgebräuche nicht konnten einbezogen werden, ohne entfernter Liegendas gewaltsam einzuschieben und die ohnedies schwierige Ueberschau noch mehr zu erschweren. —

Von den Tagen und Zeiten, wo heiratslustige Burschen und Dirnen die Frage an das Schicksal stellten, ob sie in nächster Zukunft das Ziel ihrer Wünsche erreichen würden oder nicht, hat der Verfasser bereits in der dem Programme des Kremsmünster Gymnasiums (Schuljahr 1860) beigedruckten Abhandlung gesprochen.¹⁾

Diese Zeiten sind: die Thomasnacht, die Nacht vor dem „heiligen Abend“ und die „heilige Nacht“ selbst, die Neujahrs- und Dreikönigsnacht, der Palmsonntag, der Sonnenwendetag und der Barbaratag, so wie der Frühlingstag, da man den Kuckuck das erste Mal im Jahre rufen hört. —

Wie um die Geburt, so schlingt sich auch um die Heirat ein üppiges Geranke von Meinungen, welche theils auf die Wahrscheinlichkeit einer baldigen Heirat, bald auf äussere oder innere Eigenschaften des gewünschten „Gegentheiles“, auf Lebensdauer und Todeszeit eines oder beider Theile, auf Glück oder Unglück in dem neuen Stande, auf die Zahl der Kinder, kurz auf dies und jenes sich vorbedeutend und vorwirksam beziehen, und die folgerichtig auch gewisse, unter derselben Voraussetzung immer wieder neu vorgenommene Handlungen, entsprechende Bräuche häufig bedingen. —

Wem von Todten träumt, der wird bald zu einer Hochzeit geladen. —

Wer im Traume sich selbst als Todten sieht, der heiratet bald. —

Wenn beim Essen die Schüssel sich von selbst dreht, wird eines von den Essenden bald heiraten. —

Wenn man eine Naht verkehrt macht, gibt es bald eine Hochzeit. —

¹⁾ Man verzeihe dem Verfasser diesen Zurückweis. Er will nicht etwa sich selbst citiren, er will sich nur nicht selbst wiederholen, jedoch Freunde culturgeschichtlicher Studien und Fachgenossen aufmerksam machen, wo über diese Seite des in den vorliegenden Blättern behandelten Gegenstandes Auskunft und Bescheid zu suchen und zu finden sei.

Wenn beim Nähen der Zwirn sich stark „knüpft,“ heiratet die Nähende in nicht gar langer Zeit. —

Wenn eine ledige Person am Neujahrstag „herfällt,“ so heiratet sie noch dasselbe Jahr.¹⁾ —

Stirbt ein Eheweib, und eine ledige Person sitzt zufällig auf dem Platz, wo die Bahre gestanden, so heiratet sie den Wittwer. —

Wenn beim Begräbnis einer verehelichten Person (Mann oder Weib) ein Pferd am Leichenwagen wiehert, so heiratet der verwittwete Theil bald wieder. —

Wem sein Weib in den Wochen stirbt, und er heiratet noch vor Ablauf desselben Jahres eine andere, dem stirbt auch diese bald wieder weg. —

Wenn einem Mann vier Weiber sterben, so hat er eine „weisse Leber.“ Doch das fünfte überlebt ihn. —

Wessen Heiratsbrod zuerst zu „schimpeln“²⁾ anfängt, der Theil stirbt zuerst. —

Wer einen „Kirchenweg“ abbringt, hat Unglück mit seinem Weibe; es wird wahnsinnig oder stirbt bald. —

Wenn ein Mädchen gern aus dem „Häfl“ isst, so regnet es an ihrem Hochzeitstage.

In St. Leonhard (Mühlviertel) befand sich vor Zeiten eine eiserne Statue, die den Heiligen vorstellen sollte, und welche von heiratslustigen Mädchen, die hievon Erfüllung ihres Wunsches hofften, um den Altar herumgetragen wurde. Einst, hiess es, habe der Messner ein solches Mädchen, es meinte allein zu sein, in der Kirche belauscht, indem sie mit lauter Stimme den Heiligen anrief, er möchte ihr nur bald zu einem Manne ver-

¹⁾ Es ist wol eine weibliche Person gemeint, und das vorbedeutende „Herfallen“ hat das „Niederkommen,“ mittelbar das Heiraten, als entsprechende, vorgedeutete Folge.

²⁾ Es heisst ja auch: Auf dem Schimpl sitzt der Neid.“

helfen, jeder sei ihr recht, nur kein rothhaariger dürfe es sein.
Der Verfasser setzt erläuternd hinzu:

„Reots Har und reotá Bart
Stehn seldn áf ön gueten Ort.“¹⁾ —

Wenn ein Weibsbild beim Waschen oder „Stubnausputzn“ sich zu stark abnässt, bekommt sie einen „versoffenen“ Mann. —

Die, welcher beim Gehen der Rock sich am Boden umschlägt, bekommt einen alten Wittwer oder einen Trunkenbold zum Manne. —

Brautleute sollen einander keine schneidenden oder stechenden Gegenstände zum Geschenke machen, wie Messer, Scheeren oder Nadeln; thun sie das, so wird die „Lieb entzwei geschnitten oder todtgestochen.“ —

Die Braut soll keinen Stich an dem Hemde des Bräutigams selbst thun; sonst wird er ihr gram. —

Während des Brautstandes soll der weibliche Theil ja nicht zu viel arbeiten; sonst ist sie als Weib während ihres ganzen Ehestandes mit Arbeit überladen. —

Wer grosse Waden hat, bekommt viele Kinder. —

Einst hiess es auch: Wenn der Leutlader mehr Hähne, als Hennen auf der Ladung zusammenbrachte, so habe dies vorbedeutet, dass die Zahl der aus der betreffenden Ehe anzhoffenden Knaben die der Mädchen übersteigen werde. Wenn die Zahl der Hennen überwog, habe es das Gegentheil vorbedeutet. —

¹⁾ Noch hört man die Kinder, wenigstens spottend, sagen:

„Schirgl beim Thor
Hast á roths Har‘
Hast á roths Káppl auf,
Schmátnz dá d’ Vögl darauf.“

Diese Meinung ist hervorgegangen aus christlichem Abscheu gegen den rothbärtigen Donnergott.

Die Brautleute sollen sich wenigstens einmal verkünden hören; sonst werden die Kinder gehörlos. —

Wenn eine Braut an allen drei Sonntagen sich verkünden hört, so bekommt sie schöne Kinder. —

Besonders zahlreich aber sind die Vorbedeutungen, womit der Volksglaube den Tag der Hochzeit selbst, und so manches, was an ihm geschieht oder vorfällt, auszustatten weiss. —

Wer am Mittwoch Hochzeit hält, wird während des ganzen Ehestandes nie mit der Arbeit fertig. —

Weinende Braut, lachendes Weib.¹⁾ —

Wenn die Braut am Hochzeitstage weint, so hat sie in dem neuen Stande Glück. Weint sie recht bitterlich, so legen ihr die Hühner das ganze Jahr hindurch ohne Unterbrechung. —

Wer sich an dem Tage, wo ein Paar Hochzeit hält, ein Fleckchen von der Schürze der Braut zu verschaffen weiss, der kann es den neuen Eheleuten „anthun,“ dies leider jedoch, selbst wenn er wollte, nicht mehr gut machen. Wenn aber die Brautleute sich am Hochzeitstage Flachs in die Schuhe legen, so kann ihnen „kein Neid nicht schaden.“²⁾ —

Wenn die Braut am Hochzeitstag das Hemd verkehrt anzieht,³⁾ so stirbt sie bald. —

Am Hochzeitstag soll man zwei Hemden anziehen, das eine im „Nábign“ (Abichen, Abechen, verkehrt), das andere im „Rechten;“ dann kann einem niemand schaden. —

¹⁾ Diese Erfahrung kann wol auch psychologisch erklärt werden. Wer aus altgewohnten, liebgewordenen Zuständen nicht leichtsinnig, sondern mit Ernst und Schmerz in neue übertritt, sucht sich, ist das erste Weh verwunden, auch in die neuen mit Ernst hineinzuleben, um so mehr wenn eine Pflicht es fordert, und gelingt es ihm, es kann nicht so leicht mislingen, ist Wohlgefühl der verdiente Lohn. —

²⁾ (Innviertel, Rossbach.) Gerne stellt sich bald nach der Hochzeit das Unglück im Hause ein. Wenigstens kränkelt das Weib, oder sie muss oftmals weinen. In diesem Falle hat es jemand den neuen Eheleuten „angehan.“ —

³⁾ Aus Versehen.

Wenn die Braut zur Hochzeit den Strumpf verkehrt anzieht, so kann ihr keine „Bosheit“ schaden. —

Wenn die Braut am Hochzeitstage sich um und um mit „Werk“ anschoppt und dieses den ganzen Tag über am Leib behält, so ist dies „gut vor die Gall.“ —

Wenn du heiratest, so nimm am Hochzeitstag einen „Kreuzschlüssel“¹⁾ , und häng ihn dir rücklings an den blosen Leib an, leg Hemd oder Strumpf verkehrt an. —

Wenn die Braut am Hochzeitstag, während sie sich „anlegt,“ in den Backtrog steht, kann sie der Mann während der ganzen Ehe nicht schlagen. Nur wenn er's „Bettscheid“ (die Bettscheere) nimmt, kann er ihr die „Kunst auflösen.“ —

Wenn dich am Hochzeitstag der Schuh drückt, so drückt dich die ganze Zeit, wo du im Ehestand bist, die Noth. —

Wenn es am Hochzeitstag vor dem „Zusammengeben“ etwas regnet, so fällt es den Brautleuten in den Seckel, regnet es aber stark, so „schwoabt's“ diesen aus.²⁾ —

Wenn am Hochzeitstag im Kirchhof ein frisches Grab offen steht, so stirbt eines von den Brautleuten in kurzer Zeit. —

Wird am Hochzeitstag eben ein Mann begraben, so sterben den angehenden Eheleuten die Kinder bald dahin. —

Wenn ein Hochzeits- und ein Leichenzug einander auf dem Wege zur Kirche begegneten, so schaarten sich die Hochzeitsgäste insgesamt um das Brautpaar und wehrten, mit den Händen heftig gestikulirend, den Leichenzug von diesem gleichsam ab. —

Der Bräutigam soll sich auf dem Wege zur Kirche nicht „umsehen;“ sonst sieht er auch im Ehestand sich bald um eine andere um. —

¹⁾ Die leeren Zwischenräume in den Theilen des Bartes bilden hin und wieder die Form eines Kreuzes; daher der Name.

²⁾ Siehe S. 90.

Wenn die Brautleute auf dem Wege zur Kirche sich „umsehen,“ so bekommen die Kinder schiefen Hälse und einen schiegenden Blick. —

Wenn die Braut mit dem „rechten Fusse“ zuerst in die Kirche tritt, kann sie der Mann in der ganzen Zeit ihres Ehestandes nicht prügeln. —

Vor der Copulation soll sich die Braut nicht die Schuhbänder binden; sonst kann sie nicht leicht gebären. —

Gib acht, wie die Kerzen auf dem Altare während der Copulation brennen; „flodern“ (flattern, flackern) sie, so bedeutet es Zank und Streit in der Ehe. Brennen sie aber ruhig, so gibt es eine friedliche Ehe. —

Wenn die Kerzen auf der Seite, wo der Bräutigam steht, stärker „flunkern,“ so ist er häftiger (heftiger), im entgegengesetzten Falle ist es die Braut. —

Auf wessen Seite die Lichter während der Hochzeitsmesse stark „faukeln,“ der Theil stirbt zuerst. —

Wenn die Kerzen zur Hochzeitsmesse durchaus nicht anbrennen wollen, so müssen die Eheleute sich noch in dem nämlichen Jahre trennen. —

Wenn jemand bei der Copulation vom Wachsstocke der Braut anzündet, und dieser löscht dabei aus, erblicken die Kinder, die sie empfängt, nicht das Licht der Welt. —

Wenn der Braut ihr Licht während des Hochzeitsamtes von selbst „auslöscht,“ so stirbt sie bald. —

Wenn jemand während der Copulation dreimal um einen Brunnen läuft, jedesmal die Namen der Brautleute hineinruft, ein Schloss zuschnappt und in den Brunnen wirft, so können sie als Eheleute sich nicht vertragen. —

Wenn während des Opfergangs jemand zwischen den Brautleuten hindurchgeht, so braucht die Braut noch in demselben Jahr einen andern Mann. —

Beim Opfergang soll die Braut hinter dem Altar den Bräutigam um ein Opfergeld anreden, so kann er sie in der Ehe nicht schlagen. —

Anderswo heisst es: wenn die Braut dies thut, führt sie während der ganzen Ehe den Schlüssel zur Geldkasse. —

Beim Opfergang soll die Braut hinter dem Altar dem Bräutigam auf den Fuss treten;¹⁾ sie bekommt dann die Herrschaft in der Ehe. —

Wenn der Bräutigam ein „Kreuzkopf“²⁾ ist, und wenn er zugleich bei der Copulation recht andächtig betet, so sieht er während der heil. Wandlung so viele Kinder aus dem Messkelche schauen, als er in der Ehe bekommen wird. —

Wenn während des „Zusammengebens“ dem Bräutigam sein Rosmarinsträuschen herabfällt, so bedeutet es eine unglückliche Ehe. —

Wenn die Brautleute vor dem Altare stehen, und (indem feuchtes Wetter ist) die Stellen, wo sie stehen, nass werden, so stirbt der Theil zuerst, wo es nässer ist. —

Wenn der Priester die Brautleute am Altar zusammengibt, so sollen sie möglichst dicht zusammen treten, sonst können sie einander im Ehestand nicht lieben. Und: wer zwischen ihnen hindurch den Priester sehen würde, der „köönnte ihnen an.“ Es heisst auch: die Braut soll sich während des Zusammengebens so nahe als möglich an den Bräutigam stellen; sie darf dann in der Ehe nicht nachgeben. —

¹⁾ (Weinhold: „Die deutschen Frauen in dem Mittelalter etc.,“ S. 228.) „Ein gleiches Symbol der angetretenen Gewalt war der Tritt des Bräutigams auf den Fuss der Braut. Solche Fusstritte oder das Setzen des Fusses auf Land oder anderes Gut war ein verbreitetes Zeichen der Besitzergreifung.“ So gefasst erhalten auch die Phrasen: „einen Besitz, eine Gewalt, Herrschaft antreten“ ihre volle sinnliche Bedeutung zurück.

²⁾ Ein sehr guter, hochbegabter Kopf. Wol nur eine ähnliche Bildung, wie „kreuzlustig“ u. s. w.

Wenn beim Wechseln der Ringe einer auf den Boden fällt, stirbt bald eines von den Brautleuten. —

Wenn die Braut, indem sie und der Bräutigam einander vor dem Altare die Hände reichen, die des Bräutigams drückt, so kann er sie nicht schlagen. —

Wenn der Bräutigam auf der Hochzeit nicht tanzt, lernen die Kinder das Gehen schwer. —

Vor dem Schlafengehen soll die Braut dem Bräutigam die Stiefel ausziehen, er ihr die Schuhriemen auflösen, dass sie sich gut „vertragen.“ —

Wer von den Brautleuten in der ersten Nacht zuerst einschläft, der Theil stirbt auch zuerst. —

Am Morgen nach der Hochzeit darf der neue Ehemann dem Weibe nicht den geringsten Dienst erweisen; sonst bekommt sie die Herrschaft über ihn. —

C. Tod.

1. Zeit und Stunde des Todes.

Einst wussten die Menschen genau Zeit und Stunde ihres Todes. Es war damals, als der Herr und St. Petrus noch auf Erden wanderten. Da sah er einmal einen Bauern; dieser machte eben einen Brennesselzaun. Verwundert fragte ihn der Herr, warum er gar so „schlecht zäune?“ „Ich muess so moring steribn,“ war die Antwort des Bauern, der damit sagen wollte: mag der, welcher nach mir „haust,“ einen besseren machen. Auf das hin entzog der Herr den Menschen diese Wissenschaft. —

Wer am Vortag des Festes der heiligen drei Könige so lange fastet, bis der erste Stern am Himmel scheint, der erfährt Zeit und Stunde, wann er sterben wird. (Rainbach, Innviertel.)

(Arbing.) Wer an diesem Tag drei Jahre hintereinander, bis der erste Stern aufgeht, fastet, der wird seine Todesstunde inne.

2. Redensarten, Sprüche und Reime.

Auf jemanden, der ein unchristliches Leben führt, hört man mitunter die derbe Redensart anwenden: „Der macht auch einmal eine dreckige Himmelfahrt.“ Von alten Leuten, deren Kraft immer mehr schwindet, heißt es: „Sie wachsen ins Grab hinein.“ Mit einem schwer Kranken, dessen Zustand sich so verschlimmert, dass wol keine Aussicht mehr auf Genesung ist, „geht es thalab.“ Solche, deren Tod ganz nahe bevorsteht, haben die „Krepirlhalfter an,¹⁾ oder es wird bei ihnen „zum Eisn abreisn.²⁾ Ein ebenfalls derber Ausdruck sagt von

¹⁾ Pferde, die von einer ansteckenden Krankheit befallen und dem Verenden nahe waren, legte man die schlechteste Halfter an und führte sie zum Abdecker.

²⁾ Pferden, die verendet waren, nahm man, ehe die Aeser aus dem Hause geschafft wurden, die (gemeiniglich heißt es drei) Eisen ab. — Nach-Mus. Jahr. Ber. XXIX.

einem solchen: „Er ist auf der Krepirmüehl.“¹⁾ Von einem, der dem Tode schon sehr nahe ist, hört man sagen: „Der Tod sitzt ihm schon auf dem Zungenspitzl,“ oder: „Der Tod schaut ihm bei den Augen heraus.“ Oder: „Er hat's ganz kloan bá-nandá;“ es ist mit ihm „Matheis am letzten.“²⁾ — Wenn jemand jäh, unversehens am Schlagflusse stirbt, erklärt (Penne-wang) sich das Volk dieses so, dass dem vom Schläge Gerührten der mittlere von den drei Blutstropfen, die jeder Mensch im Kopf oder Gehirne habe, hinabgefallen sei.³⁾ — Von einem, der sanft stirbt, heisst es: „er sei ausgloschn,“ bei jähem, aber schmerzlich qualvollem Absterben: „Der Tod habe einem das Herz abdrückt, abgstossn;“ trat der Tod erst nach langwieriger, schmerzlicher Krankheit ein: „Der Tod habe einen kloan abboanelt.“ Den Eltern, die der Kummer über ungerathene Kinder unter die Erde bringt, „treten diese das Herz ab.“ Oder ein solches Kind ist doch ein „Nagel in den Sarg des Vaters oder der Mutter.“ —

Von einem Schwerkranken, der gegen alles Erwarten wieder gesund wird, sagt man: „Er hat dem Tod „án Bock Hoanl-

träglich eine Erklärung der S. 37 aufgeführten Redensart: „D' Stuetn hat án Eisen zött.“ Man pflegt noch Stuten, die besprungen werden sollen, unmittelbar vorher, damit der Beschäler nicht Schaden leide, die hintern Eisen abzunehmen.

¹⁾ Diese Mühle ist gewis als Gegensatz zu jener gedacht, wo man alte Weiber wieder jung mahlt u. s. w.

²⁾ Dürfte man nicht der Erklärung, welche Büchmann in seinem Buche: Die geflügelten Worte etc. von dieser Redensart gibt, folgende entgegenhalten? Unser Volk, und dies hängt mit Mundart und Aussprache zusammen, unterscheidet zwei „Matheis.“ Das Fest des einen, ersten, des Apostel Mathias, fällt auf den 24. Februar, das des anderen, zweiten, des Evangelisten Matthäus, auf den 21. September. Konnte nicht dieser Umstand, damit verbunden, dass vom 21. September an in Kalender und Bauernregel kein „Matheis“ (ein dritter) mehr vorkommt, Anlass zur Entstehung dieser Redensart und ihrer besonderen Anwendung gegeben haben?

³⁾ Der „Schlag“ hiess einst auch der „Tropf.“ — Fällt einem der im Gehirne links befindliche Blutstropfen hinab, werde man, heisst es weiter, auf der linken Seite gelähmt, und wenn dasselbe mit dem rechts geschieht, auf der rechten.

birn“¹⁾ verehrt. — Hochbetagte Greise sagen wol auch lebenssatt, doch kindlich gutmüthig: „Auf mich muss der Herrgott vergessen haben,“ und wenn ein Gleichalter, ein Genosse ihrer Kinder- und Jugendjahre, endlich abgerufen wird, ebenfalls mit sehnsgütiger Ergebenheit: „Der wird mich heilig (sicher, gewis) verrathen!“ —

Der Todte selbst: „ist abgroast, abgfahrn, abgseglt,²⁾ eingruckt, hat seine Máhd aussi gmaht, hat's hintá sich, seine Zeit is aus, ummö, er hat's überstanden.“ Auch hört man für: sterben öfters den Ausdruck: „Brettl rutschn.“³⁾ —

Wenn es einen urplötzlich am ganzen Leibe schüttelt, so ist „einem der Tod übers Grab glaufen oder grennt.“ Wenn man im Bette noch isst, so „isst der Tod“ oder der „Teufel mit einem mit.“ Dasselbe wird von einem im hohen Grade Heiss-hungerigen gesagt, auch „mit ihm isst der Tod,“ oder von einem dem Tode nahen Kranken, der noch ungewöhnlichen Appetit hat. —

¹⁾ Das Wort „Bock“ bedeutet eine Zahl von vieren, oder auch ein Häufchen, Stösschen. Aus den „Hoanlbirnen“ macht man eine sehr gerühmte Gattung Most. Sollte etwa diese Redensart, die übrigens nur mehr selten gehört wird, an den „Freund Hain?“ anknüpfen? Kaum! Rochholz in seinem schönen Buche: „Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit,“ I. 140, führt als volksthümliche Redensart für Sterben den Ausdruck an: „In die Holzbirnen gehen.“ „Wenn die Spätbirnen mürben und freiwillig abfallen, (sagt er daselbst) so tritt auch eine für die Greise kritische Periode ein,“ die (wie er hinzu setzt) bereits im Renner des Hugo von Trimberg ihre sprichwörtliche Form gefunden habe:

„Seht, als müzzen wir von hinten alle
scheiden nach der birn valle.“ —

²⁾ Im skandinavischen Norden wurden die Leichen entweder in Schiffen der Seefluth überlassen, oder man begrub sie in schifförmig gestalteten Hügeln und Särgen. Hiemit und mit anderm ähnlichen bringt Rochholz: „Deutscher Glaube und Brauch,“ I, S. 174 u. f., dieses „Absegeln“ in Zusammenhang. Es sei hiezu bemerkt, dass man am Attersee schmale, aber im Verhältnis lange Kähne, die sogenannten „Einpäume“ auch „Seelentränker“ nennt. Ob etwa ein Zusammenhang stattfindet?

³⁾ Es ist das Brett gemeint, worauf der Todte gelegt wird.

Andere Sprichwörter sind: „Der Tod muss án Ausred habn,“ „der Tod muss án Anfang habn.“ Auch heisst es, diesem entsprechend: „Der Tod baut sich sein Nestl, wenn sonst nirgends, doch in der grossen Zeh.“ „Umsonst ist der Tod.“ „Der wár recht um n' Tod z' schická“ (nach dem Tod zu schicken); so sagt man von einem, der Aufträge etc. gar langsam ausrichtet. „Gegen den Tod ist koan Kräutl gwachsen.“ „Der Tod ist á gueta Máhá (ein guter Mähder), ein wildá Jágá.“ —

„Wann das Leben wär zu kaufen,
Würden vil dem Tod entlaufen;
Dass ist das beste auf der Welt,
Dass der Tod nimmt kein Geld:
Die Reichen würden sich das Leben wähln
Und die Armen für die Luckn stelln.“ —

3. Vorbedeutungen und Anzeichen.

Fast an allen den Tagen, wo Heiratslustige es „herausbringen“ wollen, ob die nächste Zukunft sie an das Ziel ihrer Wünsche führen werde, kann man an das Schicksal auch die Frage stellen, ob man in nächster Zukunft, meist noch in demselben Jahre, sterben werde oder nicht. Auch gibt es gewisse Thiere, welche irgendwie einen bevorstehenden, nahenden Todfall im voraus verkünden. Da von jenen Tagen und diesen Thieren bereits in den früheren Arbeiten¹⁾ des Verfassers die Rede war, so werden im Folgenden nur Vorbedeutungen anderer Art angeführt, und geschieht demnach von Thieren Erwähnung, so sind es solche, die nur, indem gewisse andere Umstände hinzutreten, vorbedeutend werden.

Wenn jemanden von einem Schimmel träumt, bedeutet es einen nahen Sterbefall.²⁾ —

¹⁾ „Das Jahr und seine Tage etc. etc.“ „Aus der volksmässigen Ueberlieferung der Heimat. I.“

²⁾ Wodan, der Führer des wüthenden Heeres, des Heeres der Todten, reitet auf einem Schimmel.

Wenn einem im Traume die Zähne ausfallen, so stirbt bald eines aus der Familie des Träumenden. —

Wenn Spitzmäuse¹⁾ im Hause sich sehen lassen, stirbt bald jemand aus dem Hause. —

Wenn der Hund der Länge nach in der Stube liegt, den Kopf zur Thür gewandt, stirbt bald jemand aus dem Hause.

Wenn während eines Leichenbegägnisses die Hunde recht heulen, oder die Elstern recht krächzen, stirbt bald eine zweite Person nach. —

Wenn während eines Begräbnisses (wol, während der Leichenzug sich im Gottesacker befindet) ein Hase durch den Gottesacker läuft, setzt es in der Pfarre bald einen zweiten Todfall ab und zwar einen Selbstmord, oder es wird doch ein Versuch dazu gemacht. —

Wer beim „Anbaun“ (Säen) eine „Untersaat“ lässt, d. h. einen Acker, ein Beet zu besäen vergisst, der muss noch in dem Jahre sterben. —

Eben so, wer einen und denselben Acker (Beet) zweimal „baut,“ vorausgesetzt, dass es eine ledige Person ist. —

Wer beim „Schneiden“ (Korn, Waizen) auf einen „Palmbuschn“ stösst, der abgedorrt ist, stirbt noch in dem Jahre.

Eben so, wer die letzte Garbe schneidet, vorausgesetzt, dass es eine verheiratete Person ist. —

Wenn die Stubenthür von selbst aufgeht, so hat sie „der Tod aufgemacht,“ und es stirbt bald jemand aus dem Hause. —

Eben so, wenn Kisten und Kasten stark „schnalzen“ (krachen); wenigstens fährt man doch bald einen Todten am Hause vorüber. —

Wenn einem beim Essen der Löffel²⁾ etc. von selbst aus der Hand fällt, bedeutet es dasselbe. —

¹⁾ *Sorex vulgar Lin.* Sie spielt auch in der volksmässigen Heilkunde ihre Rolle.

²⁾ Auch der Esslöffel war ein deutsches Rechtssymbol und drückte das Besitzrecht aus. Das Fallenlassen des Löffels bedeutet also das Aufhören eines Besitzrechtes, ein Sterben vor.

Eben so, wenn die „Reispn“ am Spanlicht sich ganz rund dreht und recht lang wird. —

Eben so, wenn beim Beten daheim (anderswo heisst es: beim Tischgebet) die Betenden alle zufällig plötzlich „absetzen.“ Es stirbt da in kurzer Zeit einer von ihnen. —

Wenn ein Laib Brot beim Backen über die ganze obere Seite hin einen Sprung bekommt, so stirbt noch, ehe er aufgezehrt ist, jemand aus der Verwandtschaft. —

Die „Todenmail“ (Todtenmahle). So nennt das Volk kleine, gelbe Flecken, welche scheinbar ohne Veranlassung, wie von selbst, an den Händen gesunder Menschen entstehen. Je nachdem man sie mit den Fingern der nämlichen Hand verdecken kann, oder nicht, bedeuten sie einen nahen Todfall inner- oder ausserhalb der Freundschaft. —

Wenn jemand aus einem Hause den „Tod sieht,“ muss eines von den Hausleuten bald sterben; auch ihn selbst kann es angehen. Der Tod ist eine hagere Gestalt in weissem¹⁾ Hemde, mit einer blinkenden Sense.

Ein Bursche ging einst, es war mitten im Winter, „gasseln“ (St. Marien). Da sah er, eben näherte er sich einem Bach, jemanden mit einer Sense über die Schulter vom Bache her gegen sich kommen. Und als die Gestalt näher kam, erkannte er den leibhaftigen Tod. Zitternd vor Schreck lief er heim. Dennoch konnte er sich nicht enthalten, des andern Tages in aller Frühe, es hatte, als er Nachts aus war, frisch geschneit, den Fussstapfen nachzuspüren: vielleicht hatte er sich doch nur getäuscht. Doch nein, Stapfen, wie von einem „breiten Männerfuss“²⁾, waren dem frischen Schnee ganz deutlich eingedrückt. —

¹⁾ Weiss ist die ursprüngliche, alte Leidfarbe (Rochholz: „Deutscher Glaube und Brauch etc.,“ I, 133 u. f.).

²⁾ J. Grimm bemerkt in der deutschen Mythologie, 1. Bd., S. 419: „Von der Unform zwergischer Füsse, welche denen der Gänse oder Enten gleichen sollen, gehen besondere Erzählungen; man wird auch an die „blatevüze“ (Rother 1871, Ernst 3828) erinnert.“

Wenn die Leute auf dem „Kirchenweg“¹⁾ sich stark „häufeln,“ stirbt bald jemand aus der Pfarre. —

Wenn an einem Sonntag ein Grab offen ist, stirbt noch in derselben Woche eine zweite Person aus der Pfarre nach. —

Dasselbe ist der Fall, wenn auf einen Sonntag ein Begegnung fällt, oder das „ewige Licht“ Abends einen röthlicheren Schein gibt, während des Gottesdienstes die Kirchenstühle von selbst krachen²⁾, wenn der Priester, während die Zügenglocke geläutet wird, aufwandeln muss, oder die Thurmuhrr während der heiligen Wandlung schlägt, oder ihr Schlag in die Absätze beim Aveläuten (am Morgen oder Abend) fällt, oder, wenn Weihrauch in der Kirche gebrannt wird und der Rauch sich durch die Thüre hinaus zieht. —

Wenn beim „Speisngeh“ das Glöcklein recht „trübe thut,“ kommt der Kranke „nicht mehr auf den grünen Wasen“ (d. h. er steht nicht mehr auf, geht nie mehr ins freie, muss sterben). —

Wenn in der Nähe eines Hauses, wo ein Schwerkranker liegt, sich die „Liechtl“ (siehe später) zeigen, „kommt er nicht mehr auf, muss bald sterben. —

Wenn jemand schwer krank ist, und man meint im Vorhaus die Stimme dessen zu hören, der bei Leichenbegängnissen (in der Pfarre) gewöhnlich den „Vorbeter“ macht, so geht es mit dem Kranken bald zu Ende. —

¹⁾ Auf dem Wege, Pfad oder Strasse zur Kirche. Von jedem Bauernhof aus führt ein „Kirchenweg“ in möglichst gerader Richtung zur Kirche. Es ist ein „Rechts-“ oder ein „Grechtweg,“ und andere Besitzer, durch deren Grund er geht, dürfen ihn nicht „abbringen,“ auch nicht verzäunen etc. Auch der „Todtenweg“ meist ein fahrbarer Weg, ist ein Grechtweg, von welchem das nämliche gilt. Einst galten auch die „Speis-“ oder „Verschwege“ als solche „Grechwege.“

²⁾ (Steinerkirchen.) Hiemit erklärt sich wol eine Redensart, welche (dasselbst) häufig gebraucht wurde: „Heut habn már án Kirischnalzn,“ oder wir „wern bald widár án „Kirischnalzn“ (ein Leichenbegängnis) haben.“

Wenn jemand im Hause stirbt, und man lässt die Uhr nicht „rasten“, stirbt bald ein zweites aus dem Hause nach. —

Eben dasselbe geschieht, wenn die Leiche nicht erstarren will. —

Kann man einem Todten die Augen, oder auch nur ein Auge, nicht zudrücken, so „schaut er sich in kurzer Zeit um einen Verwandten um.“ —

Wenn während eines Leichenbegängnisses das Herdfeuer stark prasselt, stirbt bald jemand aus dem Hause nach. —

Auch erfolgt bald ein zweiter Todfall in der Pfarre, wenn die Schollen, die man dem Todten ins Grab nachwirft, indem sie auf den Sarg fallen, einen ungewöhnlich dumpfen Ton von sich geben. —

Eine zweite Person aus dem Hause stirbt auch bald nach, wenn sich, indem das „Todtenfeuer“ (siehe später) gebrannt wird, der Rauch gegen das Haus hinzieht. —

Wenn das frisch aufgeworfene Grab eines Verwandten einbricht oder einstürzt, stirbt bald jemand aus der „Freundschaft“ nach. —

Wenn zwei Personen (Eheleute und andere) einander recht vom Herzen lieb haben, und es stirbt der eine Theil, folgt diesem der andere im Tode bald nach, oder „jener holt diesen ab.“ (Sieh später: Todtenritt.) —

Zum Schlusse sei bemerkt: In einem „Freidhof“ soll man nichts abreissen, nichts daraus mitnehmen; sonst „kommt man selbst bald hinaus.“ —

4. Das Sterben oder das „Fortgehn“ der Seele.

Das Volk hegt die Vorstellung, dass die Seele des Sterbenden durch den Mund aus dem Körper entweiche. Daraus erklärt sich die oft gebrauchte Redensart: „Vom Mund auf in 'n Himmel kommen“ (d. h. alsgleich, unmittelbar nach dem Tode, ohne jeden Verzug). —

Die aus dem Mund entweichende Seele scheidet bald leise ab, und man sagt dann: „Sie sei erloschen, sei ausgeblasen oder ausgelöscht worden; bald wird sie von einem Sturmwind mit fortgetragen, oder es „holt sie der Teufel.“ —

So oft ein Mensch stirbt, fällt ein Stern vom Himmel; denn jeder Lebendige „hat seinen Stern.“¹⁾

Doch auch sichtbar, in körperlicher Gestalt, und zwar unter verschiedenen, kann die Seele aus dem Leibe scheiden, nicht selten als ein Vogel, die Art richtet sich darnach, ob der Tod „glückselig“ war, oder das gerade Gegentheil statt fand.

Eine Eidechse²⁾ ist es, die besonders aus dem Munde sterbender Kinder rasch hervorschlüpft und eben so rasch verschwindet. —

5. Das Schwersterben.

Manche sterben ungemein schwer; erst nach langdauern-
dem Todeskampfe erlöst sie der Tod. Man schickt, wenn ein
solcher Fall eintritt, in der Regel, um nahe Verwandte oder
Bekannte; wie sie ans Lager des Sterbenden treten, so werde

¹⁾ Aus alle dem geht hervor, dass die Seele als Lufthauch oder als Lichtfunke gedacht wird. — Im Salzberg zu Hallstatt war es einmal den Bergleuten, als gienge ihnen ein Aufscher mit dem Lichte voran. Als sie aber in einen andern Schacht kamen, erlosch plötzlich das Licht, ohne dass sie es sich erklären konnten, wohin der Führer gerathen sei. Aus dem Bergwerk gelangt, erfuhren sie, dass der Mann, den sie voranleuchten gesehen, um eben diese Zeit zu Hause gestorben sei. —

Um Altmünster hiess es einst: „Die Seelen der Verstorbenen kehren in die Elemente, in Feuer, Wasser, Luft und Erde zurück.“ Daher erklärt sich auch (sieh später: arme Seelen) die Vermengung der „armen Seelen“ mit verschiedenen Elementargeistern, um so mehr, als man sich gewisse Arten der letztgenannten als der Hilfe des Menschen und der Erlösung bedürftig vorstellte.

²⁾ Simrock's: „Handbuch der deutschen Mythologie etc.“ S. 492 bemerkt: „Die Eidechse ist ein unheimliches Thier: sie hat etwas Geisterhaftes an sich.“ Hier ist sie offenbar die Seele selbst.

es, sagt man, diesem leichter. Gewis hängt es mit diesem Glauben auch zusammen, das Mitwirken allgemein menschlicher Gründe wird hiemit nicht bestritten, dass man überhaupt, wenn es „ein wenig sein kann,“ liegt ein Sterbender in den Zügen, zu Verwandten und Bekannten schickt und sie zu kommen bittet. —

Schwer sterben nun diejenigen (Rainbach, Innviertel), die im Leben sich auf dem Boden wälzten; ¹⁾ daher heisst es: man solle nie im Leben sich auf dem Boden wälzen, sonst müsse man, wenn's zum sterben wird, lange, lange „kämpfen, ziehn.“

Auch die Personen, welche im Leben „Har“ (Flachs) und Eier gestohlen haben, können nur sehr „schwer sterben.“ Daher liessen solche (Steinerkirchen) ehedem, wenn es zum Sterben wurde, sich auf der nackten Brust etwas „Har“ verbrennen, oder ein Ei kochen, um leicht und ruhig sterben zu können.

Daher heisst es auch: die Spinnerinnen, welche „Wergessen,“ ²⁾ sterben ungemein schwer; denn die Seele verwickelt sich, indem sie aus dem Leib entweicht, im Werge. —

6. Das „Anmelden oder Mahnen.“

Das Sterben, „Fortgehen der Seele,“ thut sich jedoch nicht selten auch im Hause selbst, oder ausserhalb desselben, in der Nähe und in der Ferne kund.

Die Haustür geht von selbst auf und fällt knarrend wieder zu; vor dem Fenster hört man ein klägliches Gewimmer, das erst allmälig sich in der Ferne verliert. Die Rinder im Stalle reissen sich los, die Uhr läuft ab, das Herdfeuer erlischt.³⁾

¹⁾ „Wer sich, wenn es das erste Mal im Jahre donnert, auf den Erdboden wälzt, der wird recht stark.“ —

²⁾ Diese sonderbare Meinung schreibt sich wol davon her, dass die Spinnerin den Faden öfters mit Speichel befeuchtet.

³⁾ Es gilt dies wol nur dann, wenn der Hausvater (oder auch die Hausmutter) stirbt. Es ist eine tiefpoetische, wenn auch naive Auffassung,

Es sind dies alles Dinge, die bald einzeln, bald insgesamt sich begeben sollen, nicht nur im Hause desjenigen, der da stirbt, sondern genau in der nämlichen Zeit, auch im Hause eines recht lieben Freundes, mag dieser noch so weit entfernt sein. Man nennt es im letzteren Falle das „Anmelden“ oder „Mahnen.“ Doch geschieht dies nur bei solchen, die den eben Sterbenden sehr lieb haben und umgekehrt, jedoch in dem Augenblicke gar nicht daran denken, dass er eben die Erde verlasse. Deshalb werde auch, fügt man bekräftigend dazu, eine „Anmeldung oder Mahnung“ so selten beachtet, und erst, wenn man von dem betreffenden Todfalle höre, werde man auf sie aufmerksam. —

7. Todtengebräuche.

Vor dem Begräbnis.

Wie jemand im Hause stirbt, öffnet man das Stubenfenster. —

Um Altmünster stellte man eine Schüssel oder eine Schale Wasser vors Fenster, damit die Seele sich darin baden und gereinigt fortfliegen könne. —

dass nicht nur die Haustiere, sondern auch die Geräthe mit dem Hausvater in so innigem Verhältnisse stehen. Auf ähnlichen Vorstellungen, der Verfasser meint, auf der Annahme, dass selbst die Hausgeräthe gleichsam fühlen und empfinden, beruht die folgende Mittheilung, von welcher er bedauert, dass sie nur fragmentarisch ist.

Einst sagte der Leuchter: „Wenn's doch bald Tag wär; wenn alles rueht, muess ih stockálstát 'n Leutn 's Licht haltn!“ Die Thürr antwortete: „Was willst du sagn! Ih muess den ganzen Tag auf- und zuegeln!“ Die Uhr: „Ja, was woll's ös sagn! Muess ohne Unterlass Tag und Nacht gehn, und will ich á weng rastn, so peitschen's mih gleich widá weitá!“ Der Hafen: „Was wöllt's ös sagn! Lasst's mih klagn: ih muess mein Wämpál Tag und Nacht voll habn!“ Der Röstbaum: „Thuet's schon ös á so klagn! Was soll erst ih sagn! Ih muess Jar ein Jar aus den ganzen Stubnbodn áf mein Bugl tragn!“ Der Ofen: „— — — — —“ —

Wenn jemand in einem Hause verschieden ist, wird die Uhr in ihrem Gange aufgehalten; sonst „kann der Tod nicht aus dem Hause.“ —

Hie und da wird, wenn der Bauer, der Hausvater, verschieden ist, sein Tod der ganzen „Wirthschaft“ angezeigt. Auch wenn die Bäuerin stirbt, geschieht in manchen Gegenden dasselbe. So sagt man in Stoder regelmässig den Rindern den Tod des Bauern und der Bäuerin an; um Naarn den Bäumen, geschähe dies nicht, sie würden „trauern,“ besonders die, welche der Todte mit eigener Hand gepflanzt hat, würden Jahre lang keine Frucht tragen. Insbesondere hat man alsbald zu den Bienenstöcken zu gehen und in sie hineinzurufen: „Liebö Bein, dá Baur is gstoribn.“ —

Um Buchkirchen (Hausruckviertel) wird, wenn der Bauer stirbt, gleich darauf das Vieh im Stall anders angebunden. —

Dem Todten werden die Augen zgedrückt, Haar und Bart geschoren; dann wird er gewaschen, und nachdem man ihm an Fingern und Zehen die Nägel abgeschnitten hat,¹⁾ faltet man ihm die Hände, zieht ihm ein frisches Hemd und frische Strümpfe an, Unterhose oder Unterrock²⁾ und legt ihn auf das „Brett;“ sodann breitet man über ihn den „Ueberthan“³⁾ aus, der von der Brust bis zu den Fussknöcheln reicht. —

In Buchkirchen (Hausruckviertel) wurden ehemals solchen Todten, welche Kinder gehoben hatten, die Hände nicht ineinandergefaltet, sondern nur auf einandergelegt. —

¹⁾ Es ist auch schon Vorschrift des Heidentums gewesen, die Leiche gewaschen, gekämmt und mit geschnittenen Nägeln zu bestatten. Die Edda führt es sogar als eines der Vorzeichen vom Beginn des Weltendes an, dass man den Leichen die Nägel ungeschnitten lässt. —

²⁾ Es ist dies die einfachste Bekleidung der Todten, der man höchstens eine zweite, auch einst übliche, an die Seite stellen kann, welche darin bestand, dass man die Todten in eine Art Kutte aus schwarzem Zeuge steckte. Heutzutage kleidet man die Todten, auch auf dem Lande, gewöhnlich so an, wie die Lebenden „sich tragen.“

³⁾ Ein Stück weisse Leinwand, die über den Todten gebreitet, „gethan“ wird.

Um St. Marien lassen die Leute für ihre Todten neue Schuhe machen, legen sie diesen an und geben sie ihnen ins Grab mit. —

Das Brett, worauf der Todte gelegt wird, hatte um den Attersee häufig die (wenn auch nur rohen) Umrisse eines menschlichen Körpers. —

Liegt der Todte auf dem „Brette,“ so legt man ihm Heiligenbilder etc. auf die Brust, ausserdem Rosmarin- oder Weinkrautbüschel.¹⁾ Daneben stellt man ein Töpfchen mit Weihwasser; als Wedel dient häufig eine Kornähre, oder ein Rosmarin- oder Weinkrautbüschel. Zwischen den in einander gefalteten Fingern ruht ein Rosenkranz. Die Hausleute und andere, welche die Leiche „anschauen“ kommen, vor ihr beten, legen ihr ebenfalls nicht selten Heiligenbilder auf die Brust, und wenn sie auf der Brust nicht mehr Platz haben, auf den übrigen Leib; dasselbe thun die, welche „mit dem Todten gehen,“ zum Leichenbegägnis sich einfinden, so dass die Leiche nicht selten damit ganz bedeckt ist. Auch besprengt jeder, der die Leiche „anschaut“ und vor ihr betet, sie mit Weihwasser. —

Rosmarinkränze setzt man besonders Jünglingen und Jungfrauen auf das Haupt, legt ihnen solche Büschchen auf die Brust, oder in die Bahre, wirft ihnen auch solche ins Grab nach. —

An manchen Orten aber unterlässt man dies, und zwar, weil „es sie dort, im andern Leben, brennen würde.“ —

Von den Weinkrautbüscheln heisst es, dass sie zu Gold werden; goldstrahlend komme der Todte, der damit geschmückt ist, dem sie ins Grab mitgegeben werden, in der Ewigkeit an. —

Ueberall endlich stellt man in die Räumlichkeit, wo der Todte gebettet ist, ein brennendes Licht, das von Sonnen-auf- bis Sonnenuntergang nicht auslöschen darf. —

¹⁾ Weinkraut, *ruta graveol. Lin.* Es führt auch den Namen „Todtenträutl.“

Wer sich vor einer Leiche fürchtet, der soll vor Sonnenaufgang die grosse Zehe des Todten anrühren, und die Furcht hat sich verloren. —

Todtenansagen, Beten und Nachtwachen bei dem Todten. —

Der „Todtenansager“ ist im Traunviertel und auch anderswo dieselbe Person, welche den Todten gewaschen und angekleidet hat. —

(Kirchham, Traunviertel.) Der Todtenansager bekommt in jedem Hause ein Stück Brot, dass er „den Tod nicht zurück lasse.“ —

Im Innviertel nimmt man an manchen Orten arme Leute zu Todtenansagen; sie bekommen ebenfalls in jedem Hause ein Stück Brot. —

Höchst ungern hat man es, wenn der Todtenansager zu einem aufs Feld kommt, wo man eben in einer Arbeit begriffen ist. Um Peuerbach herrschte einst der Glaube, ein solches Feld werde nur eine kärgliche Ernte liefern. Eben so wenig aber soll der Leichenzug selbst durch Feld und Wiese den Weg nehmen. Feld und Wiese glaubte man einst (Peuerbach) kämen in diesem Falle den bisherigen Besitzern abhanden und zwar zu Gunsten der Erben des Verstorbenen. — Es soll in solchen Fällen ehedem nicht selten zu argen Auftritten gekommen sein.

Abends beten die Hausleute und Nachbarn¹⁾ bei dem Todten. Hie und da betet man drei Rosenkränze, und in den Pausen, die man zwischen jedem macht, werden die Anwesenden mit Brot, Most oder Branntwein, in der zweiten Nacht auch mit Fleisch oder Schmalzkoch bewirthet. —

(Eberschwang.) So lange der Todte im Hause liegt, versammeln sich jeden Abend in diesem die umwohnenden Leute,

¹⁾ Während zur Hochzeit mehr die „Freunde“ als solche geladen werden, finden sich zu den Nachtwachen bei dem Todten und zum Begräbnis auch die Nachbarn ein und werden zu dem letzteren auch förmlich geladen. —

um gemeinschaftlich mit den Hausleuten für die Seele des Da-hingeschiedenen zu beten. Die Anwesenden werden mit Krapfen bewirthet. Man nennt das Ganze „das Gámen.“¹⁾ —

(Pennewang.) Ist in einem Haus jemand gestorben, ausgenommen sind Kinder, die noch nie bei der heiligen Beicht und Communion gewesen, so versammeln sich Abends gegen acht Leute aus der ganzen Nachbarschaft, aus jedem Hause zwei, drei oder vier, im Trauerhause zum sogenannten „Nachtwachen.“ In der Wohnstube, wo der Todte gewöhnlich liegt, beten sie auf den Knien drei Rosenkränze, die ersten beiden vor und den dritten nach Mitternacht; jeder Rosenkranz wird mit einer Litanei beschlossen. Nach dem ersten Rosenkranz schon tritt eine kurze Pause ein, die man nicht selten mit Absingen von Trauer-, Todten- und andern geistlichen Liedern, oder mit Gesprächen ausfüllt, dessen ausschliesslicher Gegenstand der Todte ist. Nach dem zweiten Rosenkranz werden die Anwesenden bewirthet mit Brot, Most und Brauntwein, seit einigen Decennien auch mit warmen Speisen, Rindfleisch und Semmelkren, Krapfen oder in Schmalz gebackenen Semmelschnitten oder Grieskoch. Um zwölfe beginnt man den dritten Rosenkranz; nach dessen Beendigung, ohngefähr um ein Uhr, geht alles still und schweigend nach Hause.

8. Das Begräbnis selbst, „s Eingraben,“ das „Gehn mit dem Todten.“

Die Leute, welche sich Morgens im Trauerhaus einfinden, um mit „dem Todten zu gehn,“ werden, wie sie daselbst ankommen, mit Brot und Branntwein bewirthet. —

Um Wallern wird jedem, der den Todten zu Grabe geleitet, wie er ins Haus eintritt, (gewöhnlich thut es ein fremdes,

¹⁾ mhd. *goumen* in der Bedeutung: ins Auge fassen, acht geben; jetzt in unserer Mundart „das Haus hüthen,“ oben so viel, als „den Todten hüthen.“ —

nicht zu den Hausleuten gehöriges, altes Weib) ein Laib Brot gereicht, worin bereits das Messer steckt. Der Eintretende schneidet von diesem Brote, das eigens zu dem Behufe gebacken wurde, sich ein Stück ab und verzehrt es. Was von dem „Todtenbrote“ übrig bleibt, gehört dem alten Weibe. —

Der Todte ist um die Zeit, wenn die, welche ihm das letzte Geleit geben wollen, im Hause ankommen, in der Regel schon aufgebahrt; aber die Bahre oder der Sarg ist noch nicht „verschlagen,“ zugenagelt. Die „Freunde,“ welche nicht selten weiter entfernt wohnen, können somit den Todten noch einmal sehen, vor der Leiche beten und sie mit „Weichbrunn“ besprengen. Der Sarg wird erst „verschlagen,“ wenn er aus der Stube ins Vorhaus gebracht worden ist, und während der Tischler ihn verschlägt, betet man laut, gewöhnlich fünf Vater unser, anderswo (Sipbachzell) den englischen Gruss.

Die Hauptperson bei dem Begräbnis ist der Tischler, welcher die Bahre angefertigt hat. Er hat darüber zu wachen, dass alles dabei vom Anfang bis zum Ende, dem gefestigten Brauch und Herkommen gemäss vor sich gehe. Er hält, oder vielmehr, er hielt einst, ehe er die Bahre vernagelte, eine Art Leichenrede, wiederholte diese, kam der Zug an dem letzten Grundstück an, das noch zum Hause gehörte; er ist der Vorbeter, ja war sogar der Vorsinger, wo nach der Todtenzehrung einst noch Trauerlieder gesungen wurden; er trägt noch, ist die Todtenzehrung zu Ende, die „Danksagung“ vor. —

Wird die Leiche aus dem Hause geschafft (Eberschwang), so macht man mit der Bahre das erste Mal einen kurzen Halt unter der Thüre der Stube, wo der Todte gelegen ist, den zweiten im Vorhaus und den dritten unter der Hausthür.

In Buchkirchen (Hausruckviertel) wird der Sarg, wenn er aus dem Hause geschafft wird, bei jeder Thürschwelle, über die man ihn bringen muss, niedergestellt und ein Vater unser sammt dem englischen Gruss gebetet.

Wird der Sarg aus dem Vorhaus hinausgeschafft, hebt man ihn dreimal an, bewegt ihn in die Höhe und setzt ihn

wieder nieder. Erst, wenn dieses dreimal geschehen ist, wird er völlig vom Boden gehoben, und der Tischler spricht: „Gelobt sei Jesus Christus!“ (Häufig.) —

(Naarn.) Wenn die Leiche aus dem Hause geschafft wird, so wird sie, so oft man zu einer Thürschwelle gelangt, dreimal langsam niedergesenkt, so dass die Bahre die Schwelle berührt, und eben so oft wieder langsam in die Höhe gehoben. Dieser tief ernste Act soll nach der Erklärung, welche das Volk selbst darüber giebt, das „Abschiednehmen“ des Verstorbenen von seinem Eigenthum versinnbilden. Deshalb rufe auch zuletzt der Vorbeter im Namen des Todten dem Hause und den Hinterbliebenen mit lauter, vernehmlicher Stimme ein letztes „Bhüet eng Gott!“ zu. — Wenn die Leiche aus dem Hause geschafft wird (einst häufig), soll alles im Hause „grilit“ werden, damit es nicht „abstehe.“ Man rüttelt daher das Fass, in welchem das Sauerkraut „eingemacht“ ist, die Most- und Essigfässer, den Bienenstock, damit Sauerkraut, Most und Essig nicht verdürben, die Bienen nicht zu Grunde giengen oder aus dem Stocke abzögeln. Um Altmünster hiess es, selbst das Vieh im Stalle müsse sich bewegen, damit die Seele des Verstorbenen „sich nirgends aufhalten könne.“ —

Um Buchkirchen (Hausruckviertel) warf man Licht und Leuchter, die neben der Leiche standen, unter den Tisch oder die Bank. Auch lässt man von dem Augenblicke an, wo man den Sarg das erste Mal anfasst, um ihn aus dem Hause zu schaffen, bis zu jenem, wo er sich ausserhalb des Hauses befindet, die Uhr stehen. —

Der Todte muss mit den Füssen nach vorne aus dem Hause gebracht werden; sonst „kommt er zurück und geht um!“

Auf den Sarg, wenn er verschlagen ist u. s. w., stellt man hie und da drei brennende Lichter. —

In alter Zeit (Steinhaus) wurde der Sarg nicht von der Hausthür, sondern von dem Hüttenthor aus weitergeschafft. —

In Buchkirchen (Hausruckviertel) und in Aspach wird die

Leiche des Ehemannes von dem Gegentheil nicht zu Grabe begleitet, sondern das Weib bleibt zu Hause.¹⁾

Um Wels, (Hausruckviertel) bleibt noch der „Gegentheil“ des Todten zu Hause, geht nicht mit ihm zum Grabe; er oder sie (der überlebende Theil) heisst es, „muss fressen.“ (?) —

Die Todten werden in die geweihte Stätte entweder getragen oder gefahren.

Die Träger sind gewöhnlich „Freunde,“ Nachbarn, Gödn (die männlichen Godnkinder). —

Die Leichen Verehelichter werden gerne von Verehelichten, die der Ledigen von Ledigen getragen.

In den bergigen Gegenden des unteren Mühlviertels, erzählt sich das Volk, wurde ehedem die Bahre mit dem Todten von zwei Männern in den Gottesacker getragen und zwar auf demselben Weg (Fussweg), den der Todte bei Lebzeiten zur Kirche einschlug. Die Bahre wurde nämlich mit Stricken an eine Stange festgebunden, und war es nöthig, die Träger öfters gewechselt. —

Wird die Leiche zum Grabe gefahren, so sind die Zugthiere bald Pferde, bald Ochsen. Es hängt der Brauch, die Leiche zu Grabe zu fahren und hiezu Pferde oder Ochsen zu verwenden, allerdings mit natürlichen Bedingungen zusammen, wie mit dem Terrain und der Bodenfiguration, der Entfernung von der Kirche u. s. w.; doch ist es auch ausser allem Zweifel, dass alter Glaube und Brauch hiebei bedeutend einwirkt. In Pettenbach wird die Leiche nur mittels Ochsen zum Grabe geführt; die des Bauers, oder der Bäuerin von vieren, die Leiche eines andern aus dem Hause von zweien. Das Gespann gibt immer der nächste Nachbar her, (auch anderswo). Am Portale des Kirchhofes angelangt, giebt man den Ochsen je einen Brotwecken. Vom Portale weg zum Grabe selbst (auch an anderen Orten) wird die Leiche getragen. —

¹⁾ Wol kaum, um zu kochen. So erklärte man jedoch dem Verfasser auf seine Frage diesen Brauch in Aspach, wo die Todtenzehrung gemeiniglich nicht im Wirthshause, sondern im eigenen Hause abgehalten wird. —

Der Führer des Todtenwagens muss, bevor er in der That abfährt, die Rosse dreimal antreiben und wieder zurückziehen. (Häufig.) —

Der Führer des Todtenwagens sitzt hoch zu Rosse und darf auf der ganzen Fahrt bis zum Gottesacker hin sich nicht umblicken, soll nicht bald eine zweite Person aus dem Hause nachsterben. (Häufig.) — Der Todtenfuhrmann ²⁾ sitzt auf dem linken gesattelten Pferde, in den Mantel gekleidet, treibt das Gespann dreimal an und hält es wieder zurück, bis er es wirklich in Zug bringt, und darf sich auf dem ganzen Wege hin nie „umschauen.“ Auch darf bergab der Radschuh nicht eingelebt werden.

Der Todtenfuhrmann (Kirchham, Traunviertel) erhält einen Wecken Brot, damit er „den Tod nicht nach Haus führe.“ —

In und um Kirchdorf wird der Todte vom Hause weg in das Wirthshaus gefahren, wo die Todtenzehrung statt findet. Hier „segnet“ ihn der Priester das erstemal „aus.“ Nicht nur die Leute, welche „mit dem Todten gehen,“ sondern auch die Ochsen, welche den Todten fahren, bekommen je einen Wecken Brot. —

Wenn es nun (eben daselbst) daran ist, einen Todten zu fahren, und Wagen und Ochsen hiezu, wie es Brauch ist, ausgeborgt werden, sucht man um diesen Dienst stets nur in Häusern an, die an der Krems, welche das anmuthige Thal durchschlängelt, weiter abwärts liegen, als das Haus, worin eben jemand gestorben ist. —

Kommt der Todtenfuhrmann wieder heim, so wirft er die Peitsche, deren er sich zur Fahrt bediente, rücklings über den Kopf. —

Als eine Besonderheit mag es bemerkt werden, dass in den Pfarren Oberwang und in Steinbach am Attersee, es soll noch nicht gar lange aus sein, dass es anders geworden, das Grab eines Todten seine vier nächsten Nachbarn gruben. Eben diese zimmerten auch den Sarg und trugen ihn zum Grabe. —

¹⁾ Wird die Leiche mit Ochsen geführt, so geht der Fuhrmann.

In Steinhaus trugen, der Verfasser gedenkt es noch, die Träger lange Tuchmäntel (wie sie sonst nur in der rauhen Jahreszeit getragen werden); der Hochsommer bewirkte keinen Unterschied. —

Im Innviertel seien, so sagt man, die leidtragenden Weiber vor Zeiten ganz schwarz gegangen; nur um den Kopf schlangen sie sich ein langes, weisses Tuch, das sie unter dem Kinn zubanden, so dass die Zipfel herabhiengen. Eben ein solches Tuch (die Mittheilung blieb hieher verspart) wurde dem Todten, um die Hüften gewickelt, mit ins Grab gegeben, und zwar, wie man es nun erklärt, damit der Betreffende bei der Auferstehung am jüngsten Tag nicht unbekleidet erscheine. —

An manchen Orten werden auch, nachdem der Sarg in das Grab hinabgelassen und das gewöhnliche Gebet verrichtet worden ist, sogenannte „Urlaublieder“ gesungen.¹⁾ Dasselbe geschieht auch öfters an den sogenannten „Stationen,“ d. h. der oder den Stellen, wo der Sarg unterwegs abgesetzt wird und der Zug etwas stille hält, oft auch der Todte das erstemal ausgesegnet wird. —

Wird ein Todter recht vornehm begraben, so wird er „aus dem Hause gesegnet.“ —

Wöchnerinnen sollen immer „aus dem Hause gesegnet werden,“ und es begab sich schon öfters, dass in dem Falle, als die Kosten, die hiezu aufgewendet werden sollten, dem Zahlungspflichtigen zu schwer fielen, unter den Nachbarn und Bekannten das dafür nötige Geld gesammelt wurde. —

Beim Leichenbegängnisse, besonders am offenen Grabe, soll man nicht viel weinen; jede Thräne, um die zu viel geweint werde, sagt man, brenne die arme Seele im Fegfeuer.²⁾ —

¹⁾ Siehe Anhang.

²⁾ Die Meinung, dass man Todte nicht beweinen dürfe, ist (Wilhelm Mannhardt: „Die Götterwelt der deutschen und nordischen Völker,“ Bd. I, S. 290) schon sehr alt. Nach der Edda fällt jede Thräne dem Todten blutig auf die eiskalte, angstbeklommene Brust. — Es ist bedeutsam, dass nach Glauben und Brauch des Volkes das Kind während

Während der Todtenmesse oder des Todtenamtes, des „Requiems“ wird im Innviertel fast überall ein Opfergang abgehalten. —

(Eberschwang.) Zu bemerken ist, dass, wenn der Todte eine ledige Person weiblichen Geschlechtes ist, die Weiber nicht von der Evangelienseite des Altars aus um diesen herumgehen, sondern sich alsogleich zur Epistelseite begeben, daselbst opfern und sodann wieder umkehren. —

Auch erhält (Innviertel, Aspach) jeder, der mit dem Todten gegangen ist, beim Eintritt in die Kirche (zum Todtenamt etc.) ein rothes „Wachskerzl“, das er während des Amtes brennt.

9. *Die „Todtenzehrung.“*

Auch „Zehrung“ schlechthin. Oder es wird der Ausdruck gebraucht: „Den Todten verzehren.“ —

Sie finden in manchen Gegenden im Hause selbst, in anderen aber im Wirthshause statt. Nebst denen, die mit dem Todten zum Grabe gegangen sind, werden auch der Tischler, der Todtenträger, der Leichenansager, der Messner (Schullehrer) und die Singer geladen. Die Bewirthung ist nach den Vermögensverhältnissen verschieden.¹⁾ —

der Taufe weinen soll, sowie, dass die weinende Braut ein lachendes, glückliches Weib werde, der Todte dagegen nicht einmal beweint werden soll. —

¹⁾ Rochholz („Deutscher Glaube und Brauch etc. etc.“ I, 299 u. f.) bringt dieses Mahl mit den Todtenopfern in Gebrauch, welche bei allen Völkern sich fanden oder noch finden und in frühesten Zeit aus Korn und Brot bestanden. „Das Todtenopfer ist,“ wie er sagt, „ein von der Treue der Blutsverwandtschaft eingegebener Liebesdienst, ein Sühne- und Dankopfer, dazu bestimmt, von der gemeinsamen Verehrung dargebracht und in gemeinsamer Stimmung aufgezehrt zu werden.“ Er erinnert auch daran, dass sich, nachdem der erschlagene Niebelungenheld begraben ist, manche seiner Freundschaft finden, die dreier Tage lang vor grossem Kummer weder essen noch trinken, dass aber das Lied wahrheitsgetreu hinzusetze: si nerten sich näch sorgen. Eben so

Leute, die mit einem Todten gegangen sind, sollen, wenn sie heimkommen, den ganzen noch übrigen Tag feiern, oder, wie es heisst: „den armen Seelen schenken.“ Wenn sie noch zu Acker giengen und daselbst schafften, würde dieser mehre Jahre trauern und weniger Frucht tragen; ja mancher behauptet, auf einem solchen Acker würde gar nichts mehr wachsen. Auch mit dem Vieh (Buchkirchen, Hausruckviertel) soll man an dem Tage nichts mehr zu schaffen haben. —

Es erübrigts noch, einiger Bräuche zu gedenken, mit deren Beschreibung das Bild sich erst vollendet, dass der Verfasser zu geben bemüht ist. —

10. Das „Todtenstroh“ und Verwandtes.

So nennt man das Stroh, welches die Tiefe des Bettgestelles ausfüllt, worin jemand gestorben ist, oder auch die Füllung des Strohsackes.

Es wird in eine Grube, in ein Holz oder einen Wald, in ein stehendes oder fliessendes Wasser gebracht. (Steinhaus und an vielen andern Orten.¹⁾ —

Käme dieses Stroh, ja auch nur etwas davon, auf das Feld (mit dem Düngerstroh vermischt), dieses würde unfruchtbar. (Steinerkirchen.) —

Auch dem Vieh würde es schaden, wenn es unter dessen Futter geriethe. —

Um Naarn wird das „Todtenstroh“ in drei ungleichen Theilen (gerne in je einem halben, dritten und fünften Theil) in der eben genannten Folge in die Donau geworfen. —

zieht er den 24. Gesang der Ilias an, der uns die Belehrung gebe: das Brot sei kummerstillend. —

¹⁾ Der Verfasser erinnert daran, das die neugebornen Kinder ebenfalls (A 2) aus dem Bach oder Fluss, aus dem Walde oder aus der Grube geholt werden.

Um Frankenmarkt wird es an irgend einer Stelle des „Todtenweges“ verbrannt. Man nennt dieses Feuer: „das Todtentfeuer.“ —

Auch die Strohwische oder Strohbauschen, worauf der Sarg im Todtenwagen ruht, oder die Schäube, worauf man ihn gesetzt hat, werden im Hause nicht mehr gebraucht; man lässt sie dem Todtengräber. (Traunviertel.) —

Anderswo wirft man sie in eine dem Gottesacker nahe gelegene Lache oder Bach. —

Das Brett, worauf der Todte ruhte, bevor man ihn in die Bahre legte (Wartberg, Traunviertel), lehnt man an einen Apfelbaum. Es bleibt einige Zeit daran angelehnt, bevor man es wieder irgend wie gebraucht. —

Um den Attersee legte man diese Bretter, nachdem man den Namen des Todten und seinen Sterbetag darein eingeschnitten, über Gräben und kleine Bäche, damit jeder, der darüber gehe, des Todten in frommer Erinnerung gedenke. —

Der „Todtenschragn“ (Gestelle, Bank oder Stühle, worauf das Brett lag, auf dem der Todte ruhte,) blieb drei Wochen im freien, „unter heitem Himmel.“ —

Anderswo liess man diesen nur drei oder neun Tage und Nächte im Garten liegen, jedoch in verkehrter Lage, so dass die Füsse nach oben gekehrt waren. —

Oder man lehnte ihn, eine von den genannten Zeitfristen hindurch, in der eben bezeichneten Lage an einen Apfel- oder Birnbaum, je nachdem der Todte ein Mann oder ein Weib war.

Hie und da blieben das Brett und der „Schragn“ durch sechs Wochen lang an einem der betreffenden Bäume angelehnt, damit der Verstorbene, käme er vielleicht zurück, „darauf ausrasten könne.“ —

Auch der Stuhl, worauf der Todte bei Lebzeiten gerne gesessen, wird umgestürzt und eine Zeit lang so belassen, damit der „Tod nicht darauf sitzen bleibe.“ —

Auch der Todtenwagen wurde hie und da, oft durch sechs Wochen lang, nicht benützt. —

Oder man zerlegte ihn ganz, bewahrte die Theile einige Zeit unter dem Dache, oder im Freien und wusch und wässerte sie fleissig.

Oder es wurde dem Todtenwagen, gleich wenn er vom Begräbnis zurück kam, ein Hinterrad, oder auch die beiden linken Räder abgenommen und der Wagen selbst in geneigter Stellung, durch einen der Achse untergelegten Pflock gestützt, einige Zeit in dieser Lage belassen, damit „der Tod absitzen“ könne. —

Nach der Meinung einiger soll „der Todtenwagen drei Tage rasten;“ andere nennen neun Tage. Auch von drei oder sechs Wochen ist die Rede.

11. Zusammenhängende Darstellung.

Wolle der freundliche Leser nicht ermüden, dass ihm zum Schlusse noch eine aus Vorchdorf herrührende, zusammenhängende Schilderung der heimatlichen Todtengebräuche vor Augen geführt wird.

Ist jemand dem Verscheiden nahe, so hält man ihm das „Licht“¹⁾ in die Hand, bis er todt ist. Nach dem Verscheiden beten die Hausleute etc. fünf Vater unser. Dann macht man die Fenster auf, damit die Seele, die „zum Munde herausgieng,“²⁾ hinaus könne, und lässt alle Uhren im Hause stehen, damit sie im Jenseits nicht aufgehalten werde. Die Leiche wird gereinigt und gewaschen, und man zieht ihr hierauf die Kleider an, welche der Verstorbene im Leben getragen, den Männern Hemd, Strümpfe, Hose, Weste und Haube, den Weibern Hemd,

¹⁾ Ein am Lichtmesstag geweihter Wachsstock oder Wachskerze. Das Volk lässt ein solches Licht oft jährlich neu weihen und schreibt besonders jenem eine Wirkung zu, das an einem Lichtmesstage, der auf einen Sonntag fiel, geweiht wurde.

²⁾ (Eben daselbst.) Ein Weib sah beim Tode ihrer vertrautesten Freundin deren Seele in Gestalt einer recht grossen, ganz weissen Fliege ihr zum Munde herausschlüpfen.

Strümpfe, Kittel, Schürze und Kopftuch; um die rechte Hand wickelt man ihm einen Rosenkranz, um den Kopf giebt man einen Kranz; auch an anderen Stellen des Leibes liegen Rosmarinsträusschen und Blumen. Diese Zierden kauft der Gevatter, bei Kindern bestreitet die Kosten der gesammten Ziersachen der „Göd“ oder die „Godn.“ Abends ist es zum „Wachten.“ Die Nachbarn und nahe wohnende Verwandte kommen in dem Hause zusammen, beten drei Rosenkränze und werden in den Pausen mit Brot, Most, Bier u. s. w., und wenn mehr als drei Rosenkränze gebetet werden, auch mit „Koh“ (Griesschmarrn) bewirthet. Am Begräbnistage gibt man den Leuten, vor dem Aufbruch in die Kirche, Brot und Branntwein. Jeder Anwesende bespritzt den Todten mit Weihwasser mittelst eines Rosmarinsträusschens; sodann wird der Sarg vernagelt. Beim Hinaustragen stellt man den Sarg unter der Hausthüre dreimal nieder, und der Tischler spricht: „Fahre hin, christliche Seel, in dem Namen, in dem du getauft, im Namen des Vaters, der dich erschaffen, im Namen des Sohnes der dich erlöst, fahre hin, christliche Seele, im Namen des heiligen Geistes, der dich geheiligt hat!“ Besitzt einer von den nächsten „Freunden“ Muth genug, so spricht er im Namen des Todten noch folgendes: „Bhüet dih Gott, moan liebá Gögnthoäl, bhüet eng Gott, meine liebn Kindá, bhüet eng Gott, meinö lieben Freund und Váwandtn!“ Die Leiche wird von einem Nachbarn mit zwei Pferden gefahren, oder bei den Bergbauern, wo die Pferde seltener sind, mit vier Ochsen. Der Fuhrmann soll sich ja nicht umsehen. Wenn dem Leichenzug ein Weib zuerst begegnet, so wird auf eben dem Wege zuerst wieder ein Weib in den Gottesacker gefahren etc. Ganz kleine Kinder werden von der Taufpathin getragen. Das Bettstroh, worauf der Todte gelegen, wird an einem abgelegenen Ort oder in ein fliessendes Wasser¹⁾) getragen. Die Bretter, worauf er gelegen, stellt man drei Tage hindurch unter den Baum, wo der „Ofenwisch“ hingethan wird. War der

¹⁾ Es hält dies überhaupt böse Mächte, Zauber etc. fern.

122

oder die Todte verheiratet, und es getraut sich eine Person desselben Geschlechtes, sogleich nachdem man die Leiche weggenommen, mit dem blossen Hintern auf das Brett zu setzen, so heiratet sie den verwittwet gewordenen Theil. Wird der Todte aus dem Hause getragen, lässt man wieder alle Uhren stehen und kehrt das ganze Haus rein aus. Die Räder auf der rechten Seite des Todtenwagens werden abgenommen und ebenfalls drei Tage hindurch ins freie unter den oben bezeichneten Baum gethan. Auch heisst es: wenn jemand stirbt, so fängt die Todtenschaukel (des Todtentgräbers) von selbst zu springen an.

12. Trauerzeit.

Sie dauert (Steinerkirchen) bei dem Tode eines der Eltern oder des „Gegentheils“ acht, bei dem von Geschwistern und „Freunden“ sechs Wochen.

13. Die Kleider des Verstorbenen.

Die geerbten Kleider dauern nicht lange; sie zerreissen schnell, auch dann, wenn sie noch nicht abgetragen oder gar völlig neu sind. Ein Sprichwort sagt überhaupt: „Erbgut ergibt nicht.“

Die Kleider eines Verstorbenen, man mag sie tragen oder in der Truhe eingesperrt lassen, fangen genau in der Zeit zu zerreißen an, als der Leichnam selbst zu verwesen, „verfaulen“ beginnt. —

14. Das Schicksal des Verstorbenen im Jenseits.

Auf mannichfaltige Art kann es den Hinterbliebenen kund werden, welches Schicksal der Seele des Verstorbenen zutheil geworden sei.

Einst war im Volke der Glaube tief eingewurzelt, dass es während der heiligen Wandlung dem Priester offenbar werde, wie es dem Todten im Jenseits ergehe, und zwar, wann er eben die Todtenmesse hält oder das Todtentamt singt. Einige behaupten noch, dass der Priester, der den Trauergottesdienst hält, es während der Messe „aus dem Kelche herauslese;“ nur sprächen die Geistlichen nicht gerne davon. —

Der Geistliche, der die erste Messe für einen Todten liest, erkennt an einem weissen, rothen, oder schwarzen Tüpfchen, dessen er während derselben im Messbuch ansichtig wird, ob die Seele im Himmel, im Fegefeuer oder in der Hölle sei. —

War ferner der Verstorbene ein grosser Sünder, so kann der Priester bei der ersten Messe, die er für ihn liest, oft den Kelch gar nicht, oder nur mit Mühe und Anstrengung „aufwandeln;“ ja es sei von der „aufgewandelten Hostie“ in dem Falle schon öfters Blut herabgeflossen. —

Doch auch Personen, die keine Geistlichen sind, besitzen ausnahmsweise diese Wissenschaft. So lebte vor etwa fünfzig Jahren in Oberkärnthen eine fromme Person; sie hiess allgemein die „Armenseelenstanzl“¹⁾ und war weit und breit im Rufe; auch aus Oberösterreich hatte sie gewaltigen Zulauf. Sie wusste nämlich den Leuten es anzugeben, ob ein Verstorbener noch im Fegefeuer befindlich, oder daraus bereits erlöst sei, und verschaffte sich, wie man erzählt, dadurch Glaubwürdigkeit, dass sie selbst über geheime Dinge, die einen Verstorbenen angingen, und wovon nur die ihm Nächststehenden Kunde hatten, Bescheid zu geben wusste. —

Doch auch in anderer Weise kann es kund oder doch angegedeutet werden, wie es dem Verstorbenen im Jenseits ergehe.

Als ein gutes Zeichen sieht man es vor allem an, wenn der Sterbende bis zum letzten Augenblicke, zum „Abzuckn“ bei Vernunft bleibt. —

¹⁾ „Stanzl“ ist die Verkürzung des Taufnamens Constantia.

Wenn beim Ausläuten des Todten die Glocken recht hell tönen, ist er ebenfalls in „einem guten Ort.“ —

Wenn aber die Pferde, welche den Todtenwagen fahren, sich hart ziehen, dabei ungewöhnlich schwitzen,¹⁾ so geht es dem Todten nicht gut. —

Der Todte ist auch nicht gut „aufgehoben,“ wenn die drei Lichter (siehe früher), die brennend auf den Sarg gestellt werden, und zwar, wenn dieser aus dem Hause getragen wird, auf dem Wege zum Gottesacker auslöschen; ja es ist schon kein gutes Zeichen, wenn auch nur eines davon erlischt. —

Wenn einem Leichenzuge Katzen, besonders schwarze nachlaufen, steht es mit der Seele des Todten nicht gut. —

Das grösste Glück, das der Seele wiederfahren kann, ist es aber, wenn sie „vom Mund auf in den Himmel kommt.“

Vom „Mund auf in den Himmel kommen“ die kleinen Kinder, welche bald nach der Taufe sterben, die Mütter, welche bei der Geburt oder doch innerhalb der Wochen sterben, die Soldaten, welche im Kampfe fallen, endlich fromme Büsser, welche nach Rom pilgern, und nachdem sie vom Papste die Absolution und die Communion empfangen haben, todt zusammenstürzen.²⁾ —

Wenn ein noch kleines Kind (Rossbach) oder auch eine erwachsene Person im Sterben liegt, von der man mit Grund annehmen kann, dass sie „vom Mund auf,“ oder doch, sehr bald nach dem Tode, in den Himmel kommen werde, gibt man ihm oder ihr Grüsse auf an den lieben Gott, „unsere liebe Frau,“

¹⁾ Dagegen hört man auch, und diese Anschauung gibt ein neues Zeugnis dafür, wie innig der Volksgeist das Verhältnis zwischen den Menschen und den Haustieren sich vorstellt, hört man auch: wenn Zugthiere eine Leiche fahren, und sie haben den Todten recht lieb gehabt, was besonders bei Hausvätern häufig der Fall sei, so bringen sie die Leiche nur mit der grössten Anstrengung vorwärts, schwitzen und schäumen selbst bei strengem Froste, als ob ein heißer Sommertag wäre.

²⁾ Auf die Anschauung, die hier sich ausspricht, deutet auch Lied 6 im Anhange hin.

an die heiligen Engel, an „Freunde“ und Bekannte und baut fest darauf, dass diese Grüsse ausgerichtet werden. —

Selbstmörder, reuelos Hingerichtete und unter den andern Verbrechern besonders „Grunddiebe“ „gehören dem Teufel an,“ der, indem er sie holt, dreitägigen Sturm erregt. Auch sei an dieser Stelle bemerkt, dass nicht wenige noch hartnäckig zäh an dem Glauben festhalten, wenn ein Selbstmörder, wie ein anderer Christenmensch, begraben werde, so setze es noch in demselben oder doch in dem nächstfolgenden Jahre einen „Schaur“ ab. Vor nicht gar langer Zeit grub man daher (der Verfasser will den Ort nicht nennen) zu wiederholten Malen die Leiche eines Selbstmörders aus, um den sicher in Erwartung stehenden Elementarschaden von sich und der ganzen Umgegend abzuwenden. —

Die übrigen Todten, die weder im Himmel, noch in der Hölle sind, nennt man gerne die „armen Seelen.“

15. Allgemeines über die „armen Seelen.“

Es war ein alter Glaube, und noch hängt das Volk theilweise daran, dass die „armen Seelen“ auf Erden herumwandern müssen, über Berg und Thal, in Wind und Wetter, in Regen und Schnee. Von der „Teufelsjagd“ verfolgt, suchen und finden sie auf gefällten Baumstämmen, in welche drei Kreuze eingehauen sind, eine Ruhestätte. —

(Klaus.) Alte Holzknechte erzählen oft davon, dass sie Nachts in ihren Holzschlägen Bäume fällen und überhaupt allerlei Holzarbeit verrichten gehört hätten. Sie meinten, die „armen Seelen“ müssten dies zu ihrer Reinigung thun. —

Unter jedem Gattern, so behaupten hin und wieder alte Leute, sitzt eine „arme Seele;“ man solle daher die Gattern nicht heftig zuschlagen, sonst thut man den „armen Seelen“ wehe. —

Wenn man um zwölf Uhr Nachts durch einen Gattern geht, lasse man ihn ja recht sachte zu, weil die „armen Seelen“ darunter rasten. —

Der Teufel bindet die „armen Seelen“, sie zu peinigen, an die Gatternsäulen an. Einer, der in der Absicht, sich hievon zu überzeugen, einen Gattern stark zuwarf, hörte es rufen, wie „Auweh!“ —

Man soll keine Thür gewaltsam auf- und zureissen, weil die „armen Seelen“ darunter sitzen. —

Tische und Bänke soll man Abends stets fleissig abräumen, dass die „armen Seelen“ darauf rasten können. —

Wenn Nachts Tische und Bänke krachen, so sind es die „armen Seelen“, die darauf sitzen und der Erlösung harren.

Wenn ein Dreifuss, nachdem Abends abgekocht ist, über der Glut stehen bleibt, müssen die armen Seelen darauf sitzen und sich braten lassen. —

Eine Magd hatte einmal Nachts im Hofe etwas zu thun und musste auf dem Wege dahin durch die Küche. Auf dem Herde lag ein Haufe glimmender Kohlen. Hätte sie Brosamen darauf geworfen, die „arme Seele“, die darauf sass, wäre erlöst gewesen. —

Wenn Brosamen auf dem Boden liegen, macht man das Zeichen des Kreuzes darüber, liest sie auf und gibt sie ins Feuer, indem man spricht: „Für die armen Seelen!“ —

In den Bergen leert man einen Krug nie ganz, sondern lässt einen kleinen Rest übrig, damit die „armen Seelen“ eine Labung finden. —

Kein Messer soll man auf dem Rücken stehen lassen; es möchte sonst eine „arme Seele“ sich auf die Schneide setzen.

Messer, Gabeln, Rechen sollen nie auf dem Rücken liegen; es thäten sich die „armen Seelen“ daran weh. —

In Windischgarsten erzählte man einst von dem „Todtenwagen.“ Es ist ein viereckiger Kasten, schwarz verhängt, der Nachts zwischen elf und zwölfe auf der Strasse daher rollt. Die Räder sprühen Funken, oder es tragen ihn statt der rollenden

Räder vier „Schwarze.“ Hoch oben sitzt der „Leibhaftige,“ der „Oan“ (der eine) und treibt, eine feurige Geissel in der Hand, die Todten an. Diese sind in schwarze Mäntel gehüllt; nur die weissen Schädel blicken daraus hervor. —

(Stadl.) Um Mitternacht hört man es manchmal aus der Traun kläglich tönen, als ob mehre zusammen klagten und weinten. Es sind die Seelen derer, welche in der Traun ertrunken sind. Man sieht auch um dieselbe Zeit manchmal ein schwarzes Schiff leise, fast unhörbar auf den Wellen dahingleiten. Wagt es jemand das Geisterschiff anzurufen, so verschwindet es. Jedoch so oft es gesehen wird, findet unmittelbar oder doch bald darauf jemand in den Wellen der Traun den Tod. —

16. Nächtliche Wallfahrten der „armen Seelen.“

In der Mittternachtsstunde¹⁾) halten die „armen Seelen“ hin und wieder in den Kirchen Gottesdienst. Die Kirche ist in dem Falle beleuchtet, man hört lauten Orgelklang und tritt man ein, so sieht man in ihr Priester und Volk versammelt. —

Eine Person gieng einmal (Grünburg) zwischen 11—12 Uhr Nachts, sie meinte, es wäre schon gegen die Frühe, in die Kirche. Sie trat ein, und obwohl ihr sogleich die seltsame Beleuchtung auffiel, blieb sie doch, bis das Amt aus war. Nun rannte sie aber, von einem plötzlichen Schreck gepackt, eiligst davon und stiess die Thüre hinter sich zu. Es schlug eben zwölfe. —

(Windischgarsten.) Eine Frau wollte einst am Gründonnerstag Abends, wie es an diesem Abend viele thun, mit ihren Mägden nach vollendet Arbeit, es war nach ihrer eigenen Meinung schon etwas spät, auf den Kalvarienberg hinauf. Auf

¹⁾ Als diese wird bald die Stunde von elf bis zwölfe, bald die von zwölfe bis eins genannt.

dem Weg begegneten ihr nur mehr einige Personen, die heimgingen und sie fragten, es fiel ihr jedoch die Frage nicht auf, ob sie die ganze Nacht oben zu bleiben gedenke? Als sie oben ankamen, war niemand mehr in der Kirche. Nach einer Weile aber hörten sie eine Schar Betender den Berg herankommen und gedachten noch zu bleiben und erst mit diesen heimzugehen. Der Betenden mussten, nach den Stimmen zu schliessen, nicht wenige sein; sie kamen aber nicht in die Kirche selbst hinein, obwohl sie dicht vor den Mauern derselben zu sein schienen. Da erfasste jene ein Grauen, und sie machten sich, ohne etwas zu reden, schnell auf den Weg nach Hause. Unten angelangt, hörten sie die nämlichen Stimmen in der Kirche drinnen beten, und die Uhr verkündete eben die Stunde der Mitternacht. Nun waren alle fest überzeugt, dass die „armen Seelen“ eine Wallfahrt auf den Kalvarienberg gemacht hätten. —

Einst kam zu derselben Frau, als sie bereits schlief, eine Magd ins Zimmer und weckte sie auf, indem sie sagte, dass es auf dem Kalvarienberg brenne. Sie stand auf und sah die ganze Kirche hell beleuchtet. Sie dachte, der Pfarrer habe vielleicht angelangter Wallfahrer halber die Beleuchtung veranstaltet und gieng sogleich hinauf; als sie aber oben ankam, war alles finster und von einer Beleuchtung nichts mehr zu sehen. —

Auch die Kirche im Markte selbst (Windischgarsten) hat man schon öfters Nachts hell beleuchtet gesehen und darin Orgelspielen gehört, wie wenn ein nächtlicher Gottesdienst abgehalten würde. Es erheben sich dann vom Friedhofe her die Todten, um die Messe zu hören, welche der „heilige“ Pfarrer Nusshardt,¹⁾ der, so lange er Seelsorger gewesen, nur eine einzige Seele verloren habe, daselbst lese, um Seelen zu erlösen,

¹⁾ Er ist schon vor mehr als 150 Jahren gestorben, lebt aber noch immer fort im Munde des Volkes und steht im Rufe der Heiligkeit. Es wird sogar einer seiner Nachfolger in der Pfarre genannt, der den Verstorbenen einmal Nachts beim Messelesen überrascht, und als dieser damit zu Ende gewesen, mit ihm gesprochen habe.

die noch nicht selig seien. Personen, die in der Nähe gewohnt, versicherten, häufig die Kirche Nachts beleuchtet gesehen und das „*de Profundis*“ ganz deutlich gehört zu haben. —

Dass „armen Seelen“ in Gestalt von Kröten Wallfahrts- und Gnadenorte besuchen, um daselbst Erlösung zu finden, davon ist schon im Beitrage I., S. 115 etc. die Rede gewesen, eben so von den Gefahren, welche sie hiebei zu bestehen haben. —

17. Das „Erlösen der armen Seelen;“ das „Umgehen.“

Schon die vorausgehende Mittheilung liess den Leser das Bedürfnis und die Sehnsucht der „armen Seelen“ nach Erlösung erkennen, Bedürfnis und Sehnsucht natürlich so angeschaut, wie beides in Brauch, Meinung und Sage des Volkes, eine verkörperte, greifbare Form gefunden hat. Die „armen Seelen“ suchen sich selbst zu erlösen, indem sie nächtlicher Weile in Kirchen wallfahrten und ein Verstorbener, nach jener Mittheilung ein im Rufe der Heiligkeit verstorbener Priester für sie Gottesdienst hält. —

Aber die „armen Seelen“ können auch von andern und zwar lebendigen Menschen erlöst werden. Eine „arme Seele“ erlösen, gilt als das höchste gute Werk, als ein Werk, dem ein echtes Volksherz sich wohl schwerlich entzieht.¹⁾ Es ist überhaupt rührend, mit welcher Pietät das Volk seiner Todten und der Todten überhaupt gedenkt, und was es opferwillig thut, um ihren Zustand zu erleichtern. Das Sprichwort: „Aus den Augen, aus dem Sinn“ findet in dieser Beziehung auf das Volk auch nicht die entfernteste begründete Anwendung. —

„Arme Seelen,“ die noch einen weissen Punkt haben, mögen sie auch sonst völlig schwarz sein, sind der Erlösung noch fähig. —

¹⁾ Noch sagt z. B. die Mutter scherzend zu einem ihrer Kinder, dem sie einen Wunsch erfüllt, welchen dieses recht sehnüchsig gehegt hat, sie thue es: „dass die arme Seele ein Ruh hat.“ —

Will aber jemand eine „arme Seele“ erlösen, so muss er sie um ihr Anliegen fragen, nicht sie erst dieses aussprechen lassen, mit andern Worten: er darf nicht aus Schreck fliehen, sondern er muss bleiben und die arme Seele zuerst anreden.

Büssen aber müssen die armen Seelen nicht nur ihre eigene Verschuldung; auch fremde Unterlassungen können ihre Leidenszeit verlängern. —

Ein Klostergeistlicher gieng einst Nachts in dem Gange vor den Zellen und sah an dessen Ende eine Gestalt in einen Winkel kauern, die er für keinen Menschen hielt. Doch furchtlos näherte er sich, trat hinzu und sprach:

„Alle guten Geister loben Gott den Herrn,

Sag an, was ist dein Begehrn?“

Die „arme Seele“ antwortete, sie müsse schon seit zwanzig Jahren hier im Gange „umgehen,“ weil einer der Geistlichen des Klosters, sie nannte ihn, eine Messe für sie nicht gelesen habe, wie es doch seine Verpflichtung gewesen wäre. Der Genannte, der noch lebte, machte nun, wenn auch verspätet, seine Schuld gut, indem er die ausständige Messe las, und die „arme Seele“ war erlöst. —

In einem Dorf, an der Grenze zwischen Oberösterreich und Böhmen, wollte einst ein Mann einen Schatz heben. Nachdem er bereits mehre Schuh tief gegraben, wurde ein Knochenarm sichtbar. Obwohl erschreckt, grub er dennoch fort, bis ein ganzes Gerippe vor ihm lag. Entsetzt floh er nun von dannen; das Geripp aber richtete sich auf und verfolgte ihn, bis er endlich atemlos und erschöpft nicht mehr weiter konnte, sondern die Frage that, was es von ihm wolle. „Ich bin,“ war die Antwort, „eine arme Seele. Du wolltest einen Schatz heben: eine arme Seele ist der grösste Schatz. Wenn du nicht davongelaufen wärest, sondern mich gleich gefragt hättest, so würdest du fortgegraben haben und hättest auch das Geld für die Messe gefunden, durch welche ich erlöst werden kann.“ —

Aber nicht nur „arme Seelen,“ die erlösungsbedürftig sich Lebenden sichtbar zeigen, um von diesen gefragt zu werden, was

ihr Begehrten sei, „gehen um;“ auch andere Verstorbene „gehen um“ und müssen es so lange, bis die entsprechende Bedingung, die in ihren Thaten und Geschicken auf Erden die Voraussetzung findet, sich erfüllt. —

„Umgehen“ müssen besonders die „Grunddiebe,“ die bei Lebzeiten durch Verrückung des „Marches“ sich fremden Grund angeeignet haben. Man erkennt solche leicht daran, dass sie beim „Umgehn“ einen Ranzen voll Wasen über der Schulter oder einen Korb voll Erde auf dem Kopfe tragen. Sie müssen so lange umgehen, bis das „March,“ mag die Verrückung absichtlich oder unabsichtlich geschehen sein, wieder an den rechten Platz kommt (Steinerkirchen).

(Steinerkirchen.) „Umgehen“ muss ferner, wer ein Geld vergraben und irgendwo versteckt hat, ohne es vor dem Tode gesagt, die Stelle oder das Versteck bezeichnet zu haben.¹⁾ Solche Seelen finden erst dann Ruhe, wenn das vergrabene oder versteckte Geld, sei es auf was immer für eine Weise, wieder gefunden wird. —

(Steinerkirchen.) „Umgehen“ müssen aber auch alle die, welche vor der ihnen bestimmten Zeit, dem natürlichen Ziel ihrer Tage, den Tod finden, z. B. „umgebracht werden,“ sich erfassen, ertrinken u. s. w. Diese müssen so lange umgehen, bis „ihre Zeit aus ist.“ —

Aber auch solche Verstorbene gehen um, welche niemals erlöst werden können. Hieher gehören besonders Doppel- und Selbstmörder und reuelos Hingerichtete. Solche „gehen“ häufig in Hunde- und Katzengestalt „um“ und schrecken und quälen in diesen Gestalten Hinterbliebene, zufällig an ihnen Vorübergehende u. s. w.

Uebrigens vermag es jeder Priester, Seelen, die umherirren, ohne je erlöst werden zu können, dem Teufel zu über-

¹⁾ „Wo euer Schatz ist, da wird auch euer Herz sein,“ sagt die heilige Schrift.

geben, oder sie irgendwohin zu „bannen,“ so dass sie doch den Menschen anderswo Ruhe lassen müssen. —

18. Die „Liechtln,“ „Fuchtlmänner.“

An einer gewissen Stelle der Ufer des Attersees sieht man gar oft zur Nachtszeit sogenannte „Liechtln.“ Man sagt, es seien „verbannte Seelen,“ und meint, dass sie dem, welcher sie muthwillig reizt, Verderben oder doch Schaden bringen. —

Eine grosse Feuerkugel aber ist die Seele eines Menschen, der ein „March“ verrückte, eines Selbst- oder Doppelmörders, oder eines reuelos Hingerichteten. (Naarn.)

„Das rothe Moos“ (Windischgarsten). Eine Viertelstunde von Windischgarsten, dehnt sich an der Strasse, die nach Spital führt, ein lang gestrecktes Torfmoor aus, wo einst die Leichen der Selbstmörder vom „Schinder“ vergraben wurden. Des Nachts steigen dort öfters Irrlichter auf, die umhertanzen und jeden, der es wagt, in die Nähe zu kommen, zu sich in den Sumpf hineinziehen. Auch hat man schon oft ein jämmerliches Geheule gehört und die Seelen der daselbst Vergrabenen in langen, weissen Gewanden herumschwelen gesehen. Auch die Lichter selbst hält man für die Seelen jener Selbstmörder. —

Die „Liechtl“ oder „Fuchtlmanná“ sind (Steinerkirchen) die Seelen solcher, die im Leben eine schwere Schuld verübt haben, und ohne sie zu bereuen und gutzumachen, gestorben sind. Doch zeigen sie nächtlich Verirrten den rechten Weg, und wenn diese ein „Vergelt's Gott“ gerufen haben, verschwinden sie mit dankenden Gebärden. Sprechen sie aber nichts, so verirren sie sich auf's neue und wandern oft die ganze Nacht vergeblich herum. —

Minder abschreckend heisst es dagegen anderswo (Steinhaus): Die Irrlichter sind „arme Seelen,“ die umherirren müssen. Man soll sie ansprechen, sonst thun sie einem ein Leides, versetzen z. B. dem, der es nicht thut, eine Maulschelle. Man

sieht sie besonders häufig an den Stellen, wo das „Todtenstroh“ hingeworfen wird. —

(Schärfpling.) Die „Liechtl“ sind arme Seelen. Ein Mann erzählte, er habe einst, als ihm ein solches Liechtl nahe kam, geflucht, und da habe es sich laut aufheulend entfernt. Man sieht sie meist an bestimmten Plätzen, oft raufen sie auch mit einander und erreichen dabei, indem sie plötzlich zu wachsen scheinen, die Grösse eines Schaubes Stroh. Es gibt auch „Liechtl,“ welche Nachts zu einem an das Bett kommen und es ruhig abwarten, bis man sie anspricht. —

19. Der „Allerseelentag.“

An diesem Tage haben die „armen Seelen im Fegfeuer“ Urlaub, d. h. sie dürfen an diesem Tage, und so lange er währt, dasselbe verlassen. —

Ein Bauer, der im Leben einst einen Markstein verrückt hatte, jedoch nicht mit Wissen und Willen, sondern nur aus Versehen, erschien einmal, spät am Allerseelentage, seinem Sohn und klagte ihm, dass diese „undanks“ geschehene That ihm so lange an der Seligkeit hinderlich sei, bis der Stein wieder an die vorige Stelle käme. Jedoch nun, schloss er, müsse er schleunigst fort, der Tag neige sich schon zu Ende, und er habe wieder im Fegfeuer zu sein (Mühlviertel). —

Mit der Liebe und Treue, womit das Volk den armen Seelen zugethan ist, hängt auch folgendes zusammen.

(Mühlviertel, Freistadt.) Man bäckt auf Allerheiligen „Laibl“ aus weisserem und schwärzerem Mehl. Letztere bekommen die „armen Leut,“ die um diese Zeit schaarenweise „um das Brot gehen.“ —

(Innviertel, St. Marienkirchen.) Auf den Allerseelentag bäckt man zweierlei Brot in Weckenform; von den Wecken aus feinerem Mehl erhält jeder Dienstbote einen, kleinere aus schwärzerem Mehl gibt man an die Armen aus. Man nennt diesen

Gang der Armen das „Seelweckengehn.“ Anderswo fertigen die Bäcker auf diesen Tag Gebäcke, die „Ochsenaugen“ heissen (Vorchdorf). Man gibt sie den Kindern und lässt sie dazu „Hoanlbirnenmost“¹⁾ trinken. —

Auf diese zwei Tage (Kremsmünster) freuen sich daher die „armen Seelen“ schon lange im voraus, weil sie an diesen Tagen nicht oder doch weniger leiden dürfen. —

20. Das „Erscheinen“ in Folge eines gegebenen Versprechens.

(Naarn.) Wenn zwei Personen einander bei Lebzeiten das Versprechen geben, dass die, welche von beiden zuerst sterben wird, der andern nach dem Tod „erscheinen“ wolle, um ihr Mittheilungen über das Jenseits zu machen, so muss die Seele dessen, der von beiden zuerst stirbt, der andern Person „erscheinen.“ „Gott dulde es nicht,“ heisst es, „dass man ein Versprechen gebe und es unerfüllt lasse.“ Der Betreffende kann jedoch dies nur einmal und zwar gleich in der auf sein Absterben zunächst folgenden Nacht. —

(Naarn.) So hatten auch zwei fromme Leutchen, ein Mann und ein Weib, einander das Versprechen gegeben, wer von ihnen zuerst stürbe, wolle dem andern Theil „erscheinen.“ Und richtig „erschien“ jener, es war der Mann, der Ueberlebenden gleich in der ersten Nacht, nachdem er gestorben. Er sprach aber nur die par Worte: „Hätte ich nicht jede Samstagnacht²⁾ den Rosenkranz gebetet, ich wäre nicht dort, wo ich bin.“ Das Weib wollte noch mehr erfahren und stellte einige Fragen an ihn. Er beantwortete jedoch keine davon. „Die Todten dürfen eben von der andern Welt nichts aussagen.“ —

¹⁾ Auch hier werden Tod und „Hoanlbirnen“ wieder in eine Beziehung gebracht; eben so deutet der Name „Ochsenaugen“ auf die Ochsen als Leichenthiere. —

²⁾ Der Samstag ist besonders der Verehrung Mariens geweiht.

21. Der Todtenritt.

Mit diesem Glauben sowohl, als auch mit der schon im Vorausgehenden angeführten Meinung, dass man um einen Todten nicht zu viel jammern und klagen solle, hängt die Sage von dem Todtenritte zusammen.¹⁾ Es folgen hier drei, nicht sehr unterschiedene Varianten derselben, aus drei Landesvierteln. —

(Hausruckviertel.) Zwei Liebende hatten einander ewige Treue gelobt; doch der Jüngling musste fort in den Krieg und fiel in einer Schlacht. Lange, lange hörte das Mädchen von ihm und seinem Geschick kein Wörtchen, und man drang endlich in sie, einen andern zu heiraten. Doch sie wollte nicht; er werde noch kommen, und selbst, wenn er todt wäre. Der Todte kam auch bei „rechter Nacht“ und lud sie ein, ihm zu folgen. Als sie einwilligte, schwang er sie auf sein Ross, und fort gieng es mit Sturmeseile: fast blieb ihr der Athem aus. Er sprach:

„O wie scheint der Man so hell,
Gelt, wie reitn die Todten so schnell;
Fürchtest du dir?“

Sie erwiederte:

„Warum sollt ich fürchten mir?
Ich hab doch meinen Schatz bei mir.“

Aber vor lauter Eile stürzte sie vom Pferde. Dies geschah vor einem Hause, wo, ohne dass sie davon wusste, ein Todter lag. Von einem plötzlichen Schreck ergriffen, flüchtete sie hinein

¹⁾ Bekanntlich hat Bürger diese Sage als Stoff zu einer seiner schönsten Balladen „Lenore“ benutzt. An die Verwandschaft der „Lenore“ von Bürger mit den altnordischen Helgiliedern hat schon Wilhelm Wackernagel erinnert etc. „Die deutschen Frauen in dem Mittelalter etc.“ Von Karl Weinhold, S. 153. Auch Vilmar in seinem trefflichen „Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes“ (2. Auflage) handelt über diesen „eigenthümlichen, alten, volksmässigen Liederstoff“ S. 144 u. d. f. —

und versteckte sich unter der Bank, worauf der Todte auf dem Brettel lag. Da rief der Reiter zum Fenster herein:

„Todter, steh auf,
Und gib mir das Moadl heraus!“

Schon richtete sich der Todte auf; aber in demselben Augenblicke krähte der Hahn, und sie war gerettet. Doch brauchte sie volle zwei Jahre, um wieder heimzukommen. —

(Innviertel.) Ein Soldat war in der Schlacht geblieben. Sein Mädchen trauerte unablässig um den Todten. Darum entbehrte er der Ruhe im Grab und kam einst Nachts, auf einem Hirschen reitend, vor ihr Kammerfenster und forderte sie auf, ihm zu folgen. Sie stimmte zu. Fort gieng es, schneller, als der Wind. Der Reiter fragte sie öfters:

„Wie scheint der Mond so helle,
Wie reiten die Todten so schnelle;
Fürchtest du dir?“

Sie antwortete jedesmal:

„Warum soll ich fürchten mir,
Bist ja du bei mir.“

Endlich gelangten sie an mehren kleinen Rasenhügeln vorbei zu einer Grube, in welche er hinabstieg und auch sie nachzuziehen suchte. Sie aber erwehrte sich dessen, und die Grube schloss sich von selbst über ihm zu. Am andern Morgen fand sie sich in einem Friedhof, in einem weitentlegenen, fremden Lande. —

(Mühlviertel.) Es waren einmal zwei, die einander recht lieb hatten, ein Soldat und ein Mädchen. Sie hatten einander heilig versprochen, wer von ihnen zuerst stürbe, der wolle den andern nach dem Tode noch einmal besuchen. Der Soldat starb zuerst und erschien wirklich nach einiger Zeit um Mitternacht, zu Pferde, vor ihrem Kammerfenster und fragte, ob sie mit ihm reiten wolle. Sie willigte ein, und das Paar flog auf dem glänzend weissen Schimmel dahin wie ein Pfeil. Etliche Male fragte er:

„Es scheint der Mond so helle,
 Es reiten die Todten so schnelle;
 Jungfrau, fürchtst du dir?“

Sie verneinte es stets. Endlich ritten sie in einen Friedhof ein, und der Schimmel stand vor einem offenen Grabe stille und verschwand. Der Todte, der in das Grab stieg, wollte auch das Mädchen an ihrem Fürtuchband mit sich ziehen. Dieses riss aber zum Glücke, und sie floh in das nächste Haus. In diesem lag jedoch eben ein Todter, und sie fand nirgends Platz, als in dem Gemach, wo die Leiche ruhte. Da hörte sie es dreimal am Fenster klopfen, und es sprach, sie unterschied gut die Stimme ihres Geliebten: „Todter, gib mir die Lebendige heraus!“ Schon erhob sich der Todte; da läutete es Ave, und dieser wandte sich wieder um und legte sich auf den alten Platz. Das offene Grab im Gottesacker war am Morgen wieder geschlossen.

22. Aberglauben, der mit ungebornen, aus dem Mutterleib geschnittenen Kindern, mit Blut, Gebein, Gewand der Todten u. dgl. geübt wird.

Ein schauerlicher, nicht nur durch Sage und Lied, sondern auch durch Criminal-Acten bestätigter Glaube knüpfte sich an ungeborne, aus dem Mutterleibe geschnittene Kinder. Wenn man die Hand eines solchen Kindes dörre und damit rauche, so erwache, hiess es, keines im Hause, trotz Lärmens und Polterns, aus dem nächtlichen Schlafe. Nach einigen im Archiv zu Kremsmünster befindlichen Gerichtsacten nahm der Unmensch, welcher den grässlichen Schnitt that, als Lohn die Hände des Kindes für sich in Anspruch; seine Mordgesellen bekamen die übrigen Glieder. Auch das aus diesen gewonnene Pulver galt als nutzvoll und gut für „Vieh und Leut,“ besonders vermochte man damit „die Schlösser aufzublasen,“ indem man etwas von ihm in die Schlüssellocher streute.

Zu Leisling, einer waldigen, etwas hochgelegenen Thalschlucht zwischen Goisern und Altaussee, befindet sich mitten im Wald auf einer freien Stelle der „Spielstein.“ Hier überfielen einst zwei Wildschützen eine schwangere Frau, banden und knebelten sie und wollten sie ermorden. Sie wollten nämlich durch den Genuss des Herzens des Kindes schuss-, stich- und hiebfest werden. Die Karten, oder ein Spiel Karten sollte entscheiden, wer von beiden die fürchterliche That mit seinen Händen begehen werde. Sie huben zu spielen an; da krachte ein Schuss, und einer der Männer wälzte sich, tödtlich getroffen, im Blute, der andere ergriff die schleunigste Flucht. Ein Jäger trat herzu und machte die Gebundene los etc. —

Wer sich im Blute eines Ertrunkenen wäscht, der wird schussfest. Es ist noch nicht gar lange her, da ertrank ein Knabe (Viechtenstein) in der Donau. Die Leiche wurde gerichtlich obducirt. Als die Obduction vorbei war, schickte die Mutter des Ertrunkenen sich an, die Leiche heimzubringen, lud sie in einen Kahn und fuhr mit diesem, hart am Ufer, stromaufwärts heim. Da sprangen plötzlich zwei Männer während der Fahrt in den Kahn, worauf sie mit dem Todten sich befand, rissen die Nähte auf und benetzten die Hände mit dem wieder frisch fliessenden Blute. —

Auch Todtengebin, Sargnägel und Lappen von Todtenkleidern finden allerlei abergläubische Verwendung. —

Fetzen vom Kleid eines „Armensünders“ sind gut zum „Wenden“ und schützen vor allerlei. Ein Fingerring, aus dem Eisen des Ringes am Galgen gefertigt, verleiht unüberwindliche Stärke. Wenn ein Kaufmann seine „Budl“ fleissig mit Lappen vom Kleid eines Erhängten abwischt, wird er gewis ein reicher Mann. Wenn ein Hafner ein „Armen-sünd-erfleckl“ hat und damit das Geschirr abwischt, das er feil hat, findet dies sicher Käufer. —

Pferde, mit einem solchen „Fleckl“ öfters gerieben oder gestrichen, gedeihen besonders gut. —

Auch fuhr man, wenn ein Armersünder gehenkt wurde, nicht selten mit Ross und Wagen zur Leiche am Galgen, wenigstens in solche Nähe, dass die Pferde der Leiche konnten ansichtig werden. Man that dies, um sie vor dem Erblinden zu sichern. (Das Meiste hievon wiederholt aus der Abhandlung: „Das Jahr und seine Tage etc.“ Programm des Kremsmünster Gymnasiums 1860. Eben daselbst ist auch S. 16 von dem Aberglauben des „Todtenschragen-Ziehens“ die Rede, der in der Mettennacht geübt wurde, zum Zwecke, um einen Sack voll Geld zu bekommen.) —



A n h a n g.

Lieder.

1. Das ausgesetzte Kind.¹⁾

(Steinerkirchen.)

Es wollt ein Halter die Schäflein austreibn,
Wol in den grünen Wald hinein.

Er treibt's wol für ein holleres Ghág,²⁾
Darauf da sass ein junger Knáb.

„O Halter, wie dass du so frueh austreibst,
Hat mir³⁾ wol⁴⁾ meine Mueder sein Hochzeit heut.“

Der Halter wollt wieder zrucke treibn,
Das Knábelein hinter seiner thát bleibn.

Der Halter, der treibt wol durich's Thor,
Der Braut sein Mueder bei der Hofthür war.

„Grüss dih Gott, o Ánl mein,
Hat mir wol mein Mueder sein Hochzeit heunt?“

„O Kind, und wann ih dein Ánl sollt sein,
Tragt doh mein Tochter ein grünes Kränzelein.

Und, Kind, wann du mein Ánl⁵⁾ sollst sein,
So geh mit mir in d' Stubn herein.“

¹⁾ Dem Verfasser ohne Titel mitgetheilt.

²⁾ Holder-, Hollunderghäge.

³⁾ und ⁴⁾ Pleonastischer Zusätze.

⁵⁾ Enkelkind.

„Grüss euch Gott, ihr Hochzeitsleut,
Mein Mueder sitzt im Winkel hiebei.¹⁾

(O Mueder²⁾) Du sollst kein grüenes Kránzl mehr tragn,
Du sollst nur nach den drei Kinderlein fragn.

Die andern zwei hast ins Wasser tragn
— — — — — — — —³⁾

Mih hast unter ein hollern Stock hineinglegt,
Mit hollernem Laub hast mih zudeckt.“

„O Kind, wer hat denn dich ernährt,
Dass dih die Würmlein habn nit verzehrt?⁴⁾

„D' Mueder Gottes hat mih gwindelt und badt,
D' lieben Engelein haben ihr 's Wasser zuetragn.

„O Mueder, hättst uns 's Brod in Körbl zuetragn,
So wärst mit uns ins Himmelreih gfahrn.“

„O Kind, und wann ih dein Mueder sollt sein,
So kommt mir der Deixel und führt mich hinein!“

Als die Braut das Wort hat ausgredt,
Kam nun der Teufel und führet sie weg.

Da kam er daher mit ein feurigen Kranz
Und tanzt mit der Braut ein höllischen Tanz.

Die Hochzeitsleute alle erschraken sehr,
Sie assen und franken kein Bisschen mehr.

Das Liedl ist aus, es ist schon gar,
Dass es gschehn ist, is gwis und wahr.

¹⁾ Ist die Braut.

²⁾ Wol ursprünglich nicht vorhanden gewesen, sondern erst später, der Deutlichkeit halber, hinzugesetzt.

³⁾ Der Reim beweist, dass eine Zeile fehlt.

⁴⁾ D. h.: so dass du nicht gestorben bist.

Es hat's der Halter selbst erzalt,
Der die Sach gmacht hat offenbar.¹⁾ —

2. *Ein Hochzeitlied.*

(Um den Attersee.)

Ja, Gott grüss eng all beisammen,
Die ihr seid auf d' Hochzeit gangen,
Habt's daran die grösste Freud,
Weil's dazu geladen seid's.

Liebstes Brautpaar, lasst's eng raten,
Braucht's das Sacrament der Gnaden,
Liebt's einander unverletzt,
Weils Gott selbst hat eingesetzt.

Nur die Liebe bringt's zuwegen
Glück, Heil und Gottesegen;
Wollt ihr Fride²⁾ habn im Haus,
So lasst alles Zanken aus.

Als wie's heut seid's worn verbunden
Auf vile Jahr und vile Stunden,
So macht niemand auf den Knopf,
Als wie nur der grause Tod.

Engárn Ring, den's habt's ön Finger,
Der soll eng an das erinnern:
Weil der Ring koan End nöt hat,
So dauert's bis ins kühle Grab.

¹⁾ Schönwerth („Aus der Oberpfalz, Sitten und Sagen.“ Bd. I, S. 234) erzählt eine ähnliche Sage, aber in Prosa, nicht in Liederform.

²⁾ Das „e“ nach dem „i“ ist nur dort beibehalten, wo „ie“ nach der Aussprache des Volkes diphthongisch lautet.

Der heil'ge Paulus schreibt und lehret:
 „Eure Lieb sollt's nie verkennen;
 Denn der Mann soll liebn das Weib,
 Weil's mitsammen habt's oan Leib.“

An Kreuz und Leidn müesst's nöt daschrická,
 Wann eng's Gott gleih zue thuet schická;
 Denn wo Kreuz und Plag thut sein,
 Kehrt der liebe Jesus ein.

„Der Ehstand ist ein Wehstand,“
 Das ist oan ieden wolbekannt;
 Denn wer ohne Plag will löbn,
 Darf söh (sich) nöt in d' Eh begöbn.

Schaut's, löbn soll man frumm und heilig,
 Wir sind aber alle feilig,¹⁾
 Bald feilt der Mann und bald das Weib,
 Da entsteht gar oft á Streit.

Der Teufel thut sich oft drein mischen,
 Er kommt auch mit seinen Listen;²⁾
 Kann er aber sonst nöd an,
 Fangt er mit der Liebschaft an.

Lasst euch vom Teufel nöt verfüehrn,
 Thuet eure Kinder christlich ziehn,
 Betet fleissig frueh und spat,
 Gott kommt gwis mit seiner Gnad.

O wie freundlich wird Gott sagen:
 „Ihr habt euer Kreuz getragen,
 Kommt zu mir an meinen Thron,
 Das wird ietzt nun euer Lohn.“

¹⁾ Fehlig.

²⁾ Die Handschrift hat statt „Listen“: Lüsten.

Aber eins muess ich noch begehrn,
Thuet doch eure Eltern ehren,
Thuet auch ihnen noch die Treu,
Die ihr ihnen schuldig seid.¹⁾

So thuet Jesum auch einladen,
Er hilft euch mit seinen Gnaden,
Wie's zu Kana ist geschehn,
So werd's habn Glück, Heil und Segn.

O Gott, lass nur deine Strahlen
Stets auf sie herunter fallen,
Und nach diser Lebenszeit
Führ sie ein zur Himmelsfreud.

Zum Beschluss wird eng Gott geben
Stets vergnügt und ruhigs Leben,
Vilgeliebtes Hochzeitspaar,
Gott macht meine Wünsche war.

Braut uud Bräucká lassn eng danken,
Dass's ien seid's auf d' Hochzeit gangen;
Kommt's zu ien á²⁾ um án Gfalln,
Sie thun wida fleissig zahln. —

3. Urlaublied.

(Steinerkirchen.)

Hast mich zuvor gekannt
Und wirst mich jetzt anschauen,
So sage dir mein Stand,
Du sollst dem Tod nöt trauen.

¹⁾ Diese Strophe wird nur gesungen, wenn die Eltern gegenwärtig sind.

²⁾ Auch.

Ich hab gelebet wenig Jahr
 Und lig nun auf der Todtenbahr,
 Schlafe dahin, still in der Ruh,
 Wer wird folgen mir:
 „Du, du, du!“

Ihr Freund und Nachbarsleut
 Ihr dürft um mich nicht weinen,
 Bei Gott in Himmelsfreud
 Werd ich gar bald erscheinen;
 Denn dieses allerhöchste Guet
 Hoff ich durch Jesus Christ,
 Schlaf getrost dahin in der Ruh,
 Wer wird folgen mir:
 „Du, du, du!“

Ach, liebste Freund, ich bitt,
 Wollt meiner nöt vergessen,
 Aus Gnaden theilet mit
 Gebet und heilge Messen;
 Gott wird ja zahlen mir und euch
 Den Lohn davor im Himmelreich.
 Jetzt schlaf ich dahin in der Ruh,
 Wer wird folgen mir:
 „Du, du, du!“

Bedank mich gegen die,
 Die mich zum Grab begleiten,
 Und bitt, dass Gott auch sie
 Zum guten Tod wird leiten.
 Nun schütz euch Gott bei Tag und Nacht,
 Ich hab das meinige vollbracht
 Und schlafe still dahin in der Ruh,
 Wer wird folgen mir:
 „Du, du, du!“

4. Urlaublied.

(Thanstetten.)

Unter dem Titel: „Gute Nacht,“ oder auch: „Beurlaubung eines Verstorbenen von allen Creaturen.¹⁾

Gute Nacht, gute Nacht, o Welt,
Nimm für dein Herberggeld²⁾)
Den Dank, dass du mich bhalten hast,
Ich bin gewest³⁾ bei dir ein Gast,
Das Grab ist schon bestellt,
Gute Nacht, gute Nacht, o Welt!

Gute Nacht, meine lieben Freund,
Das Scheiden an mir ist heunt;⁴⁾)
Ich Urlaub nimm und von euch scheid,
Morgen vielleicht ist es an euch,
Ob's ihr zwar nicht vermeint,
Gute Nacht, meine lieben Freund!

Gute Nacht, mein liebes Haus,
Von dir muss ich hinaus,
Wo ich so lang gelebet hab,
Jetzt ist mein Haus das enge Grab;
Wo werd ich jetzt aus?⁵⁾)
Gute Nacht, mein liebes Haus!

¹⁾ Der Verfasser wird jedesmal gerührt, wenn er dieses der Form nach „holzgeschnittene,“ aber so natürlich und tief empfundene Lied liest und in die Anschauung und Seelenstimmung eines echten Bauern sich hineindenkt.

²⁾ Anstatt eines Herberggeldes.

³⁾ Gewesen.

⁴⁾ Heute.

⁵⁾ Es gibt für mich keinen Ausweg (vor dem Tode) mehr.

Gute Nacht, mein Nachbarnschaft,
Jetzt ist dahin all mein Kraft;
Durch euer Beten helfet mir,
Dass ich komm durch die Himmelsthür,
Allwo ich hinverhofft,
Gute Nacht, mein Nachbarnschaft!

Gute Nacht, ich bitt euch ab,
Alln, die ich beleidigt hab,
Denkt, dass wir alle Menschen sein,¹⁾
Welche bald thun ein Schläfelein,²⁾
Wünscht mir die Ruh ins Grab,
Gute Nacht, ich bitt euch ab!

Gute Nacht, ihr grünen Bám,
Das Leben ist ein Trám,³⁾
Ich hab gelebt . . . Jahr,⁴⁾
Sind alle hin, und jetzt habs ich gar,⁵⁾
Vergangen, wie ein Trám,
Gute Nacht, ihr grünen Bám!

Gute Nacht, o liebes Feld,
Du bist noch wol bestellt,
Du bist gewest mein Augentrost,
Hast mich vil Müh und Arbeit kost;⁶⁾
Hab mir die Ruh erwählt,
Gute Nacht, o liebes Feld!

Gute Nacht, liebs Gotteshaus,
Ihr Freund, schliesst mich nicht aus,⁷⁾

¹⁾ Die Handschrift wies die neuere Form „sind.“

²⁾ Etwa: es in einer Kleinigkeit versehen.

³⁾ Gebessert aus „Báum“ und „Traum“ der Handschrift.

⁴⁾ Die Anzahl der Lebensjahre wird da genannt.

⁵⁾ Und jetzt hab ich es fertig, bin am Ende.

⁶⁾ Gekostet.

⁷⁾ „Einen ins Gebet einschliessen“ und einen daraus „ausschliessen“ sind noch gewöhnliche Redensarten.

Wenn ihr darinnen beten thut,
Und meine Seel liegt in der Glut,¹⁾
Helft der Seel wieder heraus,
Gute Nacht, liebs Gotteshaus!

Gute Nacht, mein Seelenhirt,
Nehmt hin, was euch gebührt,
Für euern Gottesdienst und Lehr
Und andere Gutthaten mehr
Vergeltung wird allhier,
Gute Nacht, mein Seelenhirt. —

5. Die drei armen Seelen.

(Steinerkirchen.)

Es giengen drei arme Seelen, ihrer drei,
Sie zogen zum Vater ins Himmelreih.

Sie klopfetn an beim Himmelsthör,
Gád²⁾ Petrus sprach, wer draussen wár?

Es wären drei arme Seelen, ihrer drei,
Sie giengen zum Vater ins Himmelreih.

„Die zweo, die zweo lasst einher gehn,
Die dritt, die dritt lasst drausten stehn!“

„Mein Gott, dass ich heraust soll stan,³⁾
Hab kein Menschen kein Leid nöt than.“

„Hast du in kein Freitag nie gefast,⁴⁾
Hast du in kein Samstag nie grast;

¹⁾ Des Fegefeuers.

²⁾ „Gád“ wird noch (Mühlviertel) vor Heiligennamen gesprochen, wie sonst das Wörtlein „Sanct“

³⁾ Das Original hatte die neuere Form: stehn.

⁴⁾ Gefastet.

Hast du eine ganze Wöchn
Kein Gebetlein nie ausgesprochn.

Zeigt ihr den Weg, das schwarze Pfad,¹⁾
Wo sie die Reis zu der Höllthür hat!“

Sie gienge über ein grüne Au,
Da begegnet ihr unser liebe Frau.

„Wohin, woher, arme Seel,
Wenn ich dich anschau, weinst du sehr!“

„Zeigt's mir den Weg, das schwarze Pfad,
Wo ich die Reis zu der Höllthür hab!“

Die Jungfrau nahm sie bei der Hand,
Führt sie hinauf in des Himmels Thron.²⁾

Sie klopfetn an am Himmelsthör,
Gád Petrus sprach, wer draussen wár?

„Es wár unsere liebe Frau
Und die arme Seel in der grünen Au.“

„Die Jungfrau lass er einher gehn,
Die arme Seel lasst's drausten stehn.“

„Mein Gott, dass ich heraust soll stan,
Hab keinen Menschen kein Leid nöt than.“

„Hast du in kein Freitag nie gefast,
Hast du in kein Samstag nie grast,³⁾

Hast du eine ganze Wochn
Kein Gebetlein nie ausgesprochen;

¹⁾ Pfad als *neutrum*.

²⁾ Hinauf zum Himmel.

³⁾ Am Samstag wurde in alter Zeit schon um zwei oder drei Uhr Nachmittags Feierabend gemacht, und an die Unterlassung knüpften sich allerlei üble Folgen.

Zeigt's ihr den Weg, das schwarze Pfad,
Wo sie die Reis zur Höllthür hat.“

„Eh ich die Seel in die Höll lass gehn,
Eh lass ich Himmel und Erden stehn.

Hat mir die heilge Samstagsnacht
Ein Lichtlein brennt bis auf den Tag;

Hat mir in den heilign Fastweihnachtstag (?)
Ein Opferpfenning in d' Kirchen bracht.“

„O Jungfrau, hat die Seel dir guts than,
So lasst's ös auch hereine gan,

Siedelts's ös auf ein englischen Thron,
Da soll sie immer und ewig wohn!“¹⁾ —

6. *Der Tanhäuser.*²⁾

Es war ein Sünder gegangen
Wol hin in die Romstadt,
Dannhauser war sein Name,
Beim Papsten sucht er Gnad.

Die Gnad thät er erlangen,
Dass er zum Papsten kam,
Er bitt um den päpstlichen Segen,
Er nahm sich seiner an.

¹⁾ Wohnen.

²⁾ Der Text lag in zwei Aufschreibungen vor, wovon die eine *a)* in Steinerkirchen, die andere *b)* in Kremsmünster gemacht wurde. Als Grundlage zur Herstellung eines vollständigen Textes diente die mit *b)* bezeichnete. Die aus *a)* aufgenommenen Strophen oder Zeilen sollen durch Einklammerung als solche unterschieden werden. Die Melodie ist dem gesungenen Vortrag, der mit *a)* bezeichneten nachgeschrieben worden.

Dannhauser fangt an zum Beichten
 Von der Jugend bis dorthin,
 Er het drei schwere Sünden,
 Die wurden ihm nie verziehn.

Der Papst war voll Ergrimmen,
 Schaut diesen Sünder an:
 „Geh hin, du bist verloren,
 Kein Mensch dir helfen kann.“

Der Papst, der nahm ein Stábelein,
 Das Stábelein war schon dürr:
 „So weng das Stábelein grünen thut,
 So weng du selig wirst!“

Der Papst, der nahm das Stábelein,
 Steckt's tief in d' Erd hinein,
 Dannhauser thut fortgehen
 Und liess die Romstadt sein.

[Dannhauser thut nit verzweifeln,
 Er hoffet noch Pardon,
 Er het viel Reu und Leiden,
 Er sich selbst noch trösten kann.]

[„Helfet's mir meine Sünden bereuen,
 Alle Berg und tiefe Thal,
 Helfet's mir meine Sünden bereuen,
 Die ich begangen hab!“]

Es steht kaum an drei Tage,
 Das Stábelein war schon grün,
 Es prangt mit rothen Rosen
 Und andern Blümlein schön.

Der Papst war voller Wunder,
 Fragt diesem Sünder nach,
 Er kann ihn nicht erfragen,
 [Kein Mensch ihn gsehen hat.]

[Der Papst aus grossem Schrocken:] „Wie kann er selig sein?“
„Kam ihm die Stimm vom Himmel,
Sanct. Petrus war dabei.“

[„Dannhauser ist gestorben
Auf einem hohen Berg,
Wo er zu der himmlischen Glori,
Wo er in Himmel eingeht.“]

Christus ging ihm selbst entgegen
Mit einem rothen Fahn,
Zeigt ihm sein rechte Wunden:
„O Sünder, du bist mein!“

[Von wegen deiner einzign Red
Kannst geniessen meine Lieb,
Durich deine Buess und Zährn,
Dein grosse Reu zu mir!“]



Die Tschänder!

Mus. Berg.

So wusst' ich Dir' gern gern gern wußt' ich
Bin in die Rom - stadt, dann wußt' ich wußt' ich
Kunst, kein Pflichtaufgabe war Kunst.

I n h a l t.

A. Geburt.

	Seite
1. Vor der Geburt	5
2. Die Geburt selbst	7
3. Das erste Bad	9
4. Das Gevatterbitten	10
5. Die Bestimmung des Namens	16
6. Verhältnis der Gevattersleute untereinander und der „Godnkinder“ zu den „Gödnleuten“	16
7. Der Weg zur Taufe	18
8. Die Taufe selbst	18
9. Der Weg von der Taufe zurück	19
10. Das „Kindlmahl“	19
11. Das „Weisát“ der Gevattersleute	20
12. Die Wochen oder die sechs Wochen	21
13. Das Hervor- oder „Füragehn“	25
14. Das „Weisát“ der Kindesältern	27
15. Anderes, besonders bis zur Entwöhnung	28
16. Weitere herkömmliche Geschenke der „Gödnleute“ an die „Godnkinder“	29
17. Die „Firmgödn“ und ihre „Godn“	30
18. Der „Ánlsonntag“*)	30
19. Zusammenhängende Darstellung	31
20. Ein Gleiches	34
21. Geburts- und Namenstag	35
22. Redensarten für „niederkommen“	36
23. Sprichwörter, in denen das Wort „Kind“ den Hauptbegriff bildet	37

*) Á, á bezeichnet durchaus das helle „á“, welches in der Regel einem hochdeutschen „ä“ oder „é“ entspricht.

B. Heirat.

	Seite
1. Redensarten und Sprichwörter	38
2. Heiratszeiten	42
3. Der Heiratsmann	43
4. „Ins Schaun gehn“ und das „Ausmachen,“ oder „Richtigmachen“	45
5. Das „Betngehn“	46
6. Das Verkünden, oder „Fragn“	47
7. Hochzeitspersonen	47
8. Das „Andingen“	48
9. Das „Leutladná,“ die „Hausstoir“ und das „Hochzeitsteuer sammeln“	49
10. Das Faschings - Ehepaar	54
11. Das Kranzbinden	55
12. Das „Heiratsgut führen“	56
13. Die „Hochzeitsschuhe“ und Verwandtes	60
14. Das „Heiratsbrot“	60
15. Die Hochzeitstage	61
16. Die Hochzeit; vor der Copulation oder dem „Zsammgebn“	61
17. Die Hochzeit; die Copulation selbst	63
18. Die Hochzeit; nach der Copulation	69
19. Die „Nachhochzeit“	86
20. Meinung und Glauben	88

C. Tod.

1. Zeit und Stunde des Todes	97
2. Redensarten, Sprüche und Reime	97
3. Vorbedeutungen und Anzeichen	100
4. Das Sterben, oder das „Fortgehn“ der Seele	104
5. Das Schwersterben	105
6. Das Anmelden, oder „Mahnen“	106
7. Todtengebräuche. Vor dem Begräbnis	107
8. Das Begräbnis selbst, „s Eingraben,“ das „Gehn mit dem Todten“	111
9. Die „Todtenzehrung,“ oder „Zehrung“	117
10. Das „Todtenstroh“ und Verwandtes	118
11. Zusammenhängende Darstellung	120
12. Trauerzeit	122
13. Die Kleider des Verstorbenen	122
14. Das Schicksal des Verstorbenen im Jenseits	122
15. Allgemeines über die „armen Seelen“	125
16. Nächtliche Wallfahrten der „armen Seelen“	127
17. Das „Erlösen“ der „armen Seelen;“ das „Umgehн“	129
18. Die „Liechtln,“ „Fuchtlmänner“	132
19. Der Allerseelentag	133

	Seite
20. Das „Erscheinen“ in Folge eines gegebenen Versprechens	134
21. Der Todtenritt	135
22. Abergläuben, der mit ungebornen, aus dem Mutterleib geschnittenen Kindern, mit Blut, Gebein, Gewand der Todten u. dgl. geübt wird	137

A n h a n g.

Lieder.

1. Das ausgesetzte Kind	140
2. Ein Hochzeitlied	142
3. Ein Urlaublied	144
4. Ein Gleiches. Oder: „Beurlaubung eines Verstorbenen von allen Creaturen“	146
5. Die drei armen Seelen	148
6. Der Tanhäuser	150



Verbesserungen.

- Seite 7, Zeile 16 von unten, entfällt der Beistrich bei „mochte.“
„ 10, letzte Zeile, das Wort „abergläubischen“ entfällt.
„ 16, Rubrik 5, Bestimmung des Namens, statt: Die Namensgebung.
„ 21, Zeile 13 von unten, manches, statt: manche.
„ 24, an die Anmerkung ⁵⁾ ist noch anzuhängen: Es geht auch die Sage von einem Wilderer, einem Bauer in Hargelsberg, dass er, gieng er auf das Feld oder in das Holz um zu jagen, nur einen Zaun- oder anderen Stecken bei sich führte; kam ihm ein Wild, so ging der Stock von selbst los.
„ 30, Zeile 5 von oben: Allerseelen-Wecken, statt: Allerseelenwecken.
„ 32, Zeile 11 von unten, soll bei „gehen“ ein Zeichen zu einer Anmerkung sein, und diese soll unten heissen: Sieh Seite 19.
„ 37, der Anmerkung noch beizufügen: Sieh Seite 98.
„ 50, Anmerkung ³⁾ noch beizufügen: (Seite 86).
„ 68, Zeile 7 von oben, am Kirchendienst, statt: in der Kirche.
„ 70, Zeile 12 von oben, sind die Anführungszeichen bei tanzen wegzulassen.
„ 72, Zeile 8 von oben, unter Tags, statt: den Tag über.
„ 72, Anmerkung ¹⁾ zweite Zeile nach stellen: auch überhaupt ein Ansuchen stellen.
„ 80, Zeile 6 von oben: Stücke, statt: ein Stück.
„ 82, Zeile 17 von oben, bleiben die Anführungszeichen weg bei heimgesegnet.
„ 82, Zeile 2 der Anmerkung nach dem Worte Stadl einzuschalten (Seite 76).
„ 84, Zeile 3 von oben, Ländler, statt: Landler.
„ 86, Zeile 6 von unten bei Ladsprüche einzuschalten (Seite 50).
„ 87, Zeile 4 von oben, Ländl, statt: Landl.
„ 90, Zeile 7 von oben, soll bei „Wittwer“ ein Zeichen zu einer Anmerkung sein, und in dieser soll es heissen: Sieh Seite 122.
„ 92, Zeile 2 und 4, sollen die Worte hören und hört mit durchschossenen Lettern gedruckt sein.

- Seite 97, Zeile 7 von unten, abreissen, statt: abreisn.
„ 103, Zeile 19 von oben, sieh Seite 132, statt: siehe später.
„ 104, Zeile 15 von oben, sieh Seite 119, statt: siehe später.
„ 105, Zeile 7 von unten, sieh Seite 125 u. s. f., statt: sieh später
arme Seelen.
„ 109, Zeile 13 von unten, wirft sie ihnen auch ins Grab nach,
statt: wirft ihnen auch solche etc.
„ 110, Zeile 13 von oben, zum, statt: zu.
„ 114, Zeile 7 von unten, bleibt der Beistrich weg bei „her“
„ 115, Zeile 9 von unten, soll Todtenfuhrmann nicht mit durchschossenen
Lettern gedruckt sein.
„ 118, Zeile 8 von unten, soll Todtenstroh undurchschossen gedruckt
sein.
„ 119, Zeile 9 von unten, soll Brett und Schragn undurchschossen sein.
„ 120, Zeile 4 und 10, soll Todtenwagen undurchschossen sein.
„ 122, Zeile 13 und 14, sollen die Worte acht und sechs mit durch-
schossenen Lettern gedruckt sein.
„ 124, Zeile 7 von oben, sieh Seite 113, statt: siehe früher.

